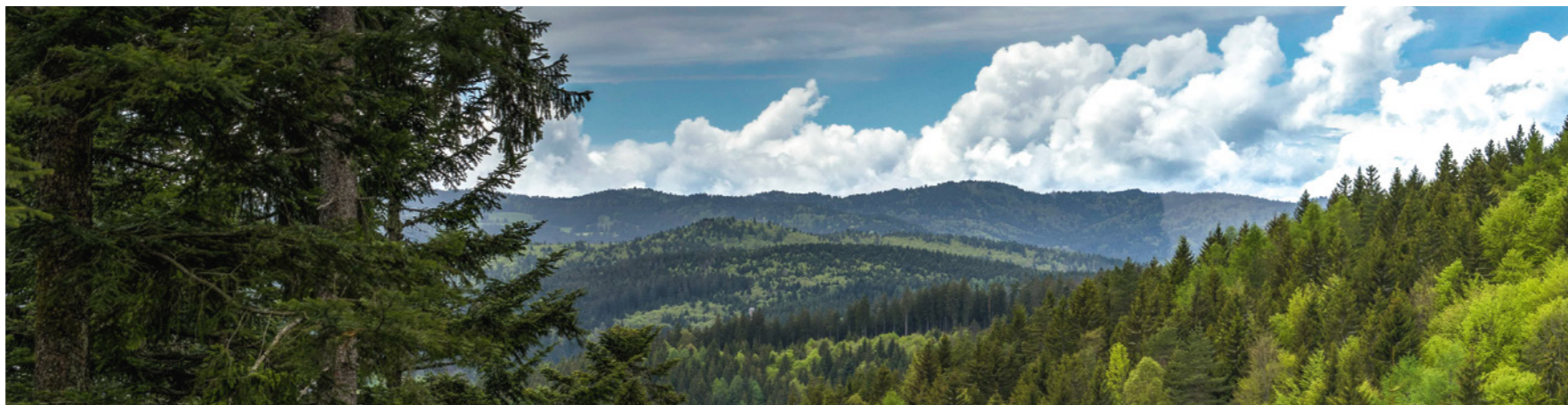


ForstBW 
Fakten

GEMEINWOHL-BILANZ

2020 / 2021



VORWORTE

Die Verwaltung in Baden-Württemberg fühlt sich den Bürgerinnen und Bürgern im Land und damit dem Gemeinwohl in besonderem Maße verpflichtet. Dies gilt im gesellschaftlichen Miteinander genauso, wie bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes. Als größter Forstbetrieb des Landes trägt ForstBW die Verantwortung für die Bewirtschaftung, Pflege und Betreuung von über 300.000 Hektar Wald. Nicht zuletzt mit der Bereitstellung des Waldes als Erholungsraum für die Bevölkerung trägt ForstBW zum Gemeinwohl bei.

Als erstes Landesunternehmen hat ForstBW im Jahr 2020 eine Gemeinwohl-Bilanz mit einer umfassenden Dokumentation vorgelegt. Als mittlerweile rechtlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts veröffentlicht ForstBW nun die zweite Bilanz und unterstreicht damit die wachsende gesellschaftliche Bedeutung einer gemeinwohlorientierten Wirtschaftsweise. Damit übernimmt ForstBW als Teil des Clusters Forst und Holz, einem der umsatzstärksten und beschäftigungswirksamsten Wirtschaftssektoren in Baden-Württemberg, eine Vorreiterrolle im Bereich Nachhaltigkeits-Reporting.

Auf Grundlage der Gemeinwohl-Bilanz wird der Beitrag von ForstBW für das Gemeinwohl systematisch und vergleichbar mit anderen Unternehmen aufgezeigt. Neben den wirtschaftlichen Kennzahlen werden ethische und ökologische Aspekte des betrieblichen Handelns in das externe Berichtswesen ergänzt, um das Gesamtbild von ForstBW in der Öffentlichkeit zu vervollständigen. Gleichzeitig wird die Vorbildfunktion von ForstBW als öffentlicher Betrieb deutlich.

Die Veröffentlichung der Gemeinwohlbilanz sehen wir als wertvolle Ergänzung zu den bisherigen Nachhaltigkeitsberichten. Sie erfolgt nach dem Konzept der „bürgerschaftlichen Bewegung der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ e. V.)“.

Der Beitrag zur Mehrung des Gemeinwohls wird hierbei anhand der zentralen Werte Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Transparenz und Mitbestimmung dokumentiert und bewertet. Durch dieses indikatorengestützte Bewertungssystem werden die Gemeinwohlleistungen von ForstBW einer umfassenden externen Zertifizierung unterzogen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Re-Bilanzierung belegen erneut die hohe Gemeinwohlorientierung bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes. Dies ist in erster Linie ein Ergebnis des besonderen Engagements der über 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ForstBW. Ihnen gilt mein besonderer Dank für ihren Einsatz, den sie tagtäglich für den Wald und die Gesellschaft erbringen.

Die Bedeutung der Stärkung der Gemeinwohlorientierung haben wir im aktuellen Koalitionsvertrag für 2021 – 2026 der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Baden-Württemberg verankert: Als Landesregierung wollen wir die Gemeinwohlökonomie voranbringen, das Instrument der Gemeinwohlbilanz stärken und in weiteren Landesunternehmen und Unternehmen mit Landesbeteiligung eine Gemeinwohlbilanzierung etablieren.

Damit tragen wir dazu bei, im Sinne nachfolgender Generationen zukunftsweisende Weichen zu stellen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Peter Hauk MdL
Minister und Aufsichtsratsvorsitzender

Die besondere Gemeinwohlverpflichtung bei der Betreuung der öffentlichen Wälder ist ein zentraler Auftrag und eine gesetzlich verankerte Grundlage des Handelns des Forstbetriebs des Landes Baden-Württemberg. Dabei ist ForstBW gleichermaßen als ökologisch vorbildliches, sozial ausgewogenes und ökonomisch erfolgreiches Unternehmen zu führen.

Dies verdeutlicht: lange bevor wir den politischen Auftrag für die Bilanzierung unseres Gemeinwohlbeitrags nach den Kriterien des GWÖ e.V. erhielten, haben wir uns einer besonderen sozialen und ökologischen Verantwortung verschrieben.

Nach der erfolgreichen Ausstellung des ersten Gemeinwohlökonomie-Testats für ForstBW im Jahr 2020 haben wir uns im Sinne eines umfassend nachhaltigen Wirtschaftens für die Fortführung der GWÖ-Zertifizierung entschieden und legen hiermit unsere zweite GWÖ-Bilanz vor.

Die Neustrukturierung von ForstBW als AöR birgt dabei gleichermaßen große Herausforderungen als auch vielfältige Chancen. Wir treiben die Entwicklung unseres jungen Unternehmens ambitioniert voran und können neue Betriebsstrukturen im Sinne des Gemeinwohls gestalten.

Als wichtigen Baustein platzieren wir dabei die GWÖ-Bilanzierung dauerhaft in unsere Unternehmensstrategie und bewerten über unsere bisheriges Nachhaltigkeitsmanagement hinaus kontinuierlich unsere Gemeinwohlorientierung auf allen betrieblichen Ebenen.

Der Ansatz einer extern zertifizierten Gemeinwohl-Bilanz geht dabei weit über die Betrachtung der Waldbewirtschaftung hinaus: Wir sehen sie als hervorragende Möglichkeit zur Verdeutlichung der Errungenschaften und der Potentiale zur Verbesserung eines fairen Miteinanders. Wir sehen sie als Impuls für ein bewussteres Handeln. Auch können die vielfältigen Leistungen, die wir für die Gesellschaft erbringen, in diesem Zusammenhang dokumentiert und präsentiert werden.

Auf Grundlage unseres ersten GWÖ-Berichts wurden im Rahmen von mehreren Workshops sowie zahlreichen Einzelgesprächen mit Mitarbeitenden der unterschiedlichen Betriebsebenen die Berichtsinhalte erarbeitet. Es wurde deutlich, dass wir als junges Unternehmen auf breiter Ebene positive Veränderungen angestoßen und umgesetzt haben, die sich auf das Ergebnis der erreichten GWÖ-Punktezahl auswirken: Mit 609 erreichten Punkten baut ForstBW das Ergebnis im Vergleich zur ersten GWÖ-Bilanz (577) deutlich aus.

Zu diesem Erfolg tragen alle Mitarbeitenden mit ihren individuellen Aufgaben bei. Ihnen gelten unser besonderer Dank und unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Mit der Verstetigung unserer Gemeinwohl-Zertifizierung stellen wir uns der Herausforderung, ForstBW kontinuierlich im Sinne des Gemeinwohls weiterzuentwickeln.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Max Reger
Vorstandsvorsitzender

Felix Reining
Vorstand

Inhaltsverzeichnis

7	Ansprechpartner
9	Allgemeine Informationen zum Unternehmen
10	Kurzpräsentation des Unternehmens
13	Produkte und Dienstleistungen
15	Das Unternehmen und Gemeinwohl
15	Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement
16	Sustainability Balanced Scorecards
18	Testat
19	Menschenwürde in der Zulieferkette
19	A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette
24	A1.2 Negativ-Aspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette
24	Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette
24	A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant:innen
26	A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette
27	A2.3 Negativ-Aspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant:innen
27	Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette
27	A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette
29	A3.2 Negativ-Aspekt: Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette
29	Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette
29	A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant:innen
30	A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette
31	Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln
31	B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung
33	B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung
33	B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner:innen
34	Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln
34	B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung
35	B2.2 Negativ-Aspekt: Unfaire Verteilung von Geldmitteln
36	Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung
36	B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen
38	B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung
39	B3.3 Negativ-Aspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen
39	Eigentum und Mitentscheidung
39	B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur
40	B4.2 Negativ-Aspekt: Feindliche Übernahme
41	Vorbemerkung zu Kapitel C
41	Menschenwürde am Arbeitsplatz
41	C1.1 Mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur
45	C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz
48	C1.3 Diversität und Chancengleichheit
50	C1.4 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen
51	Ausgestaltung der Arbeitsverträge
51	C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes
52	C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit
53	C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance
54	C2.4 Negativ-Aspekt: Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

55	Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden
55	C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit
55	C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz
56	C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung
57	C3.4 Negativ-Aspekt: Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens
58	Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz
58	C4.1 Innerbetriebliche Transparenz
59	C4.2 Legitimierung der Führungskräfte
60	C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden
61	C4.4 Negativ-Aspekt: Verhinderung des Betriebsrates
62	Ethische Kund:innenbeziehungen
65	D1.2 Barrierefreiheit
66	D1.3 Negativ-Aspekt: Unethische Werbemaßnahmen
67	Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen
67	D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen
71	D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen
72	D2.3 Negativ-Aspekt: Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen
73	Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen
73	D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)
76	D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)
77	D3.3 Negativ-Aspekt: Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen
78	Kund:innen-Mitwirkung und Produkttransparenz
78	D4.1 Kund:innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung
79	D4.2 Produkttransparenz
80	D4.3 Negativ-Aspekt: Kein Ausweis von Gefahrenstoffen
82	Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen
82	E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben
86	E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen
88	E1.3 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen
89	Beitrag zum Gemeinwesen
89	E2.1 Steuern und Sozialabgaben
90	E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens
92	Reduktion ökologischer Auswirkungen
92	E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie
95	E3.2 Relative Auswirkungen
101	E3.3 Negativ-Aspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen
102	Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung
102	E4.1 Transparenz
103	E4.2 Aspekt: Gesellschaftliche Mitbestimmung
104	E4.3 Negativ-Aspekt: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation
104	Ausblick
105	Kurzfristige Ziele
106	Langfristige Ziele
106	EU-Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (EU COM 2013 / 207)
107	Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Abbildungsverzeichnis

12	Abbildung 1: Organisation Betriebsleitung von ForstBW
12	Abbildung 2: Organisation AöR-Forstbezirk
13	Abbildung 3: Beziehungen von ForstBW zu Kund:innen in den drei Produktbereichen
36	Abbildung 4: Entwicklung der Naturnähe im Wald – Vergleich Privat-, Staats- und Körperschaftswald (BWI 2 zu BWI 3)
42	Abbildung 5: Unser Selbstverständnis
42	Abbildung 6: Unsere Arbeitsprinzipien
46	Abbildung 7: Unfallzahlen pro 1.000 Waldarbeiter, ForstBW im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.
81	Abbildung 8: Auszug aus Auditbericht zur FSC®-Zertifizierung von ForstBW
96	Abbildung 9: Anteile Schutz- und Erholungswald (in %) an der von ForstBW betreuten Staatswaldfläche.
98	Abbildung 10: Geschützte und naturschutzwichtige Waldflächen im Staatswald
99	Abbildung 11: Altersstruktur nach Altersklassen bei den drei Bundeswaldinventuren im Gesamtwald BW
99	Abbildung 12: Flächenanteile der Baumartengruppen der drei Bundeswaldinventuren im Gesamtwald von BW
100	Abbildung 13: Entwicklung der Naturnähe im Wald in BW
100	Abbildung 14: Vergleich der Naturnähe zwischen Staatsforstbetrieben auf Grundlage der BWI in %

Tabellenverzeichnis

10	Tabelle 1: Kennzahlen ForstBW im Geschäftsjahr 2021
14	Tabelle 2: Übersicht Produkte und Dienstleistungen
20	Tabelle 3: Übersicht der größten Lieferant:innen nach Einkaufsvolumen GJ 2021
23	Tabelle 4: Einkaufsvolumen nach Branchen nach Gemeinwohl-Bilanz-Rechner 5.0
38	Tabelle 5: Übersicht Investitionen in sozial-ökologischen Bereiche
61	Tabelle 6: Arbeits- und Projektgruppen bei ForstBW
67	Tabelle 7: Anteile an FFH-Flächen nach Eigentumsarten im Wald in BW
70	Tabelle 8: Übersicht Kooperationspartner
70	Tabelle 9: Mitgliedschaften / aktive Mitarbeit in zivilgesellschaftlichen Initiativen
89	Tabelle 10: Verteilung der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021
97	Tabelle 11: Stufen der Naturnähe in Wäldern
105	Tabelle 12: Kurzfristige Betriebsziele (1 – 3 Jahre)
106	Tabelle 13: Langfristige Betriebsziele (3 – 5 Jahre)
108	Tabelle 14: Beteiligte Personen bei der Erstellung des Berichtes
108	Tabelle 15: Übersicht weiterführende Informationen / Quellen

Ansprechpartner

ForstBW

Felix Reining, Vorstand
Im Schloss 5
72074 Tübingen – Bebenhausen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENNAME	Forst Baden-Württemberg (ForstBW)
RECHTSFORM	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
WEBSITE	forstbw.de
BRANCHE	Forstwirtschaft
FIRMENSITZ	Tübingen-Bebenhausen
GESAMTANZAHL DER MITARBEITENDEN VOLLZEITÄQUIVALENTE	1821 1685 davon 9 saisonarbeitende Forstwirte
UMSATZERLÖSE 2021	118,8 Mio. €
JAHRESERGEBNIS 2021	-17,0 Mio. €
TOCHTERGESELLSCHAFTEN	nicht vorhanden
BERICHTSZEITRAUM	2020 / 2021

HINWEISE ZUM BERICHTSZEITRAUM DER GWÖ-REBILANZIERUNG

Der Betrachtungszeitraum der zweiten GWÖ-Bilanzierung umfasst eineinhalb, nicht wie üblich zwei Jahre. Betrachtet wird das sog. (halbe) Rumpffjahr ab dem Zeitpunkt der AöR-Neugründung (01.01.2020 – 30.06.2020) und das Geschäftsjahr 2021 (01.07.2020 – 30.06.2021). Damit erfolgt keine lückenlose Betrachtung im Anschluss an den ersten Bilanzierungs-Zeitraum (2017 – 2018). Begründet wird dies mit der Änderung der kompletten Organisation, dem in diesem Zeitraum damit verbundenen organisatorischen Mehraufwand und personellen Engpässen während der Überführung in die neue Rechts

form 2019. Zukünftig wird sich der Betrachtungszeitraum am forstlichen Geschäftsjahr orientieren (01.07. – 30.06.), zwei Jahre umfassen und somit die Vergleichbarkeit der Betrachtungszeiträume gewährleistet sein. Im vorliegenden Bericht werden überwiegend Daten und Zahlen des Geschäftsjahres 2021 genannt und das halbe Geschäftsjahr von 2020 außenvorgegessen, um einerseits eine Grundlage für die zukünftige Vergleichbarkeit herzustellen und andererseits „Einmaleffekte des Rumpffjahres“ auszublenden.

KURZPRÄSENTATION DES UNTERNEHMENS

Zum 01.01.2020 wurde in Baden-Württemberg die Forstverwaltung neu organisiert. Grundlage war das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung vom 21.05.2019. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes durch ForstBW (Produktbereiche 1 – 3) erfolgt seitdem im Rahmen einer rechtlich selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts (ForstBW AöR). Der alleinige Anteilseigner von ForstBW ist das Land Baden-Württemberg. Die Landesforstverwaltung (LFV) erbringt getrennt von ForstBW die Dienstleistungen im Kommunal- und Privatwald, der Hoheit und der Forschung auf der gesamten Fläche.

Die Landesfläche Baden-Württembergs ist zu 38 % bewaldet. Dies entspricht einer Fläche von 1,4 Millionen Hektar. Dem Land gehören 23,6%, dem Bund 0,5 %, den Kommunen 40 % (über 1.000 Eigentümer) und Privaten 35,9 % (ca. 234.000 Eigentümer).

ForstBW bewirtschaftet im Berichtszeitraum mit insgesamt 1821 Beschäftigten den Landeswald mit einer Waldfläche von über 300.000 Hektar und einem Holzvorrat von rund 107 Millionen Kubikmetern. Die Aufgaben von ForstBW werden

dabei durch § 45 Landeswaldgesetz (LWaldG) vorgegeben. Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen. Ziel der Bewirtschaftung des Staatswaldes ist es, eine den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, höchstmöglich nachhaltige Lieferung wertvollen Holzes, bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen zu erbringen. Forstliche Aufgaben, die wegen ihrer ungewöhnlich langen Zeitdauer oder aus anderen Gründen die Leistungsfähigkeit der anderen Waldbesitzarten übersteigen, werden im Staatswald durchgeführt. Darüber hinaus dient der Staatswald in besonderem Maße den Aufgaben des forstlichen Versuchs- und Forschungswesens.

ForstBW trägt für die Aufrechterhaltung der vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen des Staatswaldes in Baden-Württemberg Sorge. Darüber hinaus führt ForstBW seinen im Landeswaldgesetz verankerten Bildungsauftrag mit Bildungsveranstaltungen für unterschiedliche Berührungsgruppen aus. Der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Clusters Forst und Holz stellt ForstBW mit einem jährlichen Einschlag von durchschnittlich ca. 2,3 Millionen Kubikmetern den benötigten Rohstoff zur Verfügung (vgl. folgende Tabelle).

Kennzahlen ForstBW im Geschäftsjahr 2021	
Waldfläche	Rund 322.000 Hektar
Holzvorrat	Rund 107 Mio. Kubikmeter (Vorratsfestmeter)
Nachhaltigkeitshiebsatz	2,45 Millionen Erntefestmeter
Holzeinschlag	2,05 Mio. Erntefestmeter
<i>Davon zufällige Nutzung</i>	<i>0,82 Mio. Erntefestmeter (40 %)</i>
Baumartenzusammensetzung im Staatswald	Fichte 36 %, Tanne 12 %, Douglasie 4 %, Kiefer 6 %, Lärche 2 %, Buche 26 %, Eiche 6 %, ALH (andere Laubhölzer mit hoher Lebensdauer, z.B. Ahorn, Esche) 7 % , ALN (andere Laubhölzer mit niedriger Lebensdauer, z.B. Weide) 1 %
Flächen mit natürlicher Entwicklung (Prozessschutzflächen)	21.374 Hektar

Tabelle 1: Kennzahlen ForstBW im Geschäftsjahr 2021

ZERTIFIZIERUNG BEI FORSTBW

Der Staatswald Baden-Württemberg ist sowohl nach den Standards von FSC® C120870 (Forest Stewardship Council) wie auch PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. Mit Neugründung der Anstalt öffentlichen Rechts Baden-Württemberg werden die Zertifizierungsanforderungen beider Systeme weitergeführt. Damit garantiert ForstBW hohe ökologische und soziale Standards bei der Waldwirtschaft. Denn mit diesen international anerkannten Waldzertifizierungen belegt ForstBW, dass der Wald unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Standards nachhaltig bewirtschaftet wird. Auf Grundlage der Zertifizierungen werden auch Lieferant:innen wie beispielsweise forstliche Dienstleistungsunternehmen zu ökologisch höherwertigen Alternativen verpflichtet.

Zertifizierte Holzprodukte, die das Label der Waldzertifizierung tragen, garantieren ihre Herkunft aus nachhaltiger und umweltverträglicher Forstwirtschaft. Die Anforderungen der Zertifizierungen fließen dabei in viele Handlungsfelder und Arbeitsbereiche des Unternehmens mit ein. Eine Überprüfung der Einhaltung der Standards erfolgt über jährliche Audits. Diese werden von einer externen Zertifizierungsgesellschaft koordiniert und durchgeführt. Die Berichte sowie die jeweils gültigen Standards sind jederzeit im Internet öffentlich verfügbar und können eingesehen werden.

FORMALER AUFBAU VON FORSTBW IM BERICHTSZEITRAUM 2020 / 2021

ForstBW ist eine zweistufige Organisation und besteht aus einer Betriebsleitung und 21 dezentralen, flächendeckend über das gesamte Land verteilten Forstbezirken. Die operative Bewirtschaftung des Staatswaldes wird durch die Mitarbeiter:innen der regionalen Forstbezirke wahrgenommen. Die Aufgaben der Betriebsleitung, mit Sitz in Bebenhausen, werden vom Vorstand, den Fachbereichen und Stabsstellen wahrgenommen.

SERVICESTELLEN

ForstBW sind sieben Servicestellen in Form von drei forstlichen Maschinenbetrieben, zwei forstlichen Bildungszentren, dem Haus des Waldes in Stuttgart und der Staatsklenge in Nagold zugeordnet.

Die **Staatsklenge Nagold** versorgt seit 1947 in erster Linie die Forstbezirke und Forstbaumschulen mit qualitativ hochwertigem und herkunftsgesichertem Saatgut.

ForstBW unterhält eine Reihe **forstlicher Bildungseinrichtungen**, die über Baden-Württemberg hinweg verteilt sind und entsprechend ihrer Bildungsschwerpunkte unterschiedliche Berührungsgruppen ansprechen und unterschiedliche Inhalte bereitstellen.

Das Haus des Waldes ist als zentrale waldpädagogische Bildungseinrichtung ein Begegnungsort, an welchem alle gesellschaftlichen Berührungsgruppen mit und über den Wald „in Kommunikation treten können, wobei „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE), unmittelbare Naturerfahrung und Information im Mittelpunkt stehen.

Die forstlichen Bildungszentren Königsbronn und Karlsruhe bieten eine Vielzahl an Angeboten für Interessierte aller Waldbesitzarten; beispielsweise zur überbetrieblichen Ausbildung, zur Qualifizierung von Nachwuchskräften, zur Umweltbildung und Waldpädagogik sowie in Form von Weiterbildungen für Privatwaldbesitzende.

MASCHINENBETRIEBE

ForstBW verfügt über drei Maschinenbetriebe in Schrofel, St. Peter und Ochsenberg. Die dort vorhandenen Maschinen werden für die Holzernte im Staatswald und die Aus- und Fortbildung eingesetzt.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Organisation der AöR ForstBW auf Ebene der Betriebsleitung sowie der Forstbezirke.

BETRIEBSLEITUNG FORSTBW

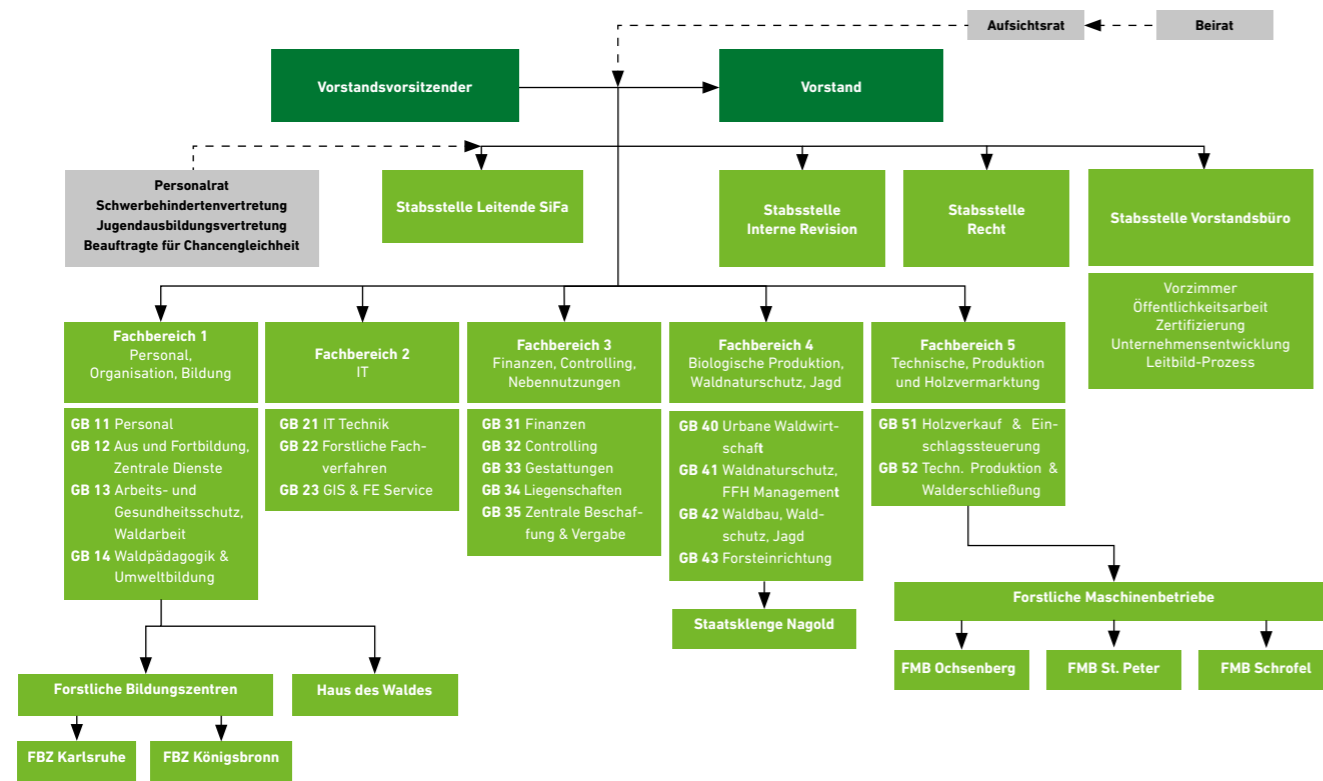


Abbildung 1: Organisation Betriebsleitung von ForstBW

ORGANISATION AÖR-FORSTBEZIRK

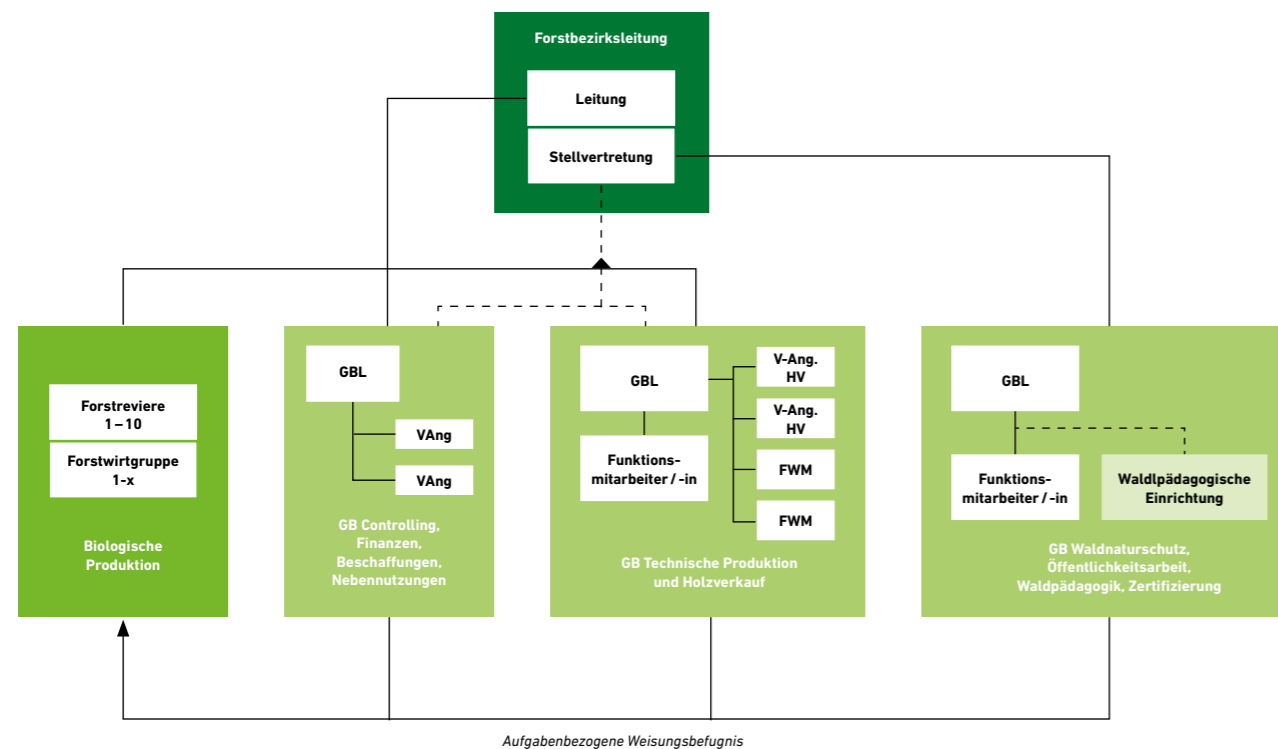


Abbildung 2: Organisation AÖR-Forstbezirk

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

ForstBW gliedert seine Produkte und Dienstleistungen in Anlehnung an die Produktstruktur des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) in Produktbereiche. Der Produktbereich 1 „Wirtschaftsbetrieb“ spiegelt insbesondere die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz wider. Der Produkt-

bereich 2 „Daseinsvorsorge“ beinhaltet Leistungen für die Schutzfunktionen und Erholungsvorsorge im Staatswald. Der Produktbereich 3 „Bildung“ umfasst die Bildung für nachhaltige Entwicklung einschließlich der Waldpädagogik sowie die Aus- und Fortbildung (vgl. Abbildung 3).

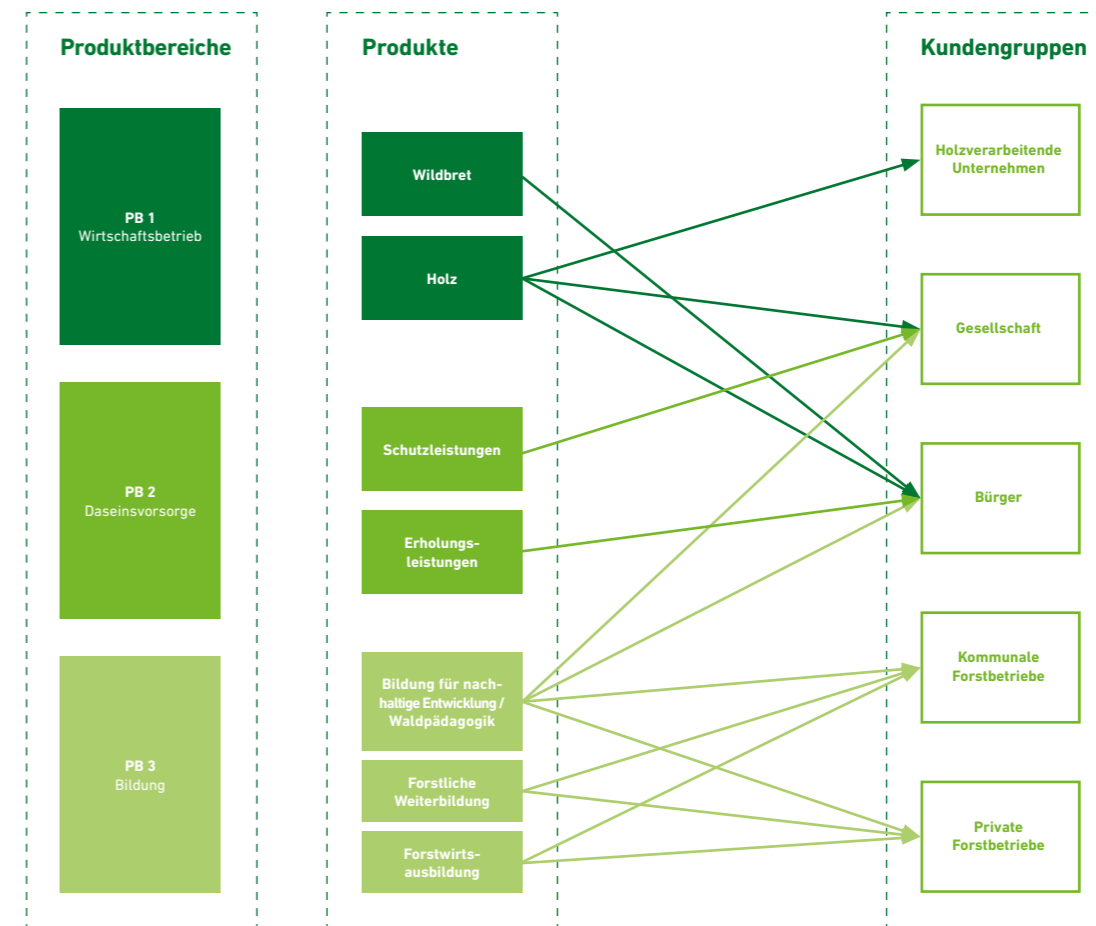


Abbildung 3: Beziehungen von ForstBW zu Kund:innen in den drei Produktbereichen

WIRTSCHAFTSBETRIEB

ForstBW unterhält wirtschaftliche Beziehungen zu holzverarbeitenden Unternehmen sowie z.B. durch den Absatz von Holz und Wildbret zu Endverbrauchern. Im Geschäftsjahr 2021 generierte ForstBW einen Gesamtumsatz von 118,3 Mio., davon 98% im PB Wirtschaftsbetrieb. €. Den größten Anteil am Umsatz von ForstBW nimmt mit 91 % der Holzverkauf ein. Die verbliebenen rd. 9 % Umsatzerlöse bzw. rd. 11 Mio. € verteilen sich auf die Tätigkeitsfelder Verkauf von Wildbret, die Nebennutzungen, die Vermietungen bzw. Verpachtungen und die Gestattungen.

Im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besteht eine rege Nachfrage bezüglich der Umsetzung von unterschiedlichen Vorhaben auf Flächen von ForstBW. Aufgrund der vorhandenen Fachkompetenz handelt es sich meistens nicht nur um die Bereitstellung von Flächen, sondern auch um die kompetente Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen. Für die kommenden Jahre ist mit einer deutlich erhöhten Nachfrage zu rechnen, vor allem aufgrund des Windkraftausbaus in Baden-Württemberg.

DASEINSVORSORGE

Gesamtgesellschaftlich sind insbesondere die erbrachten Schutzleistungen des Waldes, wie z.B. durch die Klimaschutz-, Wasserschutz- oder Luftreinhaltungsleistungen von immenser Bedeutung. Im Rahmen der Daseinsvorsorge fördert ForstBW diese Schutzleistungen für die Gesellschaft und die Bürger:innen des Landes. Darüber hinaus erbringt ForstBW im Rahmen der Daseinsvorsorge vielfältige und flächenmäßig bedeutsame Erholungsleistungen die von den Bürger:innen intensiv genutzt werden. Neben dem frei zugänglichen Waldwegenetz laden z.B. zahlreiche Waldspielplätze oder Waldthemenpfade zum Walderlebnis ein.

Im Produktbereich Daseinsvorsorge sind alle Maßnahmen zur Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zusammengefasst. Während in der Daseinsvorsorge nur geringe Erträge in Höhe von rund 200.000 € erzielt wurden, betrug der Aufwand 17,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. ForstBW erbringt Leistungen in diesem Bereich im Auftrag des Landes und erhält dafür ertragsunabhängig eine finanzielle Zuführung aus dem Landeshaushalt. Damit wird der zunehmenden Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion von Wäldern Rechnung zu tragen.

BILDUNG

Durch seine Bildungsleistungen tritt ForstBW mit einer Vielzahl von Berührungsgruppen in Beziehung. Ein Kernelement ist hier die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). ForstBW fördert das Grundverständnis von Ökosystemen sowie den umsichtigen Umgang im Sinne einer dauerhaften Aufrechterhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes. Darüber hinaus geht es hier aber auch um die Qualitätsentwicklung der Waldbewirtschaftung im Bereich der privaten und kommunalen Forstbetriebe. Die in Zusammenarbeit mit der Landesforstverwaltung entwickelten Waldpädagogikangebote von ForstBW ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen Wald, Forstwirtschaft und nachhaltige Entwicklung und sind deshalb für die Gesellschaft, die Bürger:innen und ganz besonders die Schulen von großer Bedeutung. Das Angebot an forstlicher Aus- und Weiterbildung spielt insbesondere für kommunale und private Forstbetriebe eine wichtige Rolle.

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie deren Erträge zusammengestellt.

Produktbereich 1	
Wirtschaftsbetrieb <i>Bewirtschaftung des Staatswaldes und andere wirtschaftliche Tätigkeiten</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Holzprodukte • Nichtholzprodukte (Reisig, Weihnachtsbäume, Saatgut) • Erzeugnisse und Pacht aus Jagd und Fischerei • Flächenverpachtung (Windkraftanlagen, Funkanlagen und Leitungstrassen) • Ersatzmaßnahmen und Ausgleichsflächen (Flächenbereitstellung, Durchführung Maßnahmen) • Abbau mineralischer Rohstoffe und Deponie
Produktbereich 2	
Daseinsvorsorge <i>Leistungen für die Schutzfunktionen und Erholungsvorsorge im Staatswald</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der ökologisch bedeutsamen Funktionen des Waldes und der Leistungen der Erholungsvorsorge, z.B.: Biotopschutz und Biotoppflege auf Staatswaldflächen • Bodenschutzkalkung • Waldbauliche Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel • Umsetzung der Waldnaturschutzkonzeption im Staatswald
Produktbereich 3	
Bildung <i>Aus- und Fortbildung, Umweltbildung im Forstbereich</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung von Forstwirt:innen • Forstfachliche Aus- und Fortbildung von ForstBW-Beschäftigten und Dritten • Bildung für Nachhaltige Entwicklung / Waldpädagogik • Waldpädagogikprüfung • Meisterkurs und Meisterprüfung für Forstwirtschaftsmeister:innen

Tabelle 2: Übersicht Produkte und Dienstleistungen

DAS UNTERNEHMEN UND GEMEINWOHL

Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen. Der § 45 des Landeswaldgesetzes normiert diese Gemeinwohlorientierung gesetzlich: „Ziel der Bewirtschaftung des Staatswaldes ist, die den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen.“

Nach § 1 des ForstBW-Gesetzes ist ForstBW als gleichermaßen ökologisch vorbildliches, sozial ausgewogenes und ökonomisch erfolgreiches Unternehmen zu führen. Dieses Ziel wird in der Satzung der ForstBW AöR konkretisiert:

NACHHALTIGKEITSDIMENSION ÖKOLOGIE

Forst Baden-Württemberg ist umfassend zuständig für den operativen und konzeptionellen Waldnaturschutz im Staatswald und setzt diesen vorbildlich um. Forst Baden-Württemberg übernimmt die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz und entwickelt diese auf wissenschaftlicher Grundlage weiter. Angepasste Schalenwildbestände sind eine wesentliche Voraussetzung, um die waldbaulichen und naturschutzfachlichen Ziele zu realisieren und werden im Rahmen der Jagdausübung durch Forst Baden-Württemberg sichergestellt.

NACHHALTIGKEITSDIMENSION ÖKONOMIE

Forst Baden-Württemberg ist wirtschaftlich erfolgreich und arbeitet nach kaufmännischen Grundsätzen. Forst Baden-Württemberg erhält das Forstvermögen des Landes. Aus der Bewirtschaftung des Staatswaldes werden positive Betriebsergebnisse erzielt.

NACHHALTIGKEITSDIMENSION SOZIALES

Forst Baden-Württemberg bietet den Beschäftigten attraktive Arbeitsbedingungen mit einem vorbildlichen Arbeitsschutz, einem umfassenden Gesundheitsmanagement und einer motivationsfördernden Personalentwicklung. Forst Baden-Württemberg bildet in allen Beschäftigtengruppen für den Eigenbedarf aus. Forst Baden-Württemberg eröffnet im Auftrag des Landes oder Dritter zusätzliche Ausbildungsangebote gegen Kostenersatz. Forst Baden-Württemberg übernimmt im Staatswald die konzeptionellen und operativen Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge (Ökosystemleistungen, wie zum Beispiel Klimaschutz, Erholungs- und Schutzfunktionen). Forst Baden-Württemberg ist eine zentrale Säule für die Bildung für Nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Waldpädagogik. Forst Baden-Württemberg sichert im Auftrag des Landes über forstfachliche Fortbildungsmaßnahmen einen aktuellen Kenntnisstand für alle Waldbesitzarten zur Gewährleistung der hohen Standards in der Waldbewirtschaftung.

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

Seit 2011 hat ForstBW ein „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ (SNM) etabliert. Das dabei entwickelte Zielsystem einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) wurde in einem umfangreichen partizipativen Prozess erarbeitet. Die Vielfalt und das weite Spektrum der Ziele zeigen, wie viele verschiedene Aspekte aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales bei der Pflege des Staatswaldes berücksichtigt werden und einen Beitrag zum Gemeinwohl liefern. Diese umfassende Nachhaltigkeitsstrategie wurde von der Landesregierung verabschiedet.


Nachfolgende Abbildung zeigt die konkreten Zielsetzungen der SBSC:

Sustainability Balanced Scorecards

Ziel:
NACHHALTIGE NUTZUNG
Der Nachhaltshielsatz ist im Mittel des Betrachtungszeitraumes eingehalten.

Indikator:
Verhältnis Holzeinschlag zu Nachhaltshielsatz

Istwert 2021: **0,9**
Sollwert 2021: **1,0**



Ziel:
BIODIVERSITÄT
Die Vielfalt der Lebensräume und der an sie gebundenen Arten ist gewährleistet.

Indikator:
Walddrefugien und Habitatbaumgruppen nach Alt- und Totholzkonzept, Bannwälder und Kernzonen des Biosphärengebietes

Fläche in ha

Istwert 2021: **21.374**
Sollwert 2021: **24.500**



Ziel:
KLIMASCHUTZ
Die Waldbewirtschaftung leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Indikator:
Bilanzwert einer Kohlenstoff-Bilanzierung

jährliche Vermeidung von CO₂ in t / m³ Einschlag

Istwert 2021: **1,44**
Sollwert 2021: **≥1,44**



Ziel:
UMWELTSCHONENDE PRODUKTION
Umweltschonende Produktionsverfahren und Produktionsmittel sind eingesetzt und gezielt weiterentwickelt.

Indikator:
Bestandesschäden

Angaben in %

Istwert 2021: **15,6**
Sollwert 2021: **< 17**



Ziel:
NATurnaHE WALDWIRTSCHAFT
Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft ist im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Klimawandel und gesellschaftliche Ansprüche weiterentwickelt und umgesetzt.

Indikator:
Naturnahe Baumartenzusammensetzung nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah)

Anteil der Holzbodenfläche in %

Istwert 2021: **56,4**
Sollwert 2021: **57**




Ziel:
ANGEPASSTE WILDBESTÄNDE
Die Wildbestände erlauben eine natürliche Verjüngung.

Indikator:
Jagdbezirksanteile im Staatswald, in denen die Erreichung waldbaulicher Verjüngungsziele für Tanne und Eiche ohne Schutz flächig nicht möglich ist

Angaben in %

Istwert 2021: **Tanne 9, Eiche 24**
Sollwert 2021: **Tanne 2, Eiche 10**



Ziel:
BODENSCHUTZ
Alle Bodenfunktionen sind dauerhaft erhalten und verbessert.

Indikator:
Bodenschutzkalkung

Fläche pro Jahr in ha


Istwert 2021: **4.783**
Sollwert 2021: **4.800**



Indikator:
Naturnähe der Verjüngung (Verjüngungsvorräte und Altersstufe 1) nach BWI-Klassifizierung (sehr naturnah und naturnah)

Anteil der Holzbodenfläche in %

Istwert 2021: **69,6**
Sollwert 2021: **70**




Ziel:
KUNDENZUFRIEDENHEIT
Eine hohe Kundenzufriedenheit ist erreicht.

Indikator:
Zufriedenheitsindex aus Kundenbefragung

*Bewertung von 1 bis 6
1 – überhaupt nicht zufrieden
6 – voll und ganz zufrieden*

Istwert 2021: **5,1**
Sollwert 2021: **≥ 5,1**



Ziel:
BETRIEBSVERMÖGEN
Das Betriebsvermögen ist gesichert.

Indikator:
Betriebsvermögen (bewertetes Waldvermögen)

Angaben in €

Istwert 2021: **4.804,2 Mio.**
Sollwert 2021: **≥ 4.542,7 Mio.**




Ziel:
ERHOLUNGSVORSORGE
Der Staatswald ist als Erholungsraum unter Berücksichtigung der anderen Waldfunktionen gesichert und weiterentwickelt.

Indikator:
Aufwand für Erholungsvorsorge

Angaben in € / Jahr

Istwert 2021: **8,3 Mio.**
Sollwert 2021: **≥ 4,5 Mio.**



Ziel:
RISIKO
Den Risiken aus einer Klimaveränderung ist durch ein Risikomanagement Rechnung getragen.

Indikator:
Zweckgebundene Rücklagen zur Risikominimierung

Angaben in €

Istwert 2021: **5,0 Mio.**
Sollwert 2021: **≥ 5 Mio.**




Ziel:
ERTRAGSOPTIMIERUNG
Der Ertrag ist unter Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze optimiert.

Indikator:
Umsatzrendite im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb

*Angaben in %
(vom Ausgangswert: 8%)*


Istwert 2021: **-***
Sollwert 2021: **± 10 %**



Indikator:
Wirtschaftsergebnis im Produktbereich Wirtschaftsbetrieb

*Angaben in €
(vom Ausgangswert: 10,3 Mio.)*

Istwert 2021: **-***
Sollwert 2021: **± 10 %**



Ziel:
ARBEITSSICHERHEIT
Die Arbeitssicherheit ist kontinuierlich verbessert.

Indikator:
Unfallbedingte Fehlzeiten je 100 Waldarbeitenden

Angaben in Arbeitstage / Jahr

Istwert 2021: **204**
Sollwert 2021: **180**



Ziel:
FINANZIELLE FLEXIBILITÄT
Die finanzielle Flexibilität ist gesichert.

Indikator:
Operativer Cashflow

Angaben in €

Istwert 2021: **9,1 Mio.**
Sollwert 2021: **≥ 14,1 Mio.**




Ziel:
MITARBEITENDEN-ZUFRIEDENHEIT
Die Mitarbeitendenzufriedenheit ist hoch.

Indikator:
Zufriedenheitsindex aus Mitarbeitendenbefragung

*Bewertung von 1 bis 6
1 – überhaupt nicht zufrieden
6 – voll und ganz zufrieden*

Istwert 2021: **-***
Sollwert 2021: **≥ 4,5**




Ziel:
MITARBEITENDEN-QUALIFIKATION
Die Kompetenz der Mitarbeitenden ist weiterentwickelt.

Indikator:
Fortbildungsumfang

Angaben in Tage / Beschäftigten / Jahr

Istwert 2021: **2,2**
Sollwert 2021: **4,5**



Ziel:
GESELLSCHAFTLICHE AKZEPTANZ
Die Bedürfnisse der Gesellschaft sind bei der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt.

Indikator:
Gesellschaftliche Bewertung der Aufgabenwahrnehmung

*Bewertung von 1 bis 6
1 – überhaupt nicht zufrieden
6 – voll und ganz zufrieden*

Istwert 2021: **4,64**
Sollwert 2021: **≥ 4,64 Mio.**



Ziel:
UMWELTBILDUNG
Die Umweltbildung ist gestärkt.

Indikator:
Anzahl der Fortbildungstage für Waldpädagogik im Bildungsangebot von ForstBW

Angaben in Tage / Jahr

Istwert 2021: **89**
Sollwert 2021: **140**



* Aufgrund der Forstneuorganisation sind diese Indikatoren nicht mehr zutreffend.
Die Indikatoren werden im Rahmen einer SBSC-Überarbeitung neu definiert.
** Für die 2020 neu gegründete ForstBW AöR liegt noch kein Wert vor.
Eine Mitarbeitendenumfrage wurde letztmals vor der Forstreform durchgeführt und erbrachte das Ergebnis 4,13.

TESTAT



Dieses Zertifikat bestätigt die Gültigkeit des durchlaufenen GWÖ Auditprozesses und berechtigt zum Führen des Labels:



GEMEINWOHL ÖKONOMIE
Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft
Bilanzierendes Unternehmen mit externem Audit

Testat:	Externes Audit	Gemeinwohl-Bilanz	Forst Baden-Württemberg (ForstBW)	
	M5.0 Vollbilanz	2021	Auditor*In: Roland Wiedemeyer Regina Soergel	

Wert	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
Berührungsgruppe				
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Lieferkette: 60 %	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette: 50 %	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette: 80 %	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette: 50 %
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 60 %	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 90 %	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: 60 %	B4 Eigentum und Mitentscheidung: 60 %
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz: 50 %	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge: 50 %	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: 40 %	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: 50 %
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen: 80 %	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmern: 80 %	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: 90 %	D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz: 80 %
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: 80 %	E2 Beitrag zum Gemeinwesen: 40 %	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen: 50 %	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: 70 %
			BILANZSUMME: 609	

Testat gültig bis:
31.12.2024

Mit diesem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0.
TestatID: 8s0jm
Nähere Informationen zur Matrix und dem Auditsystem finden Sie auf www.ecogood.org

Hamburg, 22.12.2022




Bridget Knapper and Manfred Jotter / Executive Directors
International Federation for the Economy for the Common Good e.V, VR 24207



A1

MENSCHENWÜRDE IN DER ZULIEFERKETTE

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Lieferkette

Im Wirtschaftsbereich ist ForstBW ein Betrieb der Urproduktion. Der Zukauf von (Vor-) Produkten und Rohstoffen spielt deshalb im Vergleich zu verarbeitenden Betrieben eine untergeordnete Rolle und konzentriert sich auf Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Materialkäufe. Da nur ein Teil der betrieblichen Arbeiten von den eigenen Beschäftigten geleistet wird, spielt die Inanspruchnahme von Dienstleistungen eine größere Rolle. Zum Start der AöR ForstBW wurde eine zentrale Vergabestelle (ZBV) eingerichtet, welche auf Grundlage eines betriebsinternen Kompetenzplans (gültig ab 1. August 2021) einen Großteil der Ausschreibungen von Dienstleistungen und Materialkäufen steuert. Wichtige Elemente der Zielsetzung der ZBV sind der strategische Einkauf, die Sicherung der Ressourcen, die Risikominimierung und die Professionalisierung der Vergaben. Künftige Grundlage des Einkaufsverhaltens ist eine festgeschriebene und nach außen kommunizierte Einkaufsstrategie, die z.B. Elemente zur Nachhaltigkeit, Innovation und sozialer Verantwortung enthält. Ein weiterer Bestandteil der Einkaufsstrategie soll das Einführen einer Lieferant:innenbewertung sein.

Die Auftragsvergabe an Unternehmer:innen erfolgt grundsätzlich im Wettbewerb und abhängig von der erwarteten Auftragshöhe entweder durch öffentliche Ausschreibung oder andere Wettbewerbsverfahren. Als Anstatt des öffentlichen Rechts orientiert sich ForstBW dabei an einer Reihe von Regularien. Maßgeblich sind hier insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge

(VwV Beschaffung). Außerdem berücksichtigt ForstBW das Landestarifreue- und Mindestlohngesetz (LTMG).

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, setzt ForstBW mit der Doppelzertifizierung FSC® und PEFC, aber auch durch interne Standards, weitreichende Qualitätsstandards bei der Vergabe um. Dabei werden beispielsweise im Rahmen der Zertifizierung nur forstliche Dienstleister bei ForstBW beschäftigt, welche über ein nach FSC® und PEFC anerkanntes Unternehmerzertifikat verfügen.

LIEFERANT:INNENGRUPPEN VON FORSTBW

Die umfangreichsten Arten von Beschaffungen von ForstBW betreffen forstliche Dienstleistungen und IT-Dienstleistungen. Den größten Anteil an den bezogenen Produkten haben Forstmaschinen, Betriebsfahrzeuge, Treibstoffe, Wegebaumaterialien, IT-Ausstattung und Büromöbel. Dienstleistungen werden in der Regel von Unternehmen aus Deutschland erbracht. Das Risiko für Verstöße gegen die Menschenwürde ist bei diesen Beschaffungen sehr gering, da diese in Deutschland grundgesetzlich geschützt ist. Große Forstmaschinen werden sowohl in Deutschland als auch in Europa beschafft (beispielsweise in Skandinavien), während die Lieferketten der IT-Ausstattung global verlaufen.

Die Struktur der Lieferant:innen und Dienstleister:innen unterliegt einer großen Vielfalt. Die wichtigsten Lieferant:innenbeziehungen bestehen mit privaten Unternehmen. Beim gesamten Einkaufsvolumen von ForstBW nehmen Dienstleistungen den mit Abstand größten Umfang ein.

	Branche	Lieferant:inentyp	Leistungsspektrum*	Einkaufsvolumen €
1	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	1.747.371
2	Groß- und Einzelhandel	Spezialmaschinenhersteller	Holzrückemaschinen Instandhaltung	1.379.704
3	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	1.246.875
4	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	1.177.082
5	Information und Kommunikation	IT-Unternehmen	Microsoft- / Office-Lizenzen	1.016.436
6	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	926.553
7	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	889.970
8	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	884.082
9	Groß- und Einzelhandel	Mobilitätsdienstleister	Treibstoff	882.458
10	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	874.759
11	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	858.030
12	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	691.138
13	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	644.061
14	Forstwirtschaft	Düngemittelhersteller	Bodenschutzkalkung	643.653
15	Forstwirtschaft	Forstunternehmen	Forstliche Dienstleistungen	628.473

Tabelle 3: Übersicht der größten Lieferant:innen nach Einkaufsvolumen GJ 2021

* Forstliche Dienstleistungen können folgende Arbeitsfelder umfassen: Holzernnte, Holzrückung, Jungbestandspflege, Pflanzung, Wegebau, Maschinen- und Holztransport

FORSTLICHE DIENSTLEISTUNGEN

Forstliche Dienstleistungsunternehmen, die mit ForstBW Geschäftsbeziehungen eingehen, verpflichten sich darüber hinaus vertraglich mit einer Selbsterklärung u.a. folgende Vorgaben einzuhalten:

- Erklärung persönliche Lage:
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Beiträgen
 - Ausschluss laufender Insolvenzverfahren
 - Ausschluss illegaler Beschäftigung
 - Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft
 - Vorliegen Betriebshaftpflichtversicherung
 - Mindestentgelt bei Bezahlung der Beschäftigten
 - Sprachkompetenz der Beschäftigten (Verständigung bei Arbeitsanweisungen, Absetzung eines Notrufs)
- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Transparente Auflistung zum Einsatz von Subunternehmen
- Erklärung zur technischen Leistungsfähigkeit und Referenzen
- Zertifikat für geforderte Betriebsarbeiten (Beispiel Jungbestandspflege)
- Nachweis Motorsägenführer (staatlicher Abschluss, ECC3-Zertifikat oder vergleichbarer Lehrgang)

Diese Regelungen und Zertifikate geben die Möglichkeit bzw. erfordern, dass Firmen, bei denen bestimmte schwerwiegende Verstöße gegen einschlägige Normen und Regelungen vorliegen, von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden (Vergabesperre). Grundlagen für einen Ausschluss können beispielsweise über eine Ergebniswürdigung, welche bei Fertigstellung einer Holzernntemaßnahme erstellt wird, dokumentiert oder ermittelt werden. Bei der Erstellung einer Ergebniswürdigung werden die in der Vergabe genannten Qualitätsanforderungen überprüft. Dem Unternehmen wird diese Dokumentation zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

BESCHAFFUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

Folgende Zertifikate sind bei der Beschaffung von forstlichen Dienstleistungen bei ForstBW von Bedeutung:



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft

Forstliche Dienstleistungsunternehmen erfüllen die Regelungen des aktuellen FSC®-Standards. Konkrete Forstunternehmerzertifikate werden nicht gefordert. Seit Kurzem wird von FSC® Deutschland das „Deutsche Forst-Service-Zertifikat“ anerkannt.



Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft
www.pefc.de

Forstliche Dienstleistungsunternehmen müssen ein von PEFC anerkanntes Forstunternehmerzertifikat vorweisen, um in PEFC-zertifizierten Wäldern arbeiten zu können. PEFC Deutschland erkennt folgende Forstunternehmerzertifikate an:
Forstunternehmerzertifikate



Forstwirt:innen, die bei ForstBW zum Einsatz kommen, müssen ein ECC3-Zertifikat oder vergleichbare Qualifikation nachweisen können. Der Europäische Motorsägenführerschein dient dazu, die im Inland erworbenen Kompetenzen im Umgang mit der Motorsäge auch im EU-Ausland zu dokumentieren.

BESCHAFFUNG VON PRODUKTEN

Bei der Beschaffung von Maschinen, Werkzeugen, Geräten und anderen Produkten legt ForstBW im Wesentlichen auf nachfolgende Kennzeichnungen und Prüfzeichen Wert:



Arbeitsschutzmittel tragen das Prüfzeichen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF).



Mit der CE-Kennzeichnung an Maschinen, Werkzeugen und Geräten erklärt der Hersteller, dass das Produkt den Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften entspricht.



Das GS-Zeichen weist darauf hin, dass das Produkt zusätzlich von einer unabhängigen Prüfstelle auf seine Sicherheit geprüft wurde.



Das Prüfzeichen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) setzt bei der Vergabe des FPA- bzw. DLG-Zeichens jeweils die erfolgreiche GS-Prüfung voraus. Sie bestätigen zusätzlich die Brauchbarkeit für die Waldarbeit.



Das ZÜF-Zertifikat garantiert einen vollständig kontrollierten und überprüfbaren Kreislauf von der Saatguternte über die Baumschule bis zur verpflanzungsfähigen Forstpflanze.



Das RAL-Gütezeichen erfüllt hohe Qualitätsanforderungen, die über gesetzliche Bestimmungen oder den Mindeststandard hinausgehen. ForstBW berücksichtigt diese u.a. bei forstlichen Dienstleistungen und Holzaschen für regenerativen Bodenschutzkalkung (RAL Gütezeichen 252 / 1).



Das Qualitätsmanagementsystem der Forstlichen Bildungszentren Karlsruhe und Königsbronn ist nach ISO9001 zertifiziert.

FBZ Karlsruhe



ForstBW verwendet Desinfektionsmittel, die von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft für den jeweiligen Einsatzbereich (z.B. Lebensmittel) relevanten DIN EN-Prüfnormen erfolgreich geprüft sind.



Gemäß der PEFC-Standards müssen biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten mit dem Blauen Engel zertifiziert sein.



Im Rahmen seiner EMAS-Zertifizierung bezieht das Haus des Waldes Produkte bei GEPA und Weltpartner ein (Snacks und Kaffee) und bezieht bio-zertifiziertes Mineralwasser.



ZENTRALE VERGABESTELLE

Die zentrale Vergabestelle verwendet für jedes Vergabeverfahren standardisierte Musterdokumente und Wertungskriterien, um höchstmögliche Transparenz zu gewährleisten. So können trotz des einschränkenden Vergaberechts objektiv Kriterien wie beispielsweise Regionalität, umweltfreundliche Auftragserfüllung, zurückliegende Arbeitsergebnisse etc. berücksichtigt werden, und das Kriterium Preis ist nicht allein ausschlaggebend.

ForstBW plant darüber hinaus ein Lieferant:innenbewertungssystem einzuführen, das Anreize zur Selbstverpflichtung enthalten und Labels und Zertifikate systematisch integrieren soll. Ziel sind langfristige Lieferant:innenbeziehungen und qualitativ hochwertige Beschaffungen, bei denen nicht der Preis einziges Wertungsmerkmal für den Zuschlag ist.

Beim Zukauf von forstlichen Dienstleistungen kann eine Gefährdung der Menschenwürde ausgeschlossen und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Vorgaben der forstlichen Zertifizierung weitestgehend garantiert werden. Im internationalen Vergleich gehen wir davon aus, dass ein Großteil der Beschaffungen unter überdurchschnittlich guten Arbeitsbedingungen erbracht wird. Aufgrund des hohen Anteils forstlicher Dienstleistungen an den Beschaffungen, die unter kontrollierten Bedingungen erbracht werden, schätzen wir den Anteil der Beschaffungen, die unter überdurchschnittlich guten Arbeitsbedingungen hergestellt wurden auf mindestens 85 – 90%.

Branche	Beschreibung / Lieferumfang	Einkaufsvolumen €
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	Dienstleistung Forstunternehmen, Jagd, Pflanz- und Saatgut, Material, Wegebau, Sonstiges	53.500.000*
Information und Kommunikation	Software, Hardware, Wartung, Service, Geräte-Leasing, Lizenzen	3.829.432
Groß- und Einzelhandel	Betriebsfahrzeuge, Maschinen, Zubehör, Wartung, Treibstoffe	3.519.578**
Andere Dienstleistungen	Lohndienstleistung, Dienstleistung Kassengeschäfte, Unternehmensberatung	880.387
Gesundheit und Soziales	Arbeitsmedizinische Betreuung, Büromöbel und Dienstleistungen div. Justizvollzugsanstalten (JVA)	526.455

Tabelle 4: Einkaufsvolumen nach Branchen nach Gemeinwohl-Bilanz-Rechner 5.0

Gesamtausgaben an Lieferanten im Wirtschaftsbetrieb: 62.674.408 (GuV 2021, Punkt 5: Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Waren; b) Aufwendungen für bezogene Leistungen); die Differenz zwischen Summe Einkaufsvolumen und Gesamtausgaben an Lieferanten aus GuV umfasst Ausgaben, die nicht spezifisch den o.g. Branchen zuzuordnen sind
*Schätzwert
**nicht enthalten sind Investitionen und Abschreibungen

Kennzahlen	
Anteile zugekaufter Produkte / Dienstleistungen am gesamten Einkaufsvolumen	siehe Tabelle 4
Anteil zugekaufter Produkte / Dienstleistungen, welche unter fairen Bedingungen hergestellt wurden	85 %

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				6	

A1.2 Negativ-Aspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Die Forstlichen Dienstleistungen werden vollständig auf Staatswaldflächen erbracht, und die Unternehmen befinden sich meistens im regionalen Umfeld des Ortes der Auftrags-erfüllung. Sie unterliegen daher deutschem Recht. Für diesen Teil der Lieferkette kann eine Gefährdung der Menschenwürde ausgeschlossen werden. Im Rahmen der FSC®- und PEFC-Standards setzt ForstBW nur anerkannte Dienstleistungs-unternehmen ein. Insofern findet auch bei diesen eine indirekte Sicherstellung der Standardwahrung statt.

Ohne vollständig ausschließen zu können, dass im Einzelnen Produkte der Zulieferkette von ForstBW diesbezügliche Risiken aufweisen, kann daher von einem allenfalls unbedeutenden Anteil an ethisch riskanten oder bedenklichen Produkten und Dienstleistungen ausgegangen werden.

ForstBW bestätigt, dass die Menschenwürde in der Zulieferkette bei allen Lieferant:innen nach unserem Kenntnisstand nicht verletzt wurde.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

A2

SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT IN DER ZULIEFERKETTE

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant:innen

Um seinen Bedarf an Gütern und Leistungen zu decken, vergibt ForstBW als öffentlicher Auftraggeber grundsätzlich seine Aufträge in geregelten Vergabeverfahren. Grundlage für die Geschäftsbeziehungen zu den forstlichen Dienstleister:innen sind die Standards der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Forst (AGB-F), je nach Bereich spezielle Qualitätsanforderungen von ForstBW und Anforderungen aus den Waldzertifizierungssystemen.

Neben dem Preis, als ein Hauptkriterium, fließen Aspekte wie Qualität, Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Ressourcensicherung in die Zuschlagserteilung mit ein. Diese werden individuell bei den Vergaben eingefügt. ForstBW wird zukünftig umfassende Einkaufsrichtlinien erstellen. Aktuell fließen, je nach zu beschaffender Leistung, bereits folgende Kriterien in die Zuschlagserteilung ein:

BEIM EINKAUF VON WAREN UND PRODUKTEN

- Kennzeichnung, Zertifikat, Siegel (vgl. Übersicht A1.1)
- Ausgewogenes Preis-Leistungsverhältnis
- Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit
- Regionalität (Bsp. Forstpflanzen)

BEIM EINKAUF VON FORSTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN

- Fairer Preis und gute Qualität
- Ausschluss von Dumpingpreisen
- Einhaltung der Standards der Waldzertifizierung
- Unternehmer-Zertifikat
- Einhaltung der Selbsterklärung (vgl. A1.1)
- Persönlicher Kontakt und Zugang zu betrieblichen Abläufen
- Langjährige bewährte Partnerschaft / zurückliegende Arbeitsergebnisse

Um auch Aufträge an gemeinnützige Unternehmen vergeben zu können, sieht das Vergaberecht vor, Aufträge ohne die normalen wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, beispielsweise an Behindertenwerkstätten oder Justizvollzugsanstalten, zu vergeben. ForstBW machte im Rahmen der Neubeschaffung von Büroausstattungen von dieser Möglichkeit Gebrauch und bezog Büromöbel von der JVA Heilbronn.

Um bei der Pflege und Bewirtschaftung der Waldbestände am besten geeignete Ausführungsvariante zu erhalten, werden von ForstBW regelmäßig Mindeststandards, welcher der Bieter einhalten muss, definiert. In Bereich der Holzernte ist das beispielsweise die Verwendung bodenschonender Technik bei der Rückung / Bringung von Langholz. Des Weiteren werden für besonders empfindliche Standorte Spezial-Lose in der Ausschreibung separat abgegrenzt (z.B. Spezial-Lose für vernässende Standorte).

Neben den Qualitätsaspekten spielt die Arbeitssicherheit eine herausragende Rolle. So werden Arbeiten nach Windwurf (Holz in Spannung) zum Teil im Zeitlohn vergeben.

Auf lokaler Ebene erfordert die Arbeit im Staatswald von ForstBW ein hohes Maß an Ortskenntnis und Verlässlichkeit. Aufgrund der räumlichen Festlegung der Produktion sowie spezifischen und hohen Qualitätsanforderungen hat ForstBW großes Interesse an langfristigen Geschäftsbeziehungen zu seinen Lieferant:innen und Dienstleister:innen. Dazu werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Vergaberechts alle Möglichkeiten, wie beispielsweise die Ausgestaltung längerfristige Rahmenverträge, ausgenutzt.

ForstBW plant seine Produktion frühzeitig und verlässlich. Bei verbindlichen Beauftragungen hält sich ForstBW an die vertraglichen Inhalte und gewährt gleichzeitig höchstmögliche Flexibilität, wenn sich unerwartete Ereignisse, wie beispielsweise Sturm und großflächiges Auftreten von Schadinsekten, ereignen. Ein in früheren Vertragsbedingungen enthaltener Passus, der den landesweiten Einsatz eines Unternehmens im Falle unerwarteter Ereignisse („Zufällige Nutzung“) verpflichtend vorgesehen hat, wurde gestrichen, um größtmögliche Planungssicherheit für die Unternehmen zu gewährleisten. Die Lieferant:innen und Dienstleister:innen können sich somit auf ForstBW verlassen und gut auf die anfallenden Aufträge vorbereiten. Durch die enge und langjährige Zusammenarbeit hat ForstBW einen relativ starken Einfluss auf die Einhaltung sozialer Standards bei den forstlichen Lieferant:innen und Dienstleister:innen. Standardmäßig wird nach Abschluss eines Auftrags eine Ergebniswürdigung erstellt. Anlassbezogen werden auch Zwischenergebnisse während eines Arbeitseinsatzes bewertet und Handlungsempfehlungen ausgesprochen, besonders wenn Arbeitssicherheitsaspekte eine Rolle spielen (Beispiel: systematischer Fehler bei Fällarbeiten).

ForstBW verzichtet bewusst auf eine erhebliche Vergrößerung der eigenen Maschinenparks, um als staatlicher Betrieb nicht in Konkurrenz zu Privatunternehmen aufzutreten. Gleichzeitig wird damit der Forderung der Unternehmerverbände nachgekommen, die Eigenmechanisierung zu begrenzen und Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft zu sichern. Aus Sicht von ForstBW ist somit ein gesellschaftlicher Mehrwert mit dieser Herangehensweise gegeben.

Die Zahlungsbedingungen werden mit den Bietern vertraglich vereinbart. Grundsätzlich erfolgt die Zahlung erst nach Leistungserbringung. ForstBW hält sich an die vereinbarten Zahlungsfristen und strebt keine künstlich verlängerten Zahlungsfristen an. Abschlagszahlungen können mit den Vertragspartnern individuell vereinbart werden.

Hinsichtlich der fairen Wertschöpfungsverteilung zwischen ForstBW und seinen Lieferant:innen und Dienstleister:innen kann sich ForstBW bei unrealistisch niedrigen Angeboten auf das Vergaberecht berufen und muss Bietende in solchen Fällen nicht beauftragen. ForstBW fragt im Einzelfall bei Unternehmen nach, ob ein erfolgtes Preisangebot auskömmlich ist, um Dumpingpreise zu vermeiden.

Die faire Zusammenarbeit mit den forstlichen Dienstleister:innen wird sowohl durch die zentral organisierte Kommunikation im Bereich der Technischen Produktion von ForstBW, zum Beispiel in Form eines normalerweise einmal jährlich stattfindenden Unternehmer:innen-Infotags, als auch durch ein breites Fortbildungsangebot für alle Lieferant:innen, deutlich. Weitere Informationen: [ForstBW Bildungsangebot](#) „Fit für den Wald“.

Darüber hinaus werden mit der im Oktober 2018 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung (VwV Beschaffung) qualitative, innovative, umweltbezogene, wirtschaftliche und soziale Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stärker berücksichtigt.

Die durchschnittliche Dauer von Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen kann aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Leistungen nicht genau beziffert werden. Bei vielen Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen beträgt diese Dauer bereits mehr als fünf Jahre. Zentral beschaffte Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Ausstattung mit der persönlichen Schutzausrüstung für Forstwart:innen oder die Bereitstellung des Kraftstoffes für den Betrieb der Motorsägen, werden in langfristigen Lieferverträgen geregelt. Die vielen weiteren forstlichen Dienstleistungen, die dezentral in den Waldflächen der Forstbezirke erbracht werden, sind anlassbezogen und werden bezüglich der Vertragsdauer auf die individuellen Umstände angepasst. Grundsätzlich orientieren sich die Vertragslaufzeiten an gesetzlichen Forderungen und für den Betrieb

sinnvolle Beschäftigungszeiträume (bspw. werden Holz-erntevergaben für 2 Jahre, mit der Option einer zweijährigen Verlängerung, angeboten).

ForstBW lag im Berichtszeitraum eine schriftliche Beschwerde vor, die über die Vergabekammer eingereicht wurde. Diese wurde als unbegründet abgewiesen. Mündliche Beschwerden bzw. Kritikpunkte wurden einvernehmlich gelöst. Beschwerden über geringe Preise oder als Bietender nicht zum Zug gekommen zu sein, sind vereinzelt vorhanden. Da die Unternehmer:innen aber die Preise im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens selbst angeben, liegt dies nicht in der Hand

von ForstBW. Darüber hinaus werden in regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden zwischen Vertretern von ForstBW und dem Unternehmerverband (VdAW e.V.) kritische Fragestellungen diskutiert und i.d.R. einvernehmlich gelöst. ForstBW sind bezüglich der Zufriedenheit über Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen, für den Bereich der Unternehmer:innen der zentralen Holzbereitstellung, keine grundsätzlichen Beschwerden bekannt.

Kennzahlen	
Durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen	Geschätzt mehr als 5 Jahre
Geschätztes Verhältnis des Anteils an der Wertschöpfung zwischen Unternehmen und Lieferant:innen	Bsp. Holzernte (Schätzwerte) Unternehmer: 50 % Regiekräfte: 50 %

Ziele
Weiterentwicklung umfangreicher Einkaufsrichtlinien
Erstellung eines Lieferantenbewertungssystems
Weitere Vereinfachung der Vergabeunterlagen für die Teilnahme der Unternehmer:innen
Ausarbeitung eines Systems zur Angebotswertung, bei der Qualitätsmerkmale eine noch bedeutendere Rolle spielen

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				4	

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

ForstBW setzt sich bei seinen Lieferant:innen grundsätzlich für Solidarität und Gerechtigkeit ein. Im Rahmen der Angebotsabgabe werden die Bieter:innen dazu aufgefordert, Leistungen durch Subunternehmen zu benennen. Diese unterliegen denselben Richtlinien wie die Hauptunternehmer:innen. Somit werden auch indirekt beteiligte Unternehmen den strengen Prüfkriterien unterzogen, die bereits im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurden.

Der Bereich der forstlichen Dienstleister:innen nimmt neben den IT-Dienstleistungen den größten Umfang an zugekauften Produkten und Vorleistungen ein. Der über dem Branchenstandard liegende faire und solidarische Umgang mit allen forstlichen Unternehmer:innen und Subunternehmer:innen wird, über die gesetzlichen Standards hinaus, durch die FSC®- und PEFC-Zertifizierung gewährleistet. Es wird daher von einer Fairnessquote Einflussbereich des Unternehmens von weit über 90 % ausgegangen.

Kennzahlen	
Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt	75 %
Anteil der Lieferant:innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden	75 %

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				5	
Auditor:innenbewertung				5	

A2.3 Negativ-Aspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant:innen

Der Staatswald in Baden-Württemberg umfasst rund 24 % der Waldfläche. Das Verhältnis der in Anspruch genommenen Unternehmer:innenleistungen zu Regiearbeit (Einsatz eigener Beschäftigter) beträgt schätzungsweise 50 / 50. Daher kann nicht von einer marktbeherrschenden Position gesprochen werden. Mit der Tatsache, dass die Bedeutung lokal für primär regional arbeitende Anbieter:innen hoch sein kann, wird sensibel umgegangen.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

A3 ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT IN DER ZULIEFERKETTE

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Zur Bestandserschließung, Pflanzung und Pflege der Waldbestände sowie zur Holzernte werden eine Reihe von Materialien und Rohstoffen sowie technisches Gerät und forstliche Dienstleistungen beschafft. Hierbei wird besonderer Wert daraufgelegt, dass auch innovative Materialien und Technologien zum Einsatz kommen. Durch die sorgfältige Auswahl wird dafür Sorge getragen, dass sich die Umweltauswirkungen auf das technisch unvermeidbare Niveau begrenzen.

Einige der Anbieter:innen arbeiten im Bereich der Produktentwicklung eng mit ForstBW zusammen. Maschinenbetriebe und Waldarbeitsschulen sind ebenfalls in die Entwicklung und Prüfung der Produkte und Materialien eingebunden, beispielsweise das FBZ Königsbronn in Kooperation mit namhaften Motorsägenherstellern.

Die IT-Hardware der Betriebsleitung von ForstBW wurde zentral unter Berücksichtigung des Konzepts *Green-IT* der Landesverwaltung Baden-Württemberg beschafft. Die IT-Gerä-

te werden grundsätzlich über die angesetzte Lebensdauer von fünf Jahren hinaus genutzt. ForstBW ist an die Rechenzentren der Microsoft Corporation angebunden, die überwiegend mit erneuerbaren Energien betrieben werden, und nutzt skalierbare Systeme, die teilweise abgeschaltet werden. Dies schlägt sich in einer deutlich besseren Ökobilanz nieder.

ForstBW bevorzugt bei der Beschaffung grundsätzlich lokale Produkte, sofern Kosten, Qualität und Menge mindestens gleichwertig sind. So werden beispielsweise Pflanzen mit ZÜF-Zertifizierung (Zertifizierungsring für überprüfbare Forstliche Herkunft Süddeutschland e.V.) vorzugsweise eingesetzt. Auch im Bereich des Wegebbaus werden umfassend ökologische Belange berücksichtigt. So setzt ForstBW zur Minimierung der Beeinträchtigung des Waldökosystems bei Erschließungsmaßnahmen vorzugsweise ökologisch verträgliches Mineralgemisch aus regionalem Naturgesteinsmaterial ein. Produktzertifiziertes, qualitätskontrolliertes Recyclingmaterial kommt in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz.

Bei Neubeschaffungen von Schutzvorrichtungen zum Schutz junger Bäume vor Wildverbiss und Fegeschäden setzt ForstBW seit 2021 auf biologisch abbaubare Varianten, um den Eintrag von Mikroplastik in das Ökosystem Wald zu minimieren. So kommen nur noch Wuchshüllen und Wildschutzmitteln (z.B. Freiwuchsgitter) aus nachwachsenden Rohstoffen zum Einsatz. Auch kommen verstärkt wieder Holz- statt Metallzäune zum Einsatz.

Des Weiteren berücksichtigt ForstBW bei der Beauftragung forstlicher Dienstleister:innen sowie bei forstlichen Betriebsarbeiten und der Brennholzbewirtschaftung die Umsetzung des Boden- und Bestandesschutzes. So wird sichergestellt, dass bei der Holzernte keine Befahrung des Waldbodens abseits von Rückegassen erfolgt und nur biologisch abbaubare Hydraulikflüssigkeiten und Kettenöle zum Einsatz kommen. Brennholz-Selbstwerber bestätigen bei der Online-Bestellung von Brennholz den ausschließlichen Einsatz von Bio-Sägekettenhaftöl und Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin).

Die im Rahmen der forstlichen Zertifizierung zugrunde liegende strengen Regeln entfalten eine erhebliche Wirkung auf die Lieferant:innen, so dass eine merkliche Rolle in der Verbesserung der Umweltwirkungen der bezogenen Produkte unterstellt werden kann. Für sämtliche in der Holzbereitstellung notwendigen Betriebsarbeiten sind die Grundlagen in den AGB-F und den Qualitätsanforderungen von ForstBW festgehalten. Zum Beispiel sind aus Gründen des Bodenschutzes

auf befahrungsempfindlichen Böden nur 6- oder 8-Rad-Maschinen zugelassen und es sind grundsätzlich Bänder aufzuziehen. Die Einführung dieses Standards wurde zur Abmilderung des Investitionsdrucks für forstliche Dienstleister:innen über einen längeren Zeitraum angekündigt.

Als ökologisch höherwertige Alternativen erachtet ForstBW zertifizierte Dienstleister sowie Produkte mit den genannten Produktzertifikaten. Wie beschrieben, werden die forstlichen Dienstleister:innen auf Grundlage der FSC®- und PEFC-Zertifizierung zu ökologisch höherwertigen Alternativen verpflichtet, sowohl bei forstlichen Arbeiten als auch beim Einsatz ökologisch besonders relevanter Produkte. Somit werden durchgängig höherwertige Nachhaltigkeitsstandards einschließlich der ökologischen Dimension erfüllt. Insbesondere beim PEFC-Standard war ForstBW einer der ersten zertifizierten Forstbetriebe und übernahm somit frühzeitig eine Vorreiter- und Vorbildrolle in der Forstbranche.

Auch durch die ausnahmslos hohen Qualitätsanforderungen an Lieferant:innen übernimmt ForstBW eine Vorreiterrolle zur Reduktion ökologischer Auswirkungen in Hinblick auf die forstliche Produktion. Die genannten Richtlinien und Standards werden mittlerweile, bei Unterschieden im Detail, von einer Vielzahl von kommunalen und auch privaten Waldbesitzenden in gleicher oder ähnlicher Weise angewendet. Der Betrieb bewegt sich damit in einer breiten Spitzengruppe von Forstbetrieben.

Kennzahlen	
Anteil der eingekauften Produkte / Dienstleistungen, die ökologisch höherwertige Alternativen sind	90 %
Anteil der Lieferant:innen, die zur Reduktion ökologischer Auswirkungen beitragen	90 %

Ziele	
Erweiterung Fuhr- / Maschinenpark mit alternativen Antrieben (Wasserstoff, Hybrid, Akku)	

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor:innenbewertung					8

A3.2 Negativ-Aspekt: Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Aus Sicht von ForstBW trifft dieser Negativ-Aspekt nicht zu.

Kennzahlen	
Anteil der eingekauften Produkte / Dienstleistungen, die mit unverhältnismäßig hohen Umweltauswirkungen einhergehen	0 %

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

A4

TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG IN DER ZULIEFERKETTE

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant:innen

Grundsätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferant:innen. ForstBW fördert zudem die Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten ihnen gegenüber. So werden vor der Durchführung standardisierter Ausschreibungs- und Vergabeverfahren regelmäßig und anlassbezogen Markterkundungsgespräche mit potenziellen Bietern zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen durchgeführt. Die Leistungsbeschreibungen schaffen beidseitig eine hohe Rechtssicherheit darüber, was, wann und in welcher Qualität zu liefern ist. Die Regularien, wie es zu einer Auswahl der Lieferant:innen kommt, sind bekannt und unterliegen vielfältigen Möglichkeiten der Überprüfung durch die Bietenden.

So findet z.B. mit den Lieferant:innen ein sehr intensiver Austausch über technische Entwicklungen und Anforderungen statt, der mittelbar bei Folgeausschreibungen berücksichtigt wird. Wo es zur Zusammenarbeit in der Produktentwicklung kommt, wird auf Augenhöhe und gleichberechtigt kommuniziert.

Impulse von Seiten der Lieferant:innen fanden beispielsweise im Rahmen der Erprobung von Akku-Motorsägen statt. Diese zielen zum einen auf einen ökologischen Mehrwert durch verminderte CO₂-Emissionen und zum anderen auf einen Mitarbeitenden-Nutzen durch verminderte Abgas- und Lärmbelastungen, insbesondere bei der Jungbestandspflege, ab. Es bestehen enge Kooperationen zwischen namhaften Motorsägenherstellern und dem Forstlichen Bildungszentrum Königsbrunn.

Sofern durch die zentrale Gruppe der forstlichen Dienstleister:innen vereinzelt Kritikpunkte und Beschwerden vorgebracht wurden, konnten für diese – sofern berechtigt – einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Strukturelle wiederkehrende Beschwerden dieser Lieferant:innen bezüglich Transparenz und Mitentscheidungsrechten im Rahmen der bestehenden Regeln liegen nicht vor.

Ziele

Durchführung einer Lieferant:innenbefragung

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				5	
Auditor:innenbewertung				5	

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

ForstBW setzt sich für Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten entlang der gesamten Zulieferkette ein. Die genannten formalen Vorkehrungen hinsichtlich des fairen und solidarischen Umgangs gegenüber den direkten Lieferant:innen gelten auch für Subunternehmen. Zusätzlich werden durch die Zertifizierungsanforderungen weitere Aspekte gefordert, durch welche sich eine positive Einflussnahme durch ForstBW auf die Zulieferkette zeigt.

Durch eine ausgewogene Vertragsgestaltung mit den direkten Lieferant:innen, die weder die Auftraggeber:innen noch die Auftragnehmer:innen überverteilt, fördert ForstBW einen transparenten und gerechten Umgang miteinander und versucht so, mittelbar auf das Verhalten der direkten Lieferant:innen gegenüber ihren Zulieferer:innen einzuwirken. Laut Vertrag dürfen Auftragnehmer:innen Subunternehmer:innen insbesondere hinsichtlich Zahlungsweise, Gewährleistung und Vertragsstrafe keine schlechteren Bedingungen gewähren – so sorgen wir auch entlang der Zulieferkette für ein transparentes und faires Miteinander. Wie beschrieben mahnt ForstBW Auftragnehmer:innen bei einem Fehlverhalten ab und kündigt ihren Vertrag bei wiederholten Verstößen gegen die Vertragsbedingungen. Beispiele hierfür sind Verstöße gegen die Vorgaben der Waldzertifizierung wie die Nichtbeachtung des Bodenschutzes durch flächiges Befahren der Waldflächen abseits der vorgegebenen Rückegassen oder mangelnde technische Anpassung an örtliche Gegebenheiten.

In verschiedenen Prozessen wird der faire und solidarische Umgang bei den direkten Lieferant:innen gegenüber möglichen

Zuliefer:innen thematisiert. Über einen jährlichen Informationstag von ForstBW (Federführung Fachbereich 5 Technische Produktion und Holzvermarktung) wird allen forstlichen Dienstleister:innen, Unternehmer:innen und Subunternehmer:innen die Gelegenheit gegeben, sich über Neuerungen bei ForstBW zu informieren. Auch die öffentlich zugänglichen Fortbildungsangebote „Aktiv für den Wald“ bieten neben aktuellen Informationen eine Vernetzungsplattform für verschiedene forstliche Dienstleister:innen und ermöglichen einen fachlichen Austausch.

Mit der Veröffentlichung einer klaren Leistungsbeschreibung und Bewertungsmatrix unterliegen die Ausschreibungsverfahren bei ForstBW standardisierten Prozessen mit transparenten Maßstäben. Die Marktteilnehmer können mit Hilfe dieser Wertungsmatrix ihre Chancen auf einen Gewinn einer Ausschreibung taxieren. Die Kriterien sind klar messbar und werden mit Hilfe einer Berechnungsmethode in Wertungspunkte umgerechnet. Mit der Veröffentlichung der Wertungsmatrix zu Beginn der Ausschreibung geht ForstBW über die gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben des Vergaberechts hinaus. Dezentrale Ausschreibungen werden auf Musterformularen der ZBV durchgeführt, daher kann davon ausgegangen werden, dass hier ebenfalls die Grundsätze der Transparenz gewahrt werden.

In der Regel vereinbart ForstBW mit seinen Dienstleister:innen eine Preisgleitklausel, die anhand zuvor festgelegter objektiver Kriterien in regelmäßigen Abständen oder bei unvorhersehbaren Ereignissen (beispielsweise stark gestiegener Rohstoffpreise) zu einer Anpassung der Preise für die Dienstleistung führt.

Kennzahlen

Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt	75 %
Anteil der Lieferant:innen, mit denen ein transparenter und partizipativer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden	95 %

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				5	

B1

ETHISCHE HALTUNG IM UMGANG MIT GELDMITTELN

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Die Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) arbeitet seit dem 01.01.2020 als rechtlich und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen. Nach § 14 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBWG) ging das Aktiv- und Passivvermögen des bisherigen Landesbetriebes, soweit es nicht beim Land verblieb, auf ForstBW über. ForstBW ist hinsichtlich der übertragenen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und zur Erfüllung der Aufgaben zuzuordnenden zivil- oder öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen Gesamtrechtsnachfolger des Landes Baden-Württemberg. Das Eigentum am Staatswald wurde nicht auf die AöR übertragen. Durch die Erteilung eines umfassenden Nutzungsrechts am Staatswald ist die ForstBW AöR berechtigt, die Grundstücke zur Sicherung ihres Wirtschaftszieles uneingeschränkt zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Nutzung und Verwertung des Holzes und sonstiger Walderzeugnisse, sowie die Nutzung der Grundstücke durch Vermietung, Verpachtung, Gestattungen. Soweit der Wert des übernommenen Nettovermögens die Höhe des Grundkapitals überschreitet, wurde er gemäß § 15 ForstBWG in die Kapitalrücklage eingestellt. Im § 16 des Gesetzes über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBWGesetz) wurde ForstBW nicht nur das Nutzungsrecht am Staatswald übertragen, sondern ForstBW wurde auch ermächtigt, Staatswald zu veräußern oder zur zweckdienlichen Bewirtschaftung mit Rechten Dritter zu belasten oder von solchen Rechten zu entlasten sowie Grundstücke zu erwerben. Hierzu gehören auch die Verwaltung und Bewirtschaftung des Forstgrundstocks. Ziel von ForstBW ist es dabei, das Staatsforstvermögen mindestens zu erhalten und die Betriebsstruktur durch zielgerichtete Arrondierung zu optimieren.

INVESTITIONEN

ForstBW ist ein investitionsintensiver Betrieb mit umfangreichem Anlagevermögen. Im Bereich der Forstmaschinen und Fahrzeuge müssen regelmäßig Ersatzinvestitionen getätigt werden. Für forstliche Gebäude und Hütten, Wege und Wegebauwerke, die als Infrastruktur für die Waldbewirtschaftung und die Erholung dienen, fallen weitere Investitionen an. Aufgrund der kalamitätsbedingt stark zurückgegangenen Umsatzerlöse und einer damit verbundenen strikten Ausgaben- disziplin konnten im Geschäftsjahr 2021 nicht alle Investitionen wie geplant durchgeführt werden.

EIGENKAPITALQUOTE

Die durch ForstBW bewirtschafteten Grundstücke einschließlich des Waldes mit einem Wert von ca. 4,9 Milliarden € und der Gebäude des Landes werden im allgemeinen Vermögensnachweis der Landesverwaltung ausgewiesen. Sie gehören nicht zum Betriebsvermögen von ForstBW. Eigenkapital im engeren Sinne besteht nur durch Waldwege, Brücken, Forstmaschinen und Fahrzeuge. Das Land überlässt ForstBW den Landeswald unentgeltlich zur Bewirtschaftung und Pflege. Das Eigenkapital beträgt 105,7 Mio. € zum 30.06.2021. Dem stehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 99,9 Mio. € gegenüber. Eine objektbezogene Immobilienübertragung vom Land an ForstBW ist in Vorbereitung.

ForstBW ist rechtlich selbstständig. Das Land hält 100 % des gezeichneten Kapitals. Somit greifen nicht dieselben Risikomaßstäbe, wie sie bei Unternehmen mit hohem Fremdkapital anzulegen wären, da ForstBW keinerlei Fremdkapital hält und das Land Baden-Württemberg als alleiniger Gesellschafter / Gewährträger haftet.

Für die überwiegende Mehrzahl der Forstbetriebe in Deutschland gilt, dass ein hoher Eigenkapitalanteil sowie eine geringe, bei Forstbetrieben der öffentlichen Hand oft sogar keine Kapitalrendite vorliegt. Der Wald als Produktionsmittel ist in der Regel im Besitz des Bewirtschaftenden und kann somit als Kapital angesehen werden.

RISIKOVORSORGE UND RISIKOMANAGEMENT

Eine weitere Maßnahme zur Zukunftssicherung und Risikoabsicherung von ForstBW liegt darin, die Risikorücklage zur Bewältigung möglicher Klimafolgen sukzessive zu erhöhen. ForstBW hat hierzu eine zweckgebundene Rücklage für Klimafolgen gebildet. Durch die Zweckbindung wird sichergestellt, dass die Mittel nicht in andere Bereiche abfließen können. Eine solche Risikodeckung durch Eigenmittel ist in der SBSC (Sustainability Balanced Scorecard), dem strategischen Zielsystem von ForstBW, beim Kriterium der „Zieldimension Ökonomie“ im Umfang von mindestens 5 Millionen Euro vorgesehen.

Trotz der Sicherheit, dass das Land Baden-Württemberg im Falls wirtschaftlichen Misserfolgs als Gewährträger haftet, baut ForstBW ein betriebsspezifisches Risikomanagement auf, um bestmöglich und auf Dauer ausgerichtete unternehmerische und strategische Ziele zu erreichen und den gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald umfassend gerecht werden. Identifikation, Analyse und Bewertung der betrieblich relevanten Risiken sind hierbei die zentralen Grundpfeiler. Darauf aufbauend sind Prozesse für Verantwortlichkeiten, Maßnahmenumsetzung und Monitoring festzulegen. Die etablierten betrieblichen Management-, Steuerungs- und Controlling-Prozesse von ForstBW werden mit dem neuen Risikomanagement vernetzt und um wichtige Zukunftsthemen ergänzt. Die zunehmend spürbaren Auswirkungen der Klimaveränderung, die

Folgen der Corona-Pandemie und die Veränderungsprozesse mit fortschreitender Digitalisierung zeigen auszugsweise die schnelle Dynamik sowie die damit verbundenen Anforderungen auf. Die Risikobereiche von ForstBW liegen in allen Zieldimensionen des Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Ziel ist es, pragmatische Entscheidungsgrundlagen auszuarbeiten, auf deren Grundlage Veränderungen in der Risikostruktur frühzeitig erkannt und aussteuernde Maßnahmen eingeleitet werden können. Ein funktionierendes integriertes Risikomanagement kann einen entscheidenden Beitrag leisten, die Zukunftsfähigkeit von ForstBW zu sichern.

In einer weitergehenden Produktdiversifizierung wird eine große Chance von ForstBW gesehen, die finanzielle Unabhängigkeit zu steigern. Betriebsintern wird daher bereits an einer Guideline Diversifizierungsstrategie gearbeitet. Ziel hierbei soll es sein, die weitgehende Abhängigkeit von den Holz Erlösen schrittweise aufzulösen und eine breitere Aufstellung des Produktportfolios durchzusetzen. Insbesondere die erneuerbaren Energien mit dem Schwerpunkt Windenergie und Photovoltaik bieten hier zeitnah und konkret zu nutzende Chancen, die zudem politisch unterstützt werden.

Kennzahlen	
Eigenkapitalanteil	52 %

Ziele	
Ausarbeitung einer Guideline Diversifizierungsstrategie 2022 / 23	
Konkrete Ausarbeitung des Risikomanagements 2023	

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				5	
Auditor:innenbewertung				5	

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

ForstBW ist zu 100 % eigenfinanziert. Alle Verbindlichkeiten haben (bzw. hatten im Vorjahr) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun-

gen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Kennzahlen	
Fremdkapitalanteil	0 %

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor:innenbewertung					9

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner:innen

Zur Abwicklung der Kassengeschäfte ist die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) Finanzpartnerin von ForstBW im Dienstleistungsverhältnis. Die LOK ist über § 79 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) geregelt. Über sie werden des Weiteren ressortübergreifend für Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Schulen und sonstige Dienststellen und Einrichtungen des Landes 100 % der Kassengeschäfte abgewickelt.

durch zwei Kapitalverwaltungsgesellschaften) und der Versorgungsfonds durch Zuführungen für neu eingestellte Beamt:innen und Richter:innen (seit 2008, passives Management, „buy and hold“, durch die Bundesbank) gespeist. Hinsichtlich der Kapitalanlagen von ForstBW spielt daher insbesondere eine verantwortungsvolle und nachhaltige Anlage der Versorgungsrücklage des Landes eine wichtige Rolle.

Um dezentral in den Forstbezirken, Servicestellen und Revieren eingenommenes Bargeld, das nicht direkt bei der Bundesbank eingezahlt werden kann, bei einer Bank einzahlen zu können, besteht darüber hinaus noch eine Geschäftsbeziehung zur Postbank. Die Bargeldeinnahmen aus kleinen Verkaufsgeschäften an Endverbraucher wie z.B. Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigverkauf können mit einer sogenannten Bareinzahlungskarte in den Geldkreislauf eingespeist werden. (Das Umsatzvolumen von Bargeldgeschäften liegt weit unter 1 % vom Gesamtumsatz). Die Geschäftsbeziehung zur Bundes- und Postbank beschränkt sich auf Giralverkehr sowie Bargeldtransfer. Anlage- oder Investmenttätigkeiten finden nicht statt.

Das Land Baden-Württemberg bekennt sich hierbei grundsätzlich zu einem hohen ethischen Standard im Umgang mit Investitionen. Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum durch Änderung der Anlagerichtlinien den Anteil nachhaltiger Anlagen weiter erhöht:

ForstBW ist Teil des so genannten „Cash-Poolings“ des Landes Baden-Württemberg, damit ist die Liquiditätssicherung des Betriebes zu jedem Augenblick vollumfassend gegeben.

Bei einem Nachhaltigkeitsranking von 2020 steht Baden-Württemberg an der Spitze der bewerteten europäischen Regionen. Das Land steigerte sich gegenüber dem Vorjahr bei allen Themen und wurde wieder mit der Bestnote ausgezeichnet. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hat das Land 2020 erstmals aktiv an diesem externen ESG-Ratingprozess (Environment, Social, Governance) mitgewirkt. Das Finanzrating umfasst dabei ein breites Spektrum von Indikatoren zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Neben Themen wie Umweltschutz, Energie- oder biologische Vielfalt stehen auch Personalführung, Menschenrechte und Bürgerbeteiligung im Fokus der Ratingagentur. Die Ergebnisse von Nachhaltigkeitsratings sind für das Land bei der Refinanzierung von Bedeutung, da internationale Investoren die Nachhaltigkeit eines Emittenten in ihren langfristigen Anlagestrategien berücksichtigen. Weitere Infos: [Baden-Württemberg belegt Spitzenplatz in Nachhaltigkeitsrating](#)

Anlagen auf Grundlage der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds zur Sicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamten und Richter werden über das Land Baden-Württemberg selbst getätigt. Die Versorgungsrücklage wird durch Zuführungen aus Besoldungs- und Versorgungserhöhungen (seit 1999, aktives Management

Im Jahr 2021 hat Baden-Württemberg darüber hinaus erstmals einen Green Bond am Kapitalmarkt platziert. Weitere Infos:

Erfolgreiche Emission des ersten Green Bond Baden-Württemberg

Mit dem Ziel beim Investment neben sicherheits- und ertragsorientierten Kriterien, nachhaltige Kriterien noch stärker zu beachten als das bislang schon der Fall war, werden vor allem internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt sowie ethische und soziale Kriterien eingeführt. Demnach sind beispielsweise Investitionen in all die Unternehmen komplett ausgeschlossen, die Antipersonenminen, Streubomben,

atomare, biologische und chemische Waffen produzieren oder verkaufen. Auch Unternehmen, die gegen die Menschenrechte und den UN Global Compact mit Arbeitsnormen, Maßgaben zum Umweltschutz und zur Korruptionsbekämpfung verstoßen, fallen aus dem Anlageportfolio.

Darüber hinaus wird sich das Land aus Investitionen in Unternehmen zurückziehen, die fossile Energieträger wie Erdöl einschließlich Ölsand sowie Kohle fördern oder Hochvolumen-Fracking betreiben. Unternehmen, die Atomenergie produzieren, werden dann ausgeschlossen, wenn sie sich nicht nachweislich und erheblich im Bereich erneuerbarer Energien engagieren.

Kennzahlen

Bis zu drei wesentliche Finanzpartner:innen; jeweils Partnerinstitut, Finanzprodukt und Geschäftsumfang (Jahresvolumen)	99 % deutsche Bundesbank 1 % Postbank
---	--

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor:innenbewertung			3		

B2

SOZIALE HALTUNG IM UMGANG MIT GELDMITTELN

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

ForstBW war in den vergangenen Jahren in der Lage, vielfältige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Betriebes zu tätigen. Die umfangreichen Investitionen und Aufwendungen für die Produktbereiche Bildung und Daseinsvorsorge können weitgehend als soziale und ökologische Zukunftsinvestitionen angesehen werden. Zu letzterem gehören Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der ökologisch bedeutsamen Funktionen des Waldes und der Leistungen der Erholungsvorsorge, wie beispielsweise Biotopschutz und Biotoppflege oder waldbauliche Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel.

Strategische Zukunftsausgaben im Bereich Bildung gehen mit der der Aus- und Fortbildung Dritter neben den eigenen Mitarbeitenden weit über die Betriebsgrenzen hinaus. Besonders die Aufwendungen im Bereich Waldpädagogik stellen eine solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung mit strategischer Zielsetzung dar.

Im Wirtschaftsbetrieb wurden zahlreiche Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Betriebes getätigt. Um beispielsweise die Arbeitssicherheit bei der Holzernte zu verbessern, wurden die Forstwirt:innen-Gruppe sukzessive mit Holzernteunterstützungsschleppern ausgestattet und weitere technische Hilfsmittel wie z.B. ferngesteuerte Akkufällkeile beschafft. Auch kontinuierliche Verbesserung der IT-Ausstattung für die Beschäftigten ist eine zukunftsgerichtete Investition in den Betrieb. Darüber hinaus hat ForstBW substanzielle Investitionen beispielsweise im Gebäudebereich mit hohen ökologischen Standards oder für Brücken mit teils innovativen Holzunterkonstruktionen getätigt. Bedeutende Finanzmittel konnten für Sanierungsmaßnahmen des Wegenetzes im Staatswald aufgewendet werden.

ForstBW ist ein investitionsintensiver Betrieb mit umfangreichem Anlagevermögen. Im Bereich der Forstmaschinen und Fahrzeuge müssen regelmäßig Ersatzinvestitionen getätigt

werden. Für forstliche Gebäude und Hütten, Wege und Wegebauwerke, die als Infrastruktur für die Waldbewirtschaftung und die Erholung dienen, fallen weitere Investitionen an. Aufgrund der stark zurückgegangenen Umsatzerlöse und einer damit verbundenen strikten Ausgabendisziplin konnten im Geschäftsjahr 2021 nicht alle Investitionen wie geplant durchgeführt werden. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen konnten somit den Wertverlust aufgrund Abschreibungen nicht ausgleichen. Der Wert des Anlagevermögens sank um etwa 3,0 Mio. € auf rund 57,3 Mio. €. Die Planungen für das Geschäftsjahr 2022 sehen Investitionen vor, die deutlich über dem Wert der Abschreibungen liegen. Damit soll die Ertragskraft auch für zukünftige Geschäftsjahre gesichert werden.

ForstBW stimmt auf Basis eines durch den Aufsichtsrat beschlossenen Vorschlags jährlich eine mittelfristige Finanzplanung mit 5-jähriger Vorschau mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie

dem Finanzministerium ab. Diese basiert auf dem Nachhaltigkeitsgrundsatz sowie den Zielen der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC).

Aufgrund der angespannten Holzmarktlage sowie der gleichzeitig reduzierten Holzeinschlagmengen und dem daraus resultierenden geringeren Einnahmen in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 erwirtschaftete ForstBW ein negatives Betriebsergebnis. Da das Land Baden-Württemberg das Defizit durch eine entsprechende Zuführung ausgeglichen hat, konnte ForstBW dennoch zahlreiche zukunftsichernde Ausgaben tätigen.

ForstBW ist trotz allem ein strategisch zukunftsgerichteter Betrieb mit solider finanzieller Basis, hervorragender technischer Ausstattung und einer gut aufgestellten Personalsituation, der seiner Verpflichtung der Gemeinwohlorientierung hervorragend nachkommt.

Kennzahlen 2021	In Mio. €
Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	-17,0
Gesamtbedarf Zukunftsausgaben*	49,88
Getätigter strategischer Aufwand**	48,68
Anlagenzugänge	-3
Zuführung zur Rücklage	0
Auszuschüttende Kapitalerträge	0

*enthalten sind geplantes Anlagevermögen (aus Investitionsplan 0832: 8 Mio. €) plus geplante Ausgaben der Produktbereiche (PB) 2 Daseinsvorsorge und 3 Bildung (41,875 Mio. €)

**enthalten sind die tatsächlichen Anlagezugänge (6,8 Mio. €) und die tatsächlich abgerufenen Mittel für PB2 Daseinsvorsorge und PB3 Bildung (Erträge aus Zuschüssen des Landes: 41,875 Mio. €)

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor:innenbewertung					9

B2.2 Negativ-Aspekt: Unfaire Verteilung von Geldmitteln

Bei ForstBW wurden keine Standorte geschlossen und keine Arbeitsplätze abgebaut. Es gibt bei ForstBW keine nicht im Unternehmen tätigen Gesellschafter. Es wurden deshalb auch keine Mittel an private externe Gesellschafter ausgeschüttet. Aufgrund des Jahresfehlbetrages fand im Jahr 2021 keine planmäßige Gewinnausschüttung an das Land statt. Findet dies statt, profitiert davon der gemeinwohlorientierte Landeshaushalt.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

B3

SOZIAL-ÖKOLOGISCHE INVESTITIONEN UND MITTELVORWENDUNG

B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen

Das Waldvermögen des Landes Baden-Württemberg hat nicht nur einen monetären Wert von knapp 5 Milliarden €, sondern auch einen bedeutenden, positiven ökologischen Fußabdruck. ForstBW trägt die volle Verantwortung für die Betreuung der Ressource Staatswald. Ökologische und soziale Aspekte sind für ForstBW im Rahmen seiner Investitionen zentrale Faktoren und auch im ForstBW-Gesetz verankert. Die SBSC dient dabei in qualitativer Hinsicht als Leitlinie für soziale und ökologische Investitionen.

ForstBW realisiert regelmäßig einen sehr hohen Anteil der notwendigen sozial-ökologischen Investitionen. Da die monetäre Festlegung des sozial-ökologischen Investitionsbedarfs implizit in der Betriebsplanung verankert ist, kann hier allerdings kein genauer Quotient zwischen notwendigen und getätigten sozial-ökologischen Investitionen angegeben werden. ForstBW geht jedoch von einem Anteil von weit über 60 % aus. Die Neuinvestitionen führen zum überwiegenden Teil zu einer deutlichen Verbesserung der sozial-ökologischen Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns. Darüber hinaus sind die Investitionen in den Produktbereichen 2 (Daseinsvorsorge) und 3 (Bildung) explizit auf positive sozial-ökologische Auswirkungen ausgerichtet.

INVESTITIONEN IN NATURNAHE BESTÄNDE UND BODENSCHUTZ

Insbesondere der Klimawandel gefährdet verschiedene Ziele, die mit der Waldpflege und -bewirtschaftung verfolgt werden. Oberstes Ziel ist die dauerhafte Resilienz des Waldes. Denn nur ein gesunder, klimatoleranter Wald kann die Wirtschaftsgrundlage eines nachhaltigen Forstbetriebes sicherstellen und damit die langfristige finanzielle Unabhängigkeit. Eine zentrale Maßnahme zur Risikominimierung in diesem Zusammenhang liegt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der naturnahen Waldwirtschaft (vgl. Kapitel D3). Das übergeordnete Ziel besteht darin, ökologisch und physikalisch tolerante Wälder zu entwickeln, die besonders gut an die standörtlichen Gegebenheiten angepasst sind. Dies erfolgt beispielsweise durch die Steigerung des Anteils an Mischbeständen sowie die Erhöhung des Laubholzanteils.

Der baden-württembergische Staatswald wird – auch als Ergebnis der zielgerichteten Bewirtschaftung durch ForstBW – kontinuierlich naturnäher. Dies bestätigen Ergebnisse der Bundeswaldinventuren von 2002 und 2012 (Vgl. Abbildung 4). Die Bundeswaldinventur (BWI) ist eine durch das Bundeswaldgesetz vorgeschriebene forstliche Großrauminventur, die deutschlandweit durchzuführen ist. Mit der Bundeswaldinventur werden die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in Deutschland erfasst. Ihre Ergebnisse sind eine Grundlage für forst-, handels- und umweltpolitische Planungen und Entscheidungen. Aktuelle Daten werden im Jahr 2022 durch die BWI 4 aufgenommen und ausgewertet.

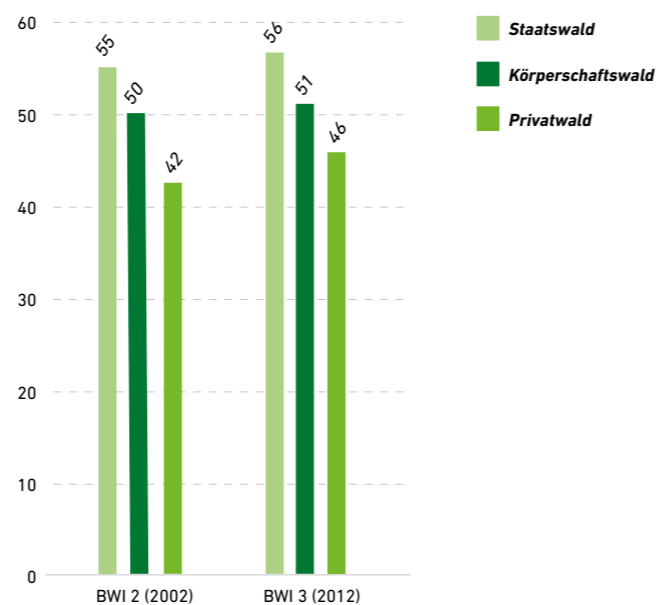


Abbildung 4: Entwicklung der Naturnähe im Wald – Vergleich Privat-, Staats- und Körperschaftswald (BWI 2 zu BWI 3)

Betriebliches Werkzeug zur Identifizierung und Dokumentation des ökologischen Sanierungsbedarfs mit dem Ziel naturnäher Bestände ist die Kartierung und Kategorisierung der zu sanierenden Bestände im Zuge der mittelfristigen Bestandesplanung (Forsteinrichtung). Zu sanierende, umzubauende Bestände werden als Waldentwicklungstypen wie z. B. „Labile Fichte ZIEL Buchen-Mischwald“ oder „Labile Fichte ZIEL Stieleichen-Mischwald“ ausgewiesen und in Forstbetriebskarten sowie dem Forsteinrichtungswerk erfasst. Diese Bestände werden in einem, durch die langen forstlichen Produktionszeiträume begründeten, langfristigen waldbaulichen Programm umgebaut (unter anderem durch aktive Investitionen in Anpflanzungen). Aufgrund der dynamischen Entwicklungen und Prozesse als Folge des Klimawandels wird die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen derzeit überarbeitet.

Zum Bestandsschutz wurden Bodenschutzkalkungen als Investition in die Wiederherstellung eines natürlichen Bodenzustands durchgeführt, da bei Waldböden aufgrund des externen, anthropogenen Säureeintrags seit Beginn der Industrialisierung („Saurer Regen“) weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

INVESTITIONEN IN DEN NATURSCHUTZ

Mit der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, die auf der im Jahr 2013 verabschiedeten Naturschutzstrategie Baden-Württemberg aufbaut, verfügt ForstBW über ein schlüssiges, unter großer Beteiligung der betroffenen Stakeholder erarbeitetes Konzept zur Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele im Staatswald. Wichtige Inhalte sind die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und des Prozessschutzes (10 % der Waldfläche) in Form von Waldrefugien, Habitatbaumgruppen (Alt- und Totholzkonzept), Bannwäldern und Kernzonen von Biosphärengebieten und Nationalparks. Auch die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz wird zeitnah überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die FFH-Richtlinie von 1992 ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union zur Erhaltung der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie der natürlichen Lebensräume. Die FFH-Richtlinie verfolgt das Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)Herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. ForstBW integriert die FFH-Managementplanung zukünftig in die interne Betriebsplanung, die sogenannte Forsteinrichtung.

OPPORTUNITÄTSKOSTEN

Im Bereich sozial-ökologischer Investitionen entstehen ForstBW Opportunitätskosten aufgrund entgangener Gewinne, beispielsweise durch den Nutzungsverzicht bzw. Bewirtschaftungsverzicht des Waldes zugunsten des Naturschutzes. Diese stellen indirekt Investitionen dar: Im Falle des Alt- und Totholzkonzepts belaufen sich die Opportunitätskosten auf 107,43 € je Hektar Alt- und Totholzfläche und Jahr. Durch die Nutzungseinschränkungen in FFH-Gebieten ist mit durchschnittlichen Opportunitätskosten zwischen -15 % und -30 % der Holzproduktionswerte je Hektar Lebensraumtypfläche und Jahr, abhängig von der Ausgangslage der Bestände, den Holzerlösen und den Schutzgegenständen zu rechnen.

WEITERE INVESTITIONEN

Bei Sanierungen und Neubauten im Gebäudebestand werden energieeffiziente Lösungen, wenn möglich unter Verwendung des nachwachsenden, heimischen Rohstoffs Holz verwirklicht, um den Energieverbrauch von ForstBW langfristig zu senken. Durch die überwiegende Verwendung von Holz im Neubau und in der Modernisierung werden zum Klimaschutz primärenergieintensive Materialien substituiert und Kohlenstoff in den Gebäuden sofort wirksam und sehr langfristig fixiert. Ein hervorragendes Beispiel ist der Neubau des Forstlichen Stützpunktes in Bonndorf.

Aus der Vergangenheit besteht im Bereich der asphaltierten Waldwege (sogenannte Schwarzdecken) Sanierungsbedarf, da ein Teil dieser Fahrbahnbeläge – überwiegend aus den 60er und 70er Jahren – teerhaltig ist. Diese Wege werden sukzessive saniert, wobei das teerhaltige Wegebaumaterial ausgebaut und fachgerecht deponiert wird. Im Berichtszeitraum wurden rund 1000 m zurückgebaut und in einen ungebundenen Schotterweg umgewandelt.

Als vorbildlicher und gemeinwohlorientierter Betrieb hat sich ForstBW der Reduktion von Emissionen zum Ziel gesetzt. Ein Schritt zur Erreichung der Zielsetzung wurde durch die im ersten Jahr beschafften 51 Hybrid- und ein reines E-Fahrzeug vollzogen. Wichtiger Baustein der Ressourcenschonung ist des Weiteren, dass ForstBW seine Fahrzeuge in der Regel als Eigentümer erwirbt und sehr lange nutzt (>10 Jahre), vgl. Kapitel E3.1.

Im Bereich IT verwendet die Betriebsleitung von ForstBW Hardware, die im Rahmen des Konzepts „Green-IT“ des Landes Baden-Württemberg beschafft wurde. Alte, weniger energieeffiziente Geräte wurden dabei ausgesondert.

Umwelt und Natur	Personal	Material, Technische Anlagen
Naturschutz	Arbeitssicherheit	Wegebau, Brückenbau
Erhöhung naturnaher Waldbestände	Persönliche Schutzausrüstung	Erholungseinrichtungen (Grillplätze, Zeltplätze etc.)
Instandhaltung Weiher und Dämme	Moderne IT-Ausstattung (Hard- und Software)	Gebäudesanierung Wildkammern
Bodenschutz	Moderne Büroausstattung	Moderne Neubauten
	Aus- und Fortbildung	PV-Anlagen auf Gebäude
	Waldbautraining	Nasslagerplätze
	Leitbildprozess	Schwarzdeckensanierung
		Hybrid- und E-Fahrzeuge
		Bio-Öl und Sonderkraftstoff
		Pflanzungen
		Moderne Küchentechnik in Bildungszentren und Waldschulheimen

Tabelle 5: Übersicht Investitionen in sozial-ökologischen Bereiche

Kennzahlen	
Investitionsplan inkl. des ökologischen Sanierungsbedarfs (in Tsd. EUR)	A Grundstücke und Bauten: 4.800 Tsd. EUR * B Technische Anlagen und Maschinen: 1.892 Tsd. EUR ** C Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 1.315 Tsd. EUR ***
Realisierung der ökologischen Sanierung (%-Angaben)	Über 60 %

Finanzplan ForstBW 2021, Staatshaushaltsplan, Einzelplan 0832

*Zu A: Veranschlagt sind Investitionen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines funktionsfähigen Erschließungsnetzes (insbesondere Brücken und Stützmauern), ein Sanierungsprogramm von Wegabschnitten mit Schwarzdecken sowie Sanierung von Dämmen und Weihern im Staatswald. Investitionen in betrieblich genutzte Gebäude.

**Zu B: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten für diverse Forstbetriebsarbeiten, darunter Holzernunterstützungs-Schlepper zur Verbesserung der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit bei der Holzern. Neubeschaffungen im Bereich der Forsttechnik berücksichtigen den aktuellen Stand der Technik zur Bodenschonung, Emissionsminderung und bestandespfleglichen Holzern.

***Zu C: Veranschlagt sind neben Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und der Weiterentwicklung und Systempflege der Forstfachsoftware FOKUS2000 auch Ersatzinvestitionen in und an Erholungseinrichtungen im Staatswald. Ferner ergeben sich u.a. aus der Forstneueorganisation Investitionen für Betriebs- und Gebäudeausstattung der Verwaltungsstandorte, der Waldschulheime und Bildungszentren sowie bei der Anpassung von Wildkammerausstattungen an aktuelle hygienerechtliche und logistische Anforderungen. Ersatzbeschaffungen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Nass- und Trockenlager.

Ziele
Einführung einer Beschaffungskonzeption die CO ₂ -Schattenpreis berücksichtigt

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor:innenbewertung				6	

B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung

Als Betrieb im Eigentum des Landes hat ForstBW keine eigenständige Möglichkeit, sich an solidarischen Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte zu beteiligen oder sein Geld in Nachhaltigkeitsfonds anzulegen. Vorhandene Finanzmittel stehen zur Liquiditätssicherung, wie in Kapitel B1 beschrieben,

in Form des „Cash-Pooling“ über die Landesoberkasse in den Landeshaushalt zur Verfügung.

Kennzahlen	
Finanzierte Projekte (in Tsd. EUR, % der Veranlagung)	0
Fonds-Veranlagungen (in Tsd. EUR und % von Veranlagung)	0

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung	Keine Bewertung, da nicht zutreffend				
Auditor:innenbewertung	Trifft nicht zu (Gewichtung = 0)				

B3.3 Negativ-Aspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Der Einsatz von materiellen Ressourcen findet im Wesentlichen bei Arbeiten im Wald statt. Auf den Einsatz von bedenklichen Ressourcen wird hierbei nahezu vollständig verzichtet. Als ultima ratio wird zum Schutz des Ökosystems Wald Pflanzenschutzmittel in sehr geringen Mengen eingesetzt.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

B4

EIGENTUM UND MITENTSCHEIDUNG

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Eigentümerin der von ForstBW bewirtschafteten Waldflächen ist zu 100 % das Land Baden-Württemberg und mittelbar sind es somit die Bürger:innen des Landes. Aufgrund der Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen, die mit dem Wald verknüpft sind, sowie unterschiedlicher Ansprüche und Interessen, kommt der abwägenden Beachtung aller Interessen und Ansprüche eine zentrale Bedeutung im Aufgabenspektrum von ForstBW zu.

Die Sicherung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung des Staatswaldes wird durch den Landtag von Baden-Württemberg als demokratisch legitimierte Vertretung der Bürger:innen-Interessen wahrgenommen. Insofern besteht hier ein effektives und öffentlich arbeitendes Kontrollorgan, das in vielfältiger Form den Einwirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft unterliegt. In Gestalt von Antrags- und Fragerechten, die in Form von Drucksachen zur vollständigen Transparenz veröffentlicht werden, besitzt der Landtag eine Vielfalt an Handlungs- und Kontrollinstrumenten. Den Bürger:innen des Landes stehen neben den Parlamentswahlen z.B. landesweite Volksentscheide als Mitentscheidungsinstrumente zur Verfügung. Berührungsgruppen (Stakeholder) haben des Weiteren im Rahmen der FSC®- und PEFC-Zertifizierung die Möglichkeit, sich in die Arbeit von ForstBW einzubringen.

Die zentralen Organe von ForstBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat (vgl. D4.1). Sie lenken in unterschiedlichen Funktionen das Unternehmen. Der Vorstand von ForstBW leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung nach kaufmännischen Grundsätzen.

Der § 45 des Landeswaldgesetzes normiert die Gemeinwohlorientierung gesetzlich: „Ziel der Bewirtschaftung des Staatswaldes ist, die den standörtlichen Möglichkeiten entsprechende, nachhaltig höchstmögliche Lieferung wertvollen Holzes zu erbringen bei gleichzeitiger Erfüllung und nachhaltiger Sicherung der dem Wald obliegenden Schutz- und Erholungsfunktionen.“ Nach § 1 des ForstBW-Gesetzes ist ForstBW als gleichermaßen ökologisch vorbildliches, sozial ausgewogenes und ökonomisch erfolgreiches Unternehmen zu führen. Dieses Ziel wird in der Satzung der ForstBW AöR konkretisiert.

Im Kapitel E4 werden zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten der Gesellschaft aufgeführt. Diese zeigen, dass neben den genannten Gremien vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen, die, ohne dass es einer formalen Miteigentümereigenschaft bedarf, bis zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie von ForstBW reichen.

Eine Beteiligung von Eigentümern neben dem Land Baden-Württemberg ist dauerhaft nicht vorgesehen. Damit existieren auch keine aus einer Miteigentümereigenschaft entstehenden Mitentscheidungsrechte.

Kennzahlen

Verteilung des Eigenkapitals (Eigenkapitalstruktur in %, jeweils von 0 bis 100 %): Land Baden-Württemberg **100 %**

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				6	

B4.2 Negativ-Aspekt: Feindliche Übernahme

Aufgrund der oben beschriebenen Eigentumsverhältnisse ist ForstBW vor einer feindlichen Übernahme geschützt. Durch die Ausweisung des Staatswaldes als Sondervermögen des Landes nach §113 Landeshaushaltsordnung (LHO) besteht seit Gründung des Landes Baden-Württemberg die Regelung, das Waldvermögen des Landes substantziell zu erhalten und gegebenenfalls zu mehren. Größeren, strukturellen Verkäufen von Waldflächen oder auch einem theoretisch kompletten Verkauf des Staatswaldes sind somit hohe parlamentarische Hürden

gesetzt. ForstBW selbst hat zu keinem Zeitpunkt feindliche Übernahmen getätigt und plant diese auch nicht für die Zukunft.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

VORBEMERKUNG ZU KAPITEL C

Durch die Neugründung der ForstBW AöR zum 01.01.2020 ist die Personalverantwortung vollständig an ForstBW übergeben worden. Maßnahmen zur Personalentwicklung aber auch zum Arbeits- und Gesundheitsschutz können nun sowohl im Hinblick auf die Wirkung als auch die Verantwortlichkeiten einheitlich auf den gesamten Personalkörper ausgerichtet

werden. Mit der Gründung von örtlichen und Gesamt-Personalvertretungsgremien können Personalangelegenheiten betriebsintern geregelt werden. Dies ist eine deutliche Vereinfachung im Vergleich zu den uneinheitlichen Personalstrukturen vor der Forstneuorganisation.

C1**MENSCHENWÜRDE AM ARBEITSPLATZ****C1.1 Mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur**

ForstBW steht für eine mitarbeitendenorientierte Unternehmenskultur. Für alle Beschäftigten sind auf der strategischen Ebene in der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) mit den Zielen „hohe Mitarbeitendenzufriedenheit“ sowie „Weiterentwicklung der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zwei Ziele mit konkretem Bezug zu den Mitarbeitenden definiert.

EINFÜHRUNG EINES KOMPETENZPLANS

Basis der erfolgreichen Arbeit von ForstBW sind hoch qualifizierte Mitarbeitende, die ihre Arbeit und die an sie gestellten Aufgaben erfolgreich bewältigen. Die Mitarbeitenden treffen dafür laufend Entscheidungen, für die sie kompetent sind und berechtigt sein müssen. Den Mitarbeitenden der AöR werden aus diesem Grund Kompetenzen eingeräumt. Deutlich wird dies am Beispiel der Durchführungscompetenz, welche die Entscheidungs-, Mitsprache-, Anordnungs- oder Vertretungscompetenz enthält. Mit diesen Kompetenzen sind die Mitarbeitenden legitimiert, Handlungen zur ordnungsgemäßen und erfolgreichen Erfüllung ihrer Aufgaben vorzunehmen. Aus Kompetenzen ergeben sich aber auch Pflichten. Darunter versteht man die Notwendigkeit, im vorgegebenen Rahmen Entscheidungen zu treffen und diese zu verantworten. Mit der Einführung des Kompetenzplans wurden zum Start der AöR klare Regelungen, insbesondere in den Bereichen Verkauf und

Beschaffungen / Investitionen geschaffen, gleichzeitig aber auch der Spielraum für Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Mitarbeitenden verändert.

EINFÜHRUNG EINES LEITBILDPROZESSES

Mit der Neugründung der AöR erhielt ForstBW von der Landesregierung den Auftrag, den Staatswald in Baden-Württemberg ökologisch und ökonomisch nachhaltig, sozial ausgewogen zu bewirtschaften und einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, wurde mit einem Vorstandsbeschluss unmittelbar nach Gründung von ForstBW im Jahr 2020 ein partizipativer Leitbildprozess für das neue Unternehmen in Gang gesetzt.

Welche Kernwerte verbinden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ForstBW? Was ist ihre gemeinsame Vision? Welche Mission eint sie und wie schaffen es die Mitarbeitenden, diese Mission zu erfüllen? In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren identifizierten und beschrieben Mitarbeitende aus allen Organisationseinheiten gemeinsame Wertvorstellungen, wegweisende Arbeitsprinzipien und dringend notwendige Veränderungsthemen:



Abbildung 5: Unser Selbstverständnis

Mit den Wertvorstellungen und Arbeitsprinzipien wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um ForstBW gemeinsam mit allen Mitarbeitenden voranzubringen. Bei den Veränderungsthemen wurden „Gemeinschaftssinn“, „Kommunikation“, „Führungskultur“ und „Organisationskultur“ als dringlichster Handlungsbedarf identifiziert.

Für die Umsetzung des Leitbildes wurden im Frühjahr 2021 zwei Mitarbeitende von ForstBW für zwei Jahre als Leitbild-Team abgeordnet. Das Leitbild-Team gibt Anstöße und ist Antreiber für die Umsetzung der Arbeitsprinzipien und von Veränderungsprozessen. Es ist Kontaktstelle für alle Fragen bezüglich des Leitbildprozesses und informiert regelmäßig alle Mitarbeitenden über das Intranet, den Newsletter und die Mitarbeitenden-Zeitung.

Im ersten halben Jahr des Leitbildprozesses wurden alle Mitarbeitenden in einer Auftaktveranstaltung (Livestream) über den Leitbildprozess informiert, eine Leitbildbroschüre veröffentlicht und ein Netzwerk mit Leitbildbotschafter:innen initiiert.

Die Leitbildbotschafter:innen unterstützen als Multiplikator:innen (Informationsknotenpunkte „sehende Augen“ und „offene Ohren“) das Leitbildteam in den Organisationseinheiten. Es ist ein großer Gewinn für den Leitbildprozess, dass dafür aus allen Organisationseinheiten und Gremien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden konnten, die dazu alle Berufsgruppen von ForstBW repräsentieren. Die Botschafter:innen unterstützen die Führungskräfte bei der Umsetzung des gemeinsamen Führungsverständnisses und füllen die Leitbild-Arbeitsprinzipien mit Leben. Am Ende des ersten Halbjahrs des Leitbildprozesses wurde eine Schwachstellenanalyse in allen Forstbezirken und Servicestellen durchgeführt, um die dringendsten konkreten Handlungsfelder bei ForstBW zu identifizieren und in Umsetzung zu bringen.



Abbildung 6: Unsere Arbeitsprinzipien

AUFBAU DER PERSONALSTRUKTUR

ForstBW ist ein Flächenbetrieb mit dezentraler Personalstruktur. Ein Großteil der Mitarbeitenden ist in Forstbezirken und Servicestellen organisiert (vgl. Organigramm in Einleitung).

Um eine möglichst effiziente Führung der Mitarbeitenden auch mit entsprechender Flächenpräsenz des Leitungspersonals zu ermöglichen und die Zielsetzungen der AöR optimal umsetzen zu können, werden die 21 Forstbezirke von zwei Vorständen geleitet. Hinzu kommt bei den Vorständen die Führung der Fachbereiche. Auf Forstbezirksebene führt darauf aufbauend die Forstbezirksleitung zehn Forstreviere und jeweils drei Geschäftsbereiche. Die dezentrale Struktur führt zu einem sehr hohen Grad an Selbstverantwortung und Eigenständigkeit, aber auch hohen Anforderungen an die Verantwortungsbereitschaft. Diese ist eingebettet in ein Führungssystem, das über das Instrument von Zielvereinbarungen zwischen der Betriebsleitung und den Forstbezirken im größtmöglichen Umfang Freiheiten gewährt, wie die vereinbarten Ziele zu erreichen sind. Mit dem jährlichen Planungsbrief gibt die Betriebsleitung darüber hinaus die allgemeinen betrieblichen Rahmenbedingungen als Grundlage für die individuelle Planung der Forstbezirke vor.

Für ForstBW soll ein Personalentwicklungskonzept entwickelt werden, welches sukzessive für die verschiedenen Beschäftigungsgruppen ausgearbeitet wird. Dies begann 2020 mit einer Arbeitsgruppe für die Entwicklung der Aufstiegskonzeption vom gehobenen in den höheren Dienst.

Die Möglichkeit und das Inanspruchnehmen von Mitarbeitenden-Entwicklungsgesprächen steht den Mitarbeitenden jederzeit offen. Jede/r Vorgesetzte ist angehalten, seiner/n Mitarbeitenden jährlich ein „Orientierungsgespräch“ anzubieten. Die Ausarbeitung einer offiziellen betriebsinternen Dienst-anweisung steht noch aus, jedoch stehen Grundlagen aus der alten Betriebsstruktur zur Verfügung.

Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) bildet für die Mechanismen zur Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Personalrat den gesetzlichen Rahmen. Im Übrigen fördert ForstBW die Zusammenarbeit durch eine frühzeitige Einbindung der Personalvertretung in Vorgänge, die nach dem LPVG eine Beteiligung erfordern. Die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen und der jeweiligen Personalvertretung erfolgt partnerschaftlich und vertrauensvoll. Die Schwerbehindertervertretung fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle, vertritt ihre Interessen und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.

Durch die Forstneueorganisation, die in der Gründung der AöR mündete, kam es im Berichtszeitraum auf Grund vakanter Stellen zu Beginn zu erhöhten Neueinstellungen bei den Mitarbeitenden. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hat sich dies wieder auf einem normalen Niveau eingependelt. Diese Entwicklungen lassen daher keine Rückschlüsse auf den Betrieb zu. Mit der Aufteilung in ForstBW einerseits und Landesforstverwaltung und Landratsämter andererseits ist ein Konkurrenzdruck in Bezug auf die Bewerber:innenlage festzustellen. Auch andere Bundesländer werden in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärkt als Konkurrenten im Hinblick auf die Anwerbung qualifizierten Personals auftreten, da allgemein im Forstbereich mit vielen altersbedingten Abgängen zu rechnen ist. ForstBW gilt als attraktiver Arbeitgeber in ganz Baden-Württemberg und wird zunehmend attraktiver. Die große Vielfalt an Stellen in diversen Aufgabenfeldern, sowie die räumliche Verteilung in Baden-Württemberg sorgen für große Unterschiede in der Anzahl der Bewerbungen. Bei attraktiven Stellenausschreibungen kann häufig eine Vielzahl von Bewerbungen registriert werden, beispielsweise bei Ausbildungsstellen für Forstwirt:innen und Trainee Stellen für den gehobenen Forstdienst. Stellen werden in der Regel nach Ausschreibung und in einem nicht diskriminierenden Auswahlverfahren auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift aller Ministerien und des Rechnungshofs über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung vergeben. Im Zuge der Forstreform wurde eine 15-jährige Personaldurchlässigkeit zwischen ForstBW und der Landesforstverwaltung gesetzlich festgeschrieben. Entsprechend erfolgt zunächst eine eingeschränkte Ausschreibung für die internen Bewerber:innen. Initiativbewerbungen spielen eine untergeordnete Rolle und werden in der Regel laufenden oder anstehenden Bewerbungsverfahren zugeordnet.

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT

Aufgrund der Forstneueorganisation ist eine aktuelle Berechnung bzw. umfassende Angabe der Betriebszugehörigkeit nicht möglich bzw. fehlerbehaftet. Es lassen sich lediglich Schätzungen angeben. ForstBW in seiner aktuellen Rechtsform als AöR existiert erst seit dem 1.1.2020, entsprechend gibt es formal keine längere Betriebszugehörigkeit. Da die

AöR Rechtsnachfolgerin der Vororganisationen ist, werden die Zugehörigkeiten entsprechend berücksichtigt. Somit kann zumindest im Bereich der beschäftigten Forstwirte eine geschätzte Aussage getroffen werden. Es ergibt sich bei dieser Beschäftigtengruppe mit einem aktuellen Durchschnittsalter von 47 Jahren eine geschätzte durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von mehr als 30 Jahren. Zu der Betriebszugehörigkeit in der Gruppe der Beamten:innen kann auch von einer hohen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit ausgegangen werden, da die meisten Beamten:innen im Forst in der Regel für die Dauer ihrer Berufstätigkeit (30–40 Jahre) bei einem Dienstherren verbleiben.

PARTIZIPATION DER MITARBEITENDEN

ForstBW beteiligt die Mitarbeitenden in vielen Bereichen bei der Entwicklung des Unternehmens im Rahmen von Projekt- und Arbeitsgruppen. Zusätzlich können sie vor der Einführung neuer betrieblicher Regelungen in verschiedenen Formaten, wie beispielsweise Online-Meetings, ihre Einwände und Ergänzungen einbringen.

Eine Beteiligung aller Mitarbeitenden ist beim Leitbildprozess möglich und erwünscht:

- Im Livestream zum Leitbildprozess konnten konkrete Fragen im Chat gestellt werden, die im Nachgang beantwortet und veröffentlicht wurden. In zwei „Wortwolken“ wurden zusätzlich live die „Schmerzpunkte“ der Mitarbeitenden abgefragt und aus welchen Gründen sie gerne bei ForstBW arbeiten.
- Im Rahmen des Leitbildprozesses wurde eine Schwachstellenanalyse in allen Forstbezirken und Servicestellen durchgeführt.

ForstBW führte im Berichtszeitraum zudem gezielte Mitarbeitendenbefragungen in verschiedenen Themengebieten und unterschiedlichen Betriebsebenen durch, dazu zählen:

- Umfrage zur Verpflegungssituation in der Betriebsleitung am Standort Bebenhausen
- Umfrage zu Dienstwagenbedarf

Von den Ergebnissen erwartet ForstBW praxisnahe und konkrete Erkenntnisse und ein Stimmungsbild der Mitarbeitenden, aus denen zweckgerichtete Veränderungsprozesse abgeleitet werden können.

FORTBILDUNGSANGEBOT FORSTBW

Das Wissen und die Qualifikation der Mitarbeitenden ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Veränderungsfähigkeit von ForstBW. Dafür bietet ForstBW umfangreiche Fortbildungsangebote an: Die „Forstfachlichen Fortbildungen“ und die „Fortbildungen Waldpädagogik“. Die Fortbildungsangebote richten sich an alle Beschäftigten von ForstBW. Die aktuellen Angebote können jederzeit auf der Homepage von ForstBW sowie im betriebsinternen Intranet eingesehen werden. Die Mitarbeitenden können selbststän-

dig geeignete Fortbildungsveranstaltungen auswählen. Die Fortbildungsangebote werden laufend überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst.

Das forstfachliche Fortbildungsprogramm von ForstBW ist vom Umfang und Diversität herausragend. Es beinhaltet weit über 100 Angebote und neben forstfachlichen Fortbildungen auch Seminare im Bereich Kommunikation und Zusammenarbeit. Für „forstfachfremde Mitarbeitende“ wie z.B. Verwaltungsangestellte werden darüber hinaus spezielle Weiterbildungen angeboten („Waldarbeit live erleben und verstehen“ oder „Einführung in forstliche Grundbegriffe“), damit diese das Kerngeschäft Forstwirtschaft kennenlernen und ihre Identifikation mit dem Unternehmen gefördert wird.

Die „Fortbildungen Waldpädagogik“ bieten über 100 Veranstaltungen sowohl für forstliches als auch pädagogisches Fachpersonal an und umfassen Seminare zu Themenbereichen wie pädagogische und didaktische oder rechtliche Fragestellungen über Spezialwissen zu biologisch / ökologischen Themen bis zu Erlebnispädagogik und vielen kreativen Angeboten. Die Veranstaltungen tragen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bei und orientieren sich an den Lehrplänen der verschiedenen Schularten bzw. der Orientierungspläne für Kindergärten.

Das Haus des Waldes bietet seit 2003 im Rahmen der „Fortbildungen Waldpädagogik“ eine berufsbegleitende Qualifizierung zum staatlich zertifizierten Waldpädagogen / zur staatlich zertifizierten Waldpädagogin an. Die einzigartige Kombination von inhaltlich-waldfachlicher und pädagogischer Kompetenz wird dabei durch die gemeinsame Trägerschaft des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und deren gesetzlichen Verankerung erreicht. ForstBW (das Haus des Waldes) übernimmt dabei im Auftrag des Landes die Funktion der Prüfungsbehörde. Weitere Details sind der Prüfungsordnung (QuaPrO Waldpädagogik) geregelt. Ziel dieser Qualifizierung ist es, in der Waldpädagogik inhaltliche und pädagogische Qualitätsstandards zu etablieren, die sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden und im Besonderen an den Erfordernissen der Schulen und der Bildungspläne orientieren. Die Zielgruppen sind Mitarbeitende der Forstbehörden und der AöR, forstliches Fachpersonal sowie Erziehende, Lehrkräfte, Pädagog:innen und Naturwissenschaftler:innen.

Übersicht *ForstBW: Forstliche Aus- & Fortbildung*

Während der Corona-Pandemie wurden, wo möglich, in vielen Bereichen die Fortbildungsveranstaltungen frühzeitig auf digitale Formate umgestellt. Nichtsdestotrotz konnten insgesamt weniger Veranstaltungen durchgeführt werden. Andererseits wurden, um den Beschäftigten weiterhin einen einfachen Zugang zur Weiterbildung zu ermöglichen, neue digitale Formate entwickelt, wie beispielsweise die interne Veranstaltungsreihe „Kurz und Knapp“, bei der einzelne Fachbereiche interessierten Kolleg:innen komplexe Sachverhalte näherbrachten.

Im Jahr 2021 wurden am forstlichen Bildungszentrum Karlsruhe 114 Fortbildungsveranstaltungen mit vielen ForstBW-internen Teilnehmenden durchgeführt. Am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn wurden für den waldpraktischen Bereich im Jahr 2021 fachliche Fortbildungsveranstaltungen mit 216 internen Teilnehmenden durchgeführt. Das FBZ ist ebenfalls für die Ausbildung von Forstwirt:innen aller Waldbesitzarten zuständig und bereitet die jährlichen Arbeitssicherheitstage der Forstbezirke in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, Waldarbeit und den zuständigen Verantwortlichen vor. Am Haus des Waldes fanden 71 waldpädagogische Seminare an 116 Seminartagen statt. Dabei nahmen insgesamt 929 Teilnehmende teil, davon 147 Teilnehmende von ForstBW.

In der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) sind 4,5 Fortbildungstage pro Jahr für die bei ForstBW beschäftigten Mitarbeitenden als Sollwert verankert. Im Jahr 2021 betrug der Ist-Wert 2,2 Fortbildungstage je Mitarbeitendem / r. Zielvorgabe für jede / n Forstwirt:in eine fünftägige Grundfortbildung alle fünf Jahre, die aufgrund der Coronapandemie im Berichtszeitraum nicht erreicht wurde. Der niedrige Wert der in Anspruch genommenen Fortbildungstage ist auf die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Absagen vieler Veranstaltungen zurückzuführen.

Die Nachwuchsführungskräfte werden im Traineeprogramm durch Seminar zu den Themen Führung und Kommunikation mit den Grundlagen vertraut gemacht. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit Fortbildungen zu Führungsthemen wahrzunehmen. ForstBW bietet den Führungskräften spezielle Schulungen bspw. zum Thema Datenschutz oder Arbeitssicherheit an.

Kennzahlen	
Fluktuationsrate	Im Berichtszeitraum bedingt durch Forstneuorganisation erhöht
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	Durchschnittlich mehr als 30 Jahre (qualifizierte Schätzung)
Anzahl Bewerbungen	Durchschnittlich 7 pro Stelle
Anzahl und Regelmäßigkeit an Erhebungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bzw. zum Erleben der Unternehmenskultur	Anlass- und themenbezogene Umfragen: ca. 3 pro Jahr , Abfrage der Zufriedenheit: 0 , nicht regelmäßig
Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich) in Std. pro Mitarbeitenden	> 100 Fortbildungen / Jahr 2,2 Fortbildungstage pro Mitarbeitenden (Zielwert 4,5T / J / MA nach SBSC)

Ziele
Ausarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts für alle Beschäftigungsgruppen
Etablierung des Leitbildes im Gesamtbetrieb

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				5	

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Arbeitssicherheit spielt für das gefahrenintensive Berufsfeld der forstwirtschaftlichen Produktion eine besonders große Rolle. ForstBW definiert den Arbeits- und Gesundheitsschutz in einer Grundsatzerklärung als Betriebsziel und behandelt die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung als eine zentrale Aufgabe. In Bezug auf Arbeitssicherheit und Ausstattung setzt ForstBW in Baden-Württemberg mit umfangreichen Regelungen und Leitlinien hohe Standards in der Forstbranche und ist damit auch über die Landesgrenzen hinaus ein Vorzeigebetrieb.

Im Rahmen seiner FSC®- / PEFC-Zertifizierung setzt ForstBW Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit über die gesetzlichen Standards hinaus um. Auch in der Sustainability Balanced Scorecard wird die Arbeitssicherheit in der Waldarbeit als konkretes Ziel festgelegt. So wurden neue Arbeitsverfahren und Arbeitsmaterialien bei ForstBW etabliert, um die physische Belastung im Tätigkeitsfeld der Forstwirte zu reduzieren. Beispiele hierfür sind die Pflanzung mit sogenannten Big Bags und die Verwendung von ferngesteuerten, elektronisch betriebenen Fällkeilen (kurz: Akkukeile) in der Holzernte. Auch die Bereitstellung eines Holzernteunterstützungsschleppers für jede Forstwirt:innen-Gruppe trägt zur Unfallvermeidung und Erhöhung der

Arbeitssicherheit bei. ForstBW ist in einer Vorreiterrolle und hält den höchsten Standard bei der Ausstattung von Arbeitsmitteln und der Bereitstellung von Schulungsmaterial. Bei den in der Holzernte eingesetzten Geräten und Werkzeugen gibt es kontinuierlich Weiterentwicklungen. Dies betrifft gleichermaßen die Grundausrüstung der in der Holzernte beschäftigten Personen als auch Arbeitsgeräte für spezielle Einsatzbereiche. ForstBW überarbeitet regelmäßig eine betriebsinterne Übersicht der Ausstattungsgeräte für die Holzernte, die aufgrund ihrer Fortschrittlichkeit und Aktualität von anderen Forstbetrieben regelmäßig angefragt wird.

Über Arbeitsschutzmanagementsystem-Gruppen in allen Forstbezirken findet eine fortlaufenden Evaluierung der Arbeitsschutzmaßnahmen statt. Durch die direkte Verantwortung für das forstliche Personal hat ForstBW unmittelbar Möglichkeiten, Schulungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit durchzuführen und kontinuierlich zu verbessern.

Auch die Büroarbeitsplätze werden kontinuierlich und bedarfsbezogen mit gesundheitsförderlicher Ausstattung wie höhenverstellbarer Schreibtische und ergonomischer Stühle eingerichtet.

UNFALLGESCHEHEN IM STAATSWALD

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 93 meldepflichtige Unfälle bei Forstwirt:innen (ohne Azubis) registriert. Meldepflichtig sind Unfälle, die eine mindestens dreitägige Ausfallzeit nach sich ziehen. Ein Vergleich der Perioden 2009 bis 2021 lässt, trotz einer Großzahl von Schadereignissen und damit einhergehenden gefährdungsintensiveren Tätigkeiten, einen rückläufigen Trend der Unfallhäufigkeit und Summe der Ausfalltage erkennen.

Bei der Analyse der Unfälle kann festgestellt werden, dass ForstBW im Ländervergleich weniger schwere und sehr schwere Unfälle zu verzeichnen hat als vergleichbare Nachbar-Bundesländer, die Unfallzahlen insgesamt jedoch recht hoch sind. Letzteres ist darin begründet, dass im Vergleich mit anderen Betrieben zum einen mehr Holz mit eigenen Mitarbeitenden geerntet wird, zum anderen Baden-Württemberg schwierige topographische Lagen und vergleichsweise viel Starkholz aufweist, dessen Fällung sehr anspruchsvoll ist.

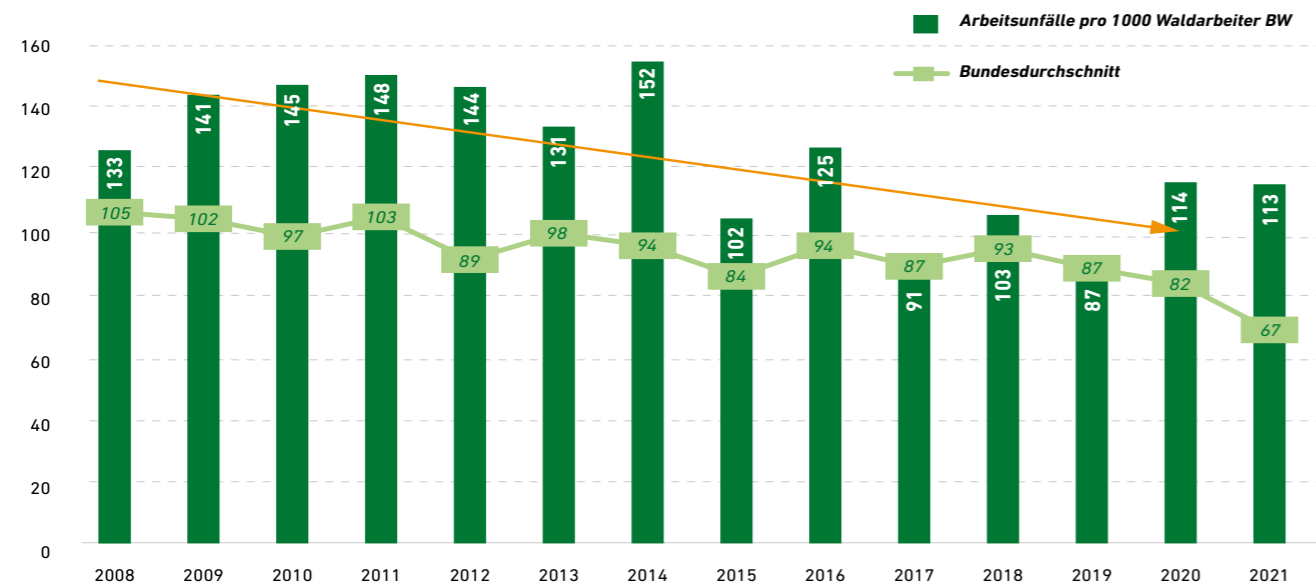


Abbildung 7: Unfallzahlen pro 1.000 Waldarbeiter, ForstBW im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Das Balkendiagramm stellt die Unfallzahlen von ForstBW dar, das Liniendiagramm den Bundesdurchschnitt. Quelle: KWF.

Bei der Entwicklung der Unfallzahlen bei ForstBW zeigt das etablierte Sicherheitscoaching Wirkung. Ebenso die Einführung der benannten Arbeitsmittel lassen einen klaren Trend zu weniger schweren Unfällen vor allem bei den Haupttätigkeit Holzern erkennen. Zukünftig gelten die Bemühungen der weiteren Reduktion der Unfallzahlen und der Vermeidung schwerer Körperschäden. Im Fokus sind neben der körperlichen Belastung ebenso geeignete Präventivmaßnahmen, wie beispielsweise Ausgleichstraining und Gymnastik. Dafür stellt ForstBW den Forstbezirken finanzielle Mittel zur Verfügung und arbeitet entsprechende neue moderne Konzepte aus. Die Forstbezirke setzen diese in unterschiedlichen Formen um.

SICHERHEITSCOACHINGS FÜR FORSTWIRT:INNEN

Das 2015 eingeführte Sicherheitscoaching wurde in die neue Unternehmensstruktur übernommen, ist mittlerweile fest im Betrieb etabliert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die speziell geschulten Sicherheitscoaches (SiCos) leisten „Hilfe zur Selbsthilfe“, indem sie im kollegialen Austausch mit den Forstwirt:innen erkannte Schwächen z.B. in der Arbeitsaus-

führung, der Arbeitsorganisation und der Ergonomie ansprechen und Hinweise zur Verbesserung erarbeiten. Auch die Entwicklung und Vorstellung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren sowie die aktive Mitarbeit bei den Arbeitssicherheitstagen, an denen jede/r Forstwirt:in mindestens einmal jährlich teilnimmt, gehört mittlerweile zu ihren Aufgaben.

Die SiCos erstellen für jeden Begang in den Revieren einen Coaching-Bericht sowie für die Forstbezirke einen Jahresbericht, der in Kooperation mit den Vorgesetzten Lösungen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bietet. Sie sind darüber hinaus fester Bestandteil der örtlichen AMS-Gruppen und beraten die Betriebe somit auch von außen.

BETRIEBLICHE GESUNDHEITSVORSORGE

Es wird aus Fürsorgegründen konsequent darauf geachtet, dass Mitarbeitende, die krank gemeldet sind, nicht arbeiten. ForstBW legt Wert darauf, dass Führungskräfte keine Erwartungen schüren, dass kranke Mitarbeitende zur Arbeit erscheinen. Soweit Personalverantwortliche Kenntnis erlangen,

dass Mitarbeitende mit erkennbaren krankheitsbedingten Einschränkungen bzw. trotz Krankschreibung zur Arbeit kommen, wirken sie darauf hin, dass die Arbeit unmittelbar eingestellt wird. Die Anzahl der Tage, an welchen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kamen, betrug nach eigenen Schätzungen nahezu null.

Aufgrund des dezentralen Organisationsaufbaus verfügt ForstBW über kein zentrales Zeiterfassungssystem und es können keine betriebsübergreifenden Aussagen zu Krankheitstagen, An- und Abwesenheitszeiten getroffen werden. Die Personaldaten der Beschäftigungsgruppen (Forstwirt:innen, Verwaltungsangestellte und Beamt:innen) werden von unterschiedlichen Lohndienstleistern verwaltet. Da ausschließlich ein Wert für die Beschäftigungsgruppe der Forstwirt:innen generiert werden könnte, wird auf die Nennung der Krankenquote verzichtet, da diese nicht repräsentativ für den gesamten Betrieb ist.

STUFENWEISE WIEDEREINGLIEDERUNG

Die Waldarbeit ist eine gefahrgeneigte Tätigkeit, da die Arbeit unter ständig wechselnden Verhältnissen hinsichtlich Gelände und Witterungsbedingungen durchgeführt werden muss. Dies verlangt den Mitarbeitenden viel ab. Unfälle lassen sich, trotz aller getroffenen Maßnahmen, nicht vollständig verhindern.

Die stufenweise Wiedereingliederung ist bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit in § 42 SGB V und bei Arbeitsunfähigkeit wegen eines Unfalls in § 27 Abs.1 Ziffer 7 SGB VII geregelt („Belastungserprobung und Arbeitstherapie“). Es handelt sich hierbei um eine therapeutische Maßnahme mit dem Ziel, unter ärztlicher Beobachtung, schrittweise die volle Wiederaufnahme der bisherigen beruflichen Tätigkeit zu erreichen. Verunfallte Forstwirt:innen und alle anderen Beschäftigten sind arbeitsrechtlich und sozialversicherungsrechtlich weiterhin arbeitsunfähig und beziehen deshalb Entgeltersatzleistungen von der Krankenkasse und ggf. Krankengeldzuschuss nach § 22 Abs. 2 TVöD-Wald BaWü.

Gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX bietet ForstBW ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM Verfahren) an, wenn Mitarbeiter:innen während der letzten zwölf Kalendermonate sechs Wochen oder mehr krank waren. In ruhiger Atmosphäre liegt der Fokus darauf, Unterstützungsmöglichkeiten zu finden, um von betrieblicher Seite eine weitere Erkrankung zu vermeiden, den Heilungsprozess positiv zu unterstützen und die Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten. Nach einer langen krankheitsbedingten Unterbrechung wird ein sinnvoller Wiedereinstieg geplant.

FÖRDERUNG PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Die Forstneueorganisation, die in der Gründung der AöR mündete, stellte einen erheblichen betrieblichen Veränderungsprozess dar und zog umfangreiche Auswirkungen auf allen betrieblichen Abläufen und Arbeitsprozessen nach sich. Diese gingen mit großen Herausforderungen und Mehrarbeit für die Beschäftigten, bei gleichzeitigem Personalmangel, einher. Darüber hinaus stellten großflächig auftretende Schadereignisse wie Stürme und die Massenvermehrung von Schadinsekten und nicht zuletzt die Corona-Pandemie weitere große Herausforderungen im Berichtszeitraum dar.

Als Reaktion auf Arbeitsspitzen, Überarbeitung und zur Prävention psychischer Belastungen, führte ForstBW das Instrument der Überlastungsanzeige für alle Beschäftigten ein. Mit Begleitung des jeweiligen Vorgesetzten wurden so zeitnah individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt. Damit erkennt ForstBW Überlastung als Problem an, etabliert einen offenen Umgang mit psychischen Belastungen und schafft die Grundlagen für eine sorgfältige Einzelfallprüfung.

Neben zahlreichen Schulungen zur Arbeitssicherheit bietet ForstBW seinen Beschäftigten weitere Gesundheitsangebote an. Dazu zählen beispielsweise Erste-Hilfe-Kurse für Auszubildende und Ersthelfende und ein wöchentlich stattfindender einstündiger Rückenschulungskurs für alle Beschäftigten der Betriebsleitung unter Anleitung einer zertifizierten Sporttherapeutin. Während der Coronapandemie wurde dieser auf ein digitales Angebot umgestellt. Mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 5–10 und steigender Tendenz wird beides gut angenommen.

AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Die Corona-Pandemie hatte im Geschäftsjahr 2021 weitreichende Auswirkungen auf die Betriebsabläufe von ForstBW. In der Betriebszentrale und jeder Dienststelle wurde sehr kurzfristig jeweils ein Krisenstab etabliert, so dass präventive Maßnahmen und Änderungen infektionsschützender Maßnahmen gebündelt koordiniert und zeitnah umgesetzt werden konnten. Aufgrund der Langfristigkeit der Lockdowns waren angesichts geschlossener Kita- und Schuleinrichtungen insbesondere Mitarbeitende mit Kindern hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten stark betroffen. Als Betrieb hat ForstBW aus Gründen der Personal- und Gesundheitsvorsorge sehr weitgehenden Spielraum ermöglicht, der auch insbesondere durch Arbeitszeitausgleich und Abbau Resturlaub/Urlaubstagen wahrgenommen wurde. Darüber hinaus wurde großzügig Homeoffice ermöglicht.

Die infektionsschützenden Maßnahmen bei ForstBW beruhen bis zum Ausgang des Winters 2020 / 21 auf den folgenden drei Säulen:

- Säule 1:** Wo immer möglich soziale Kontakte reduzieren
- Säule 2:** Konsequentes Einhalten des Mindestabstandes
- Säule 3:** Bereitstellung von Hygieneartikeln, Aufklärung, Kontaktpersonennachverfolgung

Im Frühjahr 2021 wurden die Maßnahmen um eine weitere Säule erweitert:

- Säule 4:** Bereitstellung von Selbsttests

Mit der Umsetzung der weitreichenden infektionsschützenden Maßnahmen von ForstBW wurde das Infektionsrisiko für die meisten Arbeitsbereiche wirkungsvoll reduziert. Das Infektionsgeschehen blieb durch die ergriffenen Maßnahmen kontrollierbar, was deren Wirksamkeit unterstreicht.

Um die Abstandsregeln konsequent einhalten zu können, wurden Fahrzeuge nur noch mit maximal zwei Personen besetzt. Besonders für die Forstwirt:innen im Wald bedeutete dies einen finanziellen Mehraufwand. Dieser wurde mit der Auszahlung von zusätzlicher Wegstreckenentschädigung betriebsseitig kompensiert.

Kennzahlen	
Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle	93 meldepflichtige Unfälle (> 3 Tage Ausfallzeit) im GJ 2021

Ziele
Evaluierung des Sicherheitscoaching-Konzepts
Ausarbeitung der Dienstvereinbarung betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
Einführung Arbeitsschutz-Management-System (inkl. Traumabewältigung)

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor:innenbewertung					7

C1.3 Diversität und Chancengleichheit

ForstBW fördert die Vielfalt seiner Mitarbeitenden unabhängig von Religion, sexueller Identität, Geschlecht, kultureller Zugehörigkeit, sozialer Herkunft sowie körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung. Die Wahrung der Privatsphäre genießt einen hohen Stellenwert, entsprechende Daten werden daher nicht erhoben. Das Unternehmen legt großen Wert auf die offensive Anwendung und betriebsinterne Ausgestaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Chancengleichheitsgesetzes sowie die Integration schwerbehinderter Menschen auf allen Betriebsebenen.

Der Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen wird aktiv vorangetrieben, in allen Stellenausschreibungen werden Frauen explizit ermutigt sich zu bewerben. Der Anteil an Neueinstellungen von Frauen belief sich im Berichtszeitraum auf über 60 %. Der Frauenanteil im Gesamtunternehmen stieg dabei von 18,1 % auf 19,4 %. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer wird ebenso aktiv gefördert, daher werden alle Stellen als grundsätzlich teilbar ausgeschrieben.

Darüber hinaus werden schwerbehinderte Menschen bei entsprechen der Eignung bevorzugt eingestellt. Weitere Verbesserung der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden wird angestrebt.

Neueinstellungen auf Führungspositionen bei ForstBW (Leitung Forstbezirk, Leitung Fachbereich, Leitung Stabsstelle, Leitung Geschäftsbereich der Betriebsleitung) wurden im Berichtszeitraum zu 50 % mit Frauen besetzt. Nichtsdestotrotz besteht nach wie vor eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen über alle Führungsebenen hinweg. Die aktuelle Besetzung der Dienstposten bei ForstBW ergibt sich überwiegend aus der Forstneuorganisation und dem beinhalteten Interessenbekundungsverfahren. Dabei ist eine starke Schwankung bei den Berufsgruppen beim Anteil an Frauen auffällig:

Bei den Forstwirt:innen mit einem Anteil von über 40 % der Beschäftigten liegt der Anteil der Frauen bei unter 2 %, wobei der hohe Anteil von männlichen Angestellten vor allem durch

die körperlich stark fordernde Tätigkeit in diesem Berufsfeld bedingt ist. Bei den Forstwirt:innen in Ausbildung mit einem Anteil von ca. 15 % der Beschäftigten sind 20 % weiblich. Bei den Verwaltungsangestellten mit einem Anteil ca. 15% hingegen liegt der Anteil der Frauen bei über 80 %. Bei Beamtinnen und Beamte des gehobenen und höheren Dienstes mit einem Anteil von ca. 25 % liegt der Anteil der Frauen bei 20 %.

Eine Veränderung der Situation ist unter anderem durch den Chancengleichheitsplan vorgesehen, der 2022 / 23 erstellt wird. Schwerpunkt dort wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein, damit diese in der Aus- und Fortbildung, Weiterqualifizierung und Personalentwicklung kein Nachteil mehr darstellt. Dennoch wird es einige Zeit benötigen, bis diese Maßnahmen Wirkung zeigen.

Auf allen Betriebsebenen gibt es zur Umsetzungskontrolle Beauftragte, die auf die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen hinwirken und den Beschäftigten als Ansprechpersonen dienen. Dazu gehören die Beauftragten für Chancengleichheit, die Schwerbehindertenvertretung und die Vertretung des Gesamtpersonalrates als institutionelles Instrument für interne Beschwerden. Darüber hinaus orientiert sich ForstBW, im Rahmen seiner FSC®-Zertifizierung, an den zertifikatsbezogenen hohen Anforderungen bezüglich Diversität und Chancengleichheit.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Pflegeaufgaben wird jede Stelle als grundsätzlich teilbar ausgeschrieben.

Zu Ausnahmen von diesem Grundsatz muss die Beauftragte für Chancengleichheit vorab ihre Zustimmung geben. Von bei ForstBW beschäftigten Männern wurden im Berichtszeitraum zunehmend Auszeiten in Anspruch genommen.

Im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes nehmen einzelne Forstbezirke von ForstBW am Girls' Day und Boys' Day teil. Der Aktionstag bietet Mädchen und Jungen Einblicke in Tätigkeiten, die sie für die eigene Berufsauswahl meist nicht in Betracht ziehen. So können Schüler:innen die forstlichen Berufsfelder kennenlernen.

Entsprechend alters- oder unfallbedingten körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen erhalten Mitarbeitende betriebsseitige Unterstützung. Die fortwährende Beschäftigung in angepassten Arbeitsgebieten wird ermöglicht und somit dauerhaft der Arbeitsplatz gesichert. Dies betrifft besonders den Einsatz von Forstwirt:innen in körperlich weniger belastenden Tätigkeitsfeldern, beispielsweise in der Waldpädagogik.

ForstBW beschäftigte im Jahr 2020 28 und 2021 51 schwerbehinderte bzw. 4 und 6 gleichgestellte Personen sowie zwei und vier Auszubildende. Damit wurde eine Steigerung von insgesamt 34 auf 61 Personen erreicht.

Aussagen über Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung und physische Einschränkung entsprechen nicht dem Selbstverständnis von ForstBW und werden daher nicht erhoben.

Kennzahlen	
Anzahl von Elternzeit Väter- bzw. Mütter in Monaten	Beamte: 132 Monate Angestellte Forst: 42 Monate Angestellte VKA: 173 Monate

Ziele
Erstellung und Umsetzung des Chancengleichheitsplans ab 2023
Steigerung der Beschäftigungsquote bei der Einstellung von Schwerbehinderten und gleichgestellten Kolleg:innen

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					4
Auditor:innenbewertung					4

C1.4 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Bei ForstBW existieren keine menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen. Es gibt auch keine entsprechenden Rückmeldungen beim Personalrat, der seit der Gründung der AöR fest etabliert ist. Fehlverhalten in Bezug auf Fairness und Chancengleichheit kann gegebenenfalls über die Vorgesetzten, den Personalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit, die Schwerbehindertenvertretung oder die Personalabteilung im Unternehmen gemeldet werden.

STATEMENT DES GESAMTPERSONALRATS

Der Personalrat hat ein zentrales Postfach für Anfragen, ebenso können die Mitglieder auch direkt angesprochen werden. Der Personalrat erhält sehr oft Anfragen zu allen möglichen Themen, selten direkte Beschwerden. Schwerpunktthemen sind hier zumeist zwischenmenschliche Probleme unter Kolleg:innen, Probleme mit dem / der Vorgesetzten, Arbeitsplatzbedingungen bzw. Arbeitsumfang. Es muss

zwischen Anfragen und tatsächlichen Beschwerden unterschieden werden. Was zu Beginn eines Gespräches oder eines E-Mail-Austausches als Beschwerde aufschlägt, stellt sich in etwa 95 % der Fälle dann als Anfrage heraus. Grund hierfür ist in den meisten Fällen, Unwissenheit über schon geregelte Vorgänge oder Falschinterpretation der Anfragenden, z. B. bezüglich der DV Arbeitszeit, Dienstpostenbewertung oder Stellenbewertung. Die Beschwerden werden aufgenommen und individuell besprochen. Es werden konkrete Lösungsansätze zusammen ausgearbeitet, auf rechtliche und ggf. betriebsinterne Regelungen hingewiesen, ggf. Gespräche mit allen Betroffenen geführt, wenn nötig und mit Zustimmung des betroffenen die Problematik auch in die Betriebsleitung kommuniziert. Die Problemstellung kommt auf Wiedervorlage, bis sie gelöst ist. Über die Vertretung der Schwerbehindertenbeauftragten erreichen den Personalrat auch Rückmeldungen über fehlende Barrierefreiheit in alten Betriebsgebäuden.

Kennzahlen	
Gerichtsprozesse / Rechtsverfahren bzgl. Verletzung des Arbeitsrechts im Berichtszeitraum	ein Rechtsverfahren hinsichtlich Arbeitsbedingungen, das zugunsten von ForstBW ausging
Anzahl der Beschwerden an den Betriebsrat	ca. 2 pro Monat

Ziele
Ausarbeitung einer Konzeption zum internen Ideen- und Innovationsmanagement 2023

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

C2

AUSGESTALTUNG DER ARBEITSVERTRÄGE

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Die Gehälter aller Beschäftigten bei ForstBW sind an den TVöD-VKA, TVöD-Wald und an das Landesbesoldungsgesetz gebunden. Somit werden transparente und faire Gehälter für alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht oder anderen personenspezifischen Merkmalen gewährleistet. Durch den regelmäßigen Aushandlungsprozess zwischen Arbeitgeber:innen und Gewerkschaft wird ein gerechter „lebenswürdiger“ Verdienst für alle Mitarbeitenden gewährleistet. ForstBW, vertreten durch den Vorstand Herrn Reining, nimmt für den Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg aktiv an den Tarifgesprächen teil.

Aufgrund der Tarifbindung kann der Verdienst nicht unternehmensspezifisch selbstorganisiert bestimmt werden. Die bereits im vorherigen Berichtszeitraum umgesetzte Erhöhung der Einstiegsgehälter bei jungen Forstwirt:innen ist auch weiterhin in der ForstBW AöR etabliert. Des Weiteren wurde im Laufe des Geschäftsjahres eine generelle Verbesserung der Entlohnung der bei ForstBW beschäftigten Forstwirt:innen in Form von arbeitsmarktpolitischen Zulagen auf Grundlage von § 16 Abs. 5 TVöD Wald BW eingeführt. Dies stellt ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen großen Forstbetrieben dar. Abhängig von der Verantwortlichkeit und Dauer der Betriebszugehörigkeit steigt die Einstufung und somit auch die Vergütung der Tätigkeiten im Unternehmen. Gleichzeitig werden auch besondere Qualifikationen besonders berücksichtigt. Das Instrument einer leistungsorientierten Bezahlung innerhalb der Gehaltsstufen verwendet ForstBW nicht. Entsprechende Nachteile der Flexibilität der Vergütung sind somit nicht vorhanden.

Für ForstBW ist es ein besonderes Anliegen, allen Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Entsprechend der unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche liegen die Einkommen der ForstBW-Beschäftigten zwischen einem Jahresbrutto von 30.564 € und 128.620 €. Die Spreizung der Gehälter bei ForstBW lag somit bei 4,21.

Für alle anderen temporär Beschäftigten, wie Praktikant:innen, Werkstudent:innen, wurden Regelungen getroffen, die sich am TVöD-VKA orientieren.

In der Regel werden Arbeitsverträge unbefristet geschlossen. Befristete Arbeitsverträge gehen, wenn möglich, in unbefristete Anstellungen über. Die Notwendigkeit befristeter Arbeitsverhältnisse steht aber auch in Zusammenhang mit der bereits dargestellten Flexibilität, die den Mitarbeitenden im Bereich der Arbeitszeitmodelle ermöglicht wird. Bei zeitweisem Ausfall von Arbeitskapazitäten müssen die anfallenden Aufgaben temporär über flexible Verträge aufgefangen werden. ForstBW schließt keine Pauschal- oder Null- Stunden-Verträge mit Arbeitnehmenden. Nur neun der Beschäftigten arbeiten saisonal.

ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN

ForstBW bietet seinen Beschäftigten über die monatliche Lohnzahlung hinaus verschiedene Zuschüsse und Zulagen an. Diese sind teilweise eine Mischung aus gesetzlichen Vorgaben und zusätzlichen Zuschüssen. Bei gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen stellt ForstBW häufig qualitativ höherwertige Ausführungen bereit, beispielsweise bei der persönlichen Schutzausrüstung von Forstwirt:innen. Folgende Zusatzleistungen werden betriebsseitig an Beschäftigte ausgezahlt bzw. zur Verfügung gestellt:

- Dienstkleidung für Beamte
- Schuhgeld / Ausstattung für Außendienstmitarbeitende
- Hochwertige persönliche Schutzausrüstung für alle Mitarbeitenden entsprechend ihrer Tätigkeit und Gefährdung
- Jagdaufwandsentschädigung / Zuschuss Jagd (Gehörschutz, Schalldämpfer, Wegeentschädigung, Jagdhundezuschuss) für Beamte und Tarifbeschäftigte
- Betriebsfahrzeuge für Forstwirt:innen
- Schlechtwegezulage bei Einsatz privater KFZ im Dienst
- Büroraumentschädigung bei Nutzung eines Raumes des privaten Wohnsitzes
- Abgabe von Brennholz und Wildbret zu vergünstigten Konditionen, kostenlose Flächenlose

Die zusätzlichen Verdienstbestandteile (Geld- und Sachwertflüsse) können nicht konkret beziffert werden, da sie abhängig vom Aufwand ausbezahlt werden. Somit ist es nicht möglich, sie in ein monatliches Einkommen einzukalkulieren. Insgesamt wendet ForstBW für seine rund 800 Forstwirt:innen eine Arbeitsmarktzulage von 1,4 Mio. € auf (davon entsprechen etwa 300.000 € dem gesetzlichen Arbeitgeberanteil).

Kennzahlen	
Höchst- und Mindestverdienst (innerbetriebliche Spreizung)	1 : 4,2
Durchschnittseinkommen Brutto / Monat	5.175 €
Standortabhängiger „lebenswürdiger Verdienst“ für alle Betriebsstandorte	Beamt:innen bekommen abhängig vom Wohnort eine Strukturzulage bis Besoldungsgruppe A13

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				6	

C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Bei ForstBW gelten die Regelungen des öffentlichen Dienstrechts, die auf eine Einhaltung der Arbeitszeiten im Sinne der Vermeidung langfristiger Überbelastung ausgelegt sind. Dazu gehören Regelungen zu maximaler Arbeitszeit, Ruhezeiten und Urlaubsansprüchen.

Die Mitarbeitenden bei ForstBW haben als Beamt:innen eine 41-Stunden-Woche und als Angestellte eine 39 (TVöD-VKA) Stunden-Woche und als Forstwirt:innen eine 39 (TVöD Wald) Stunden-Woche. Als Teilzeitbeschäftigten werden alle Beschäftigungsverhältnisse unterhalb dieser Wochen-Stunden gewertet. Diese werden Beschäftigten auch ohne die gesetzlich festgeschriebenen Begründungen (nicht volljährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige) weitestgehend gewährt, sofern betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Bei ForstBW arbeiten 2021 in Teilzeit ca. 54 % der Angestellten nach TVöD-VKA, 11 % der Beamt:innen und 12 % der Beschäftigten nach TVöD-Wald.

Zum 01.01.2021 hat ForstBW mit der Personalvertretung eine neue moderne „Dienstvereinbarung Arbeitszeit“ auf den Weg gebracht, mit der die tägliche Arbeitszeit flexibler und individueller gestaltet werden kann, um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Mit dieser Vereinbarung wurden grundsätzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise die maximale durchschnittliche Arbeitszeit, Pausenzeiten und Überstunden geregelt. Für letztere wurde ein Ampelsystem mit Richtwerten entwickelt. Erreichen Beschäftigte mit vielen Überstunden die Rotphase, ist durch die Vorgesetzten eine verbindliche Rückführvereinbarung mit dem Beschäftigten abzuschließen. Der örtliche Personalrat ist von Beginn an zu beteiligen, sobald ein Beschäftigter die Rotphase erreicht und der Beschäftigte eine Beteiligung des Personalrats wünscht.

Hinsichtlich der kurzfristigen Arbeitsbelastung führen Arbeitsspitzen zur Bildung von Überstunden bei den Mitarbeitenden. Hinsichtlich der mittel- und langfristigen Arbeitsbelastung ist es für ForstBW ein zentrales Ziel, seine Aufgaben so zu verteilen, dass die Mitarbeitenden nicht über die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten hinaus belastet werden. ForstBW setzt sich bei den Beschäftigten mittels definierter Routinen sowie Zeiterfassungssystemen gegen die langfristige Anhäufung von Überstunden ein. In vielen Fällen dokumentieren die Beschäftigten ihre Arbeitszeit selbstständig, besonders seit viele Beschäftigte aufgrund der Corona-Pandemie vermehrt im Homeoffice arbeiten. Dafür stellt der Betrieb eine Erfassungsvorlage zur Verfügung, die monatlich durch die / den jeweilige / n Vorgesetzten gesichtet wird. Die Vorgesetzten wirken darauf hin, dass keine übermäßigen Überstunden angesammelt werden. Für alle Mitarbeitenden gilt, dass Überstunden gutgeschrieben und als Freizeit abgegolten werden. Urlaubstage aus dem Vorjahr können bis drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres geltend gemacht werden. Zum Ende des Geschäftsjahres können Überstunden bis zu einer Summe der maximalen Wochenarbeitszeit ins neue Geschäftsjahr übertragen werden. Diese gehen als Verbindlichkeiten in die Bilanz ein und können daher beziffert werden. Überstunden, die über diese maximale Grenze hinausgehen, werden nicht zentral erfasst.

ForstBW gewährt seinen Mitarbeitenden in aller Regel die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und gewährt den Mitarbeitenden für ehrenamtliche Tätigkeiten in begründeten Fällen Sonderurlaub, beispielsweise für kirchliche Veranstaltungen, Freiwillige Feuerwehr oder Jagdausbildungstätigkeiten. Eine Bezahlung dieser Tätigkeiten findet nicht statt.

Kennzahlen	
Unternehmensweit definierte Wochenarbeitszeit	Beamt:innen: 41 Std. Angestellte 39 Std. (TVöD-VKA) Forstwirt:innen 39 Std. (TVöD Wald)
Tatsächlich geleistete Überstunden 2021 (Übertrag ins Geschäftsjahr 2022)	33.246,3 Std. von 1821 Mitarbeitenden = 18,25 Std. pro MA / Jahr = 1,5 Std. pro MA / Monat

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				4	
Auditor:innenbewertung				4	

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

ForstBW ist es ein besonderes Anliegen, im Rahmen seiner Personalpolitik den individuellen Bedürfnissen seiner Mitarbeitenden gerecht zu werden. Durch eine möglichst flexible Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse strebt ForstBW eine ausgeprägte Work-Life-Balance seiner Mitarbeitenden an.

Zum 01.01.2021 trat die umfangreiche Dienstvereinbarung Arbeitszeit in Kraft. Mit dieser Dienstvereinbarung kann die tägliche Arbeitszeit flexibler und individueller gestaltet werden, um damit Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, die Arbeitszufriedenheit zu steigern und mehr Zeitsouveränität zu erzielen. Die Dienstvereinbarung dient dem Ziel, dienstliche Notwendigkeiten und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten in Einklang zu bringen. Gerade in Zeiten mobilen Arbeitens mit elektronischer Kommunikation sind Beschäftigte theoretisch rund um die Uhr erreichbar. Die Dienstvereinbarung soll deshalb hier Grenzen ziehen, in welchem Umfang auch eine Verfügbarkeit gewährleistet sein muss.

Gleichzeitig unterstützt eine moderne IT-Ausstattung eine sehr flexible Arbeitszeitgestaltung. Mit dem Start der ForstBW AöR wurde mit Office 365 eine neue cloudbasierte IT-Umgebung eingeführt, die das digitale Arbeiten erheblich vereinfacht und von fast überall ermöglicht.

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2021 wurde zudem ein digitaler Urlaubsantrag eingeführt. Alle Mitarbeitenden können seitdem schnell und unbürokratisch ihren Urlaub planen.

Bei der täglichen Arbeit hat ein Großteil der Mitarbeitenden die Möglichkeit die Arbeitszeit innerhalb der Kernarbeitszeit flexibel zu gestalten. Bei der gleitenden Arbeitszeit bestimmen die Beschäftigten über Dienstbeginn und Dienstende selbst. Arbeitszeit und Pausen werden über Zeiterfassungsgeräte bzw. durch Dokumentation über standardisierte Formulare erfasst.

Mehr- oder Minderarbeitszeiten werden ebenfalls in einem Zeitkonto erfasst und können individuell ausgeglichen werden.

TELEARBEIT UND HOMEOFFICE

Ergänzend zu den bereits langjährig bestehenden Möglichkeiten der Telearbeit wurde mit Beginn der Corona-Pandemie 2020 im Innendienst flächendeckend Homeoffice ermöglicht. Da ForstBW bereits vor der Corona-Pandemie gut mit moderner Hard- und Software ausgestattet war, kam es zu keinen nennenswerten Einschränkungen in den Betriebsabläufen. Aufgrund der weitgehend positiven Erfahrungen, die bei einem Großteil der Belegschaft auf Zustimmung stößt, wird ForstBW zeitnah eine grundlegende interne Betriebsanweisung „Mobiles Arbeiten“ erarbeiten. Diese Regelungen werden in enger Abstimmung mit den Beschäftigten und den personalvertretenden Gremien entwickelt.

ARBEITEN IN TEILZEIT, BEURLAUBUNG, ELTERN- UND PFLEGEZEITEN

ForstBW bietet die Möglichkeit zur Altersteilzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung sowie Eltern- und Pflegezeiten, um Familie und Beruf besser miteinander kombinieren zu können sowie die individuellen Bedürfnisse seiner Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Besonders beim Eintritt von gesundheitlichen Akutereignissen in der Familie können Sonderurlaub zur Kinder- bzw. Angehörigenbetreuung sowie Pflegezeiten eine allseits verträgliche Lösung darstellen. Darüber hinaus finden Freistellungen, Sabbaticals und die Flexibilität beim Tausch von Präsenztagen statt.

Wie in Kapitel C2 beschrieben, ist es für ForstBW ein zentrales Ziel, die Aufgaben so zu verteilen, dass die Mitarbeitenden nicht über die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten hinaus belastet werden.

Kennzahlen	
Auflistung aller möglichen Arbeitsmodelle	Elternzeit, Pflegezeit, Altersteilzeit, Teilzeit (Minimum 25 % bei Beamt:innen, 15 Std. bei Forstwirt:innen), Beurlaubung, Sabbatjahr, Werkstudent:in, Mini-jobber, kurzfristige Beschäftigung, Ehrenamt, Praktika, Hospitationen, FÖJ, Dienstplan-Beschäftigte, Gleitzeit-Beschäftigte, Ausbildung, Trainee
Anzahl der Führungskräfte / Mitarbeitende mit individuellen Arbeitsmodellen (z.B. Teilzeit / Jobsharing)	Führungskräfte in Teilzeit: ca. 10 % Gesamtanzahl MA in Teilzeit: 304 Gesamtanzahl Mitarbeitende mit flexibler Arbeitszeit: mehr als die Hälfte

*Bezieht sich auf alle Beschäftigten mit Führungsaufgaben: Vorstand, Forstbezirksleitungen, Fachbereichs- und Stabsstellenleitungen (Leitungsteam), Leitende der Bildungseinrichtungen. Weitere Beschäftigte, die Führungsaufgaben übernehmen: Revierleitende und Geschäftsbereichsleitende der Forstbezirke

Ziele
Erarbeitung der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ 2022

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				4	

C2.4 Negativ-Aspekt: Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

C3 FÖRDERUNG DES ÖKOLOGISCHEN VERHALTENS DER MITARBEITENDEN

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Im Kreis der auf Ebene der Forstbezirke Beschäftigten besteht überwiegend eine direkte Abhängigkeit zum Dienstort, meistens dem Wald, d.h. ein unmittelbarer täglicher Anschluss an eine zentrale Dienststelle besteht häufig nicht. Daher ist ein lokales Angebot von betriebsinternen Kantinen organisatorisch und ökonomisch nicht realisierbar. Ausnahmen bilden die Forstlichen Bildungszentren Karlsruhe und Königsbrunn und die Waldschulheime, die regelmäßig Verpflegung für Beschäftigte und Fortbildungsteilnehmende anbieten. Die Küchen greifen überwiegend auf regionale und ökologische Produkte zurück und verarbeiten häufig Wild aus dem Staatswald. Mitarbeitende der Betriebsleitung werden zeitweise durch ein Waldschulheim mit frisch zubereiteten Gerichten aus regionalen Zutaten beliefert. Das Haus des Waldes bietet Snacks für Seminar-

teilnehmende aus fairer und biologischer Erzeugung an. Die Mitarbeitenden in den kleinen Dienststellen sowie im Außendienst versorgen sich meist selbst. Aufgrund des hohen Anteils von Mitarbeitenden im Außendienst, können keine belastbaren Aussagen über die Art der verzehrten Lebensmittel getroffen werden. Generell ist jedoch insgesamt von einem hohen Bewusstsein der Mitarbeitenden in Bezug auf gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittellieferung auszugehen.

Bei Forstwirt:innen ist eine gesunde Ernährung Teil der beruflichen Aus- und Fortbildung. Im Juli 2020 wurde die Betriebsanweisung „Arbeiten im Freien bei Hitze“ angepasst. Als Konsequenz stellt Forst BW Trinkwasser für die Waldarbeitenden zur Verfügung.

Ziele
Einrichtung eines Bistros für Mitarbeitende der Betriebsleitung

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung			2		
Auditor:innenbewertung			2		

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

ForstBW bietet den Mitarbeitenden einen Zuschuss in Höhe von 25 € / Monat für eine Zeitfahrkarte an, die für den Arbeitsweg genutzt wird. Insgesamt wird dieses Angebot zurzeit noch in geringem Maße genutzt. An größeren Dienststellen werden meist Fahrradunterstellmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Für die dezentralen Forstreviere und dezentralen Forstbezirksgebäude in teils abgelegenen ländlichen Regionen liegt ein Wesensmerkmal hinsichtlich der Mobilität zum Arbeitsplatz in der räumlichen Nähe von Wohnort und Arbeitsplatz. Zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte können die Revierleitenden auf Fahrzeuge häufig nicht verzichten, besonders beim Transport von Arbeitsmitteln, Hunden und Jagdwaffen.

Letztere müssen so transportiert werden, dass kein Zugriff durch Unberechtigte erfolgen kann.

ForstBW fördert insbesondere bei Forstwirt:innen die Bildung von Fahrgemeinschaften und „Sternfahrten“ mit dezentralen Treffpunkten und den Einsatz von Kleinbussen zur Steigerung der wirtschaftlichen Effizienz und zur Verminderung ökologischer Auswirkungen. Hier lassen sich erhebliche Wegstrecken bei insgesamt über 800 Waldarbeitenden einsparen. So werden häufig bis zu vier PKW pro Arbeitsgruppe eingespart. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wurde dies während der Corona-Pandemie jedoch zeitweise eingeschränkt.

Der Anteil der Mitarbeitenden, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad oder zu Fuß ihren Weg zur Arbeit zurücklegen, wird bislang nicht erhoben. ForstBW geht davon aus, dass der erweiterte Beschäftigtenkreis, der seinen Dienstort vorrangig im Wald hat, zu mindestens 95 % mit Kraftfahrzeugen an den Dienstort gelangt. Insbesondere im Wald ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich.

Die AG Fuhrpark führte im Berichtszeitraum Tests mit Dienstfahrrädern und E-Mobilität durch, mit dem Ziel die Fahrzeugflotte von ForstBW zukunftsfähiger und emissionsärmer zu machen. Das Forstliche Bildungszentrum Karlsruhe verfügt bereits über zwei Dienstfahrräder.

Mit der flächendeckenden Einführung von Homeoffice-Möglichkeiten mit Beginn der Corona-Pandemie wurden die tatsächlich zurückgelegten Wegstrecken zum Arbeitsplatz erheblich reduziert. Viele Dienstbesprechungen wurden seitdem digital durchgeführt, was besonders bei forstbezirksübergreifenden Veranstaltungen zu einer Minderung von Dienstreisen führte.

Auch durch die Beschaffung von emissionsreduzierten Dienstfahrzeugen (vgl. Kapitel A) wirkt ForstBW positiv auf die Mobilität der Beschäftigten ein. Darüber hinaus wird für Dienstreisen grundsätzlich die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel forciert.

Kennzahlen	
Anteil der Anreise mit PKW bzw. öffentlicher Verkehrsmittel bzw. Rad bzw. zu Fuß	Schätzwert alle Beschäftigte 95 % PKW

Ziele
Erstellung einer Klimabilanz für den Gesamtbetrieb ab 2023

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung			2		
Auditor:innenbewertung			2		

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald ist die gesetzlich verankerte Gemeinwohlverpflichtung eine zentrale Grundlage für das Wirken von ForstBW. Nahezu alle Tätigkeiten von ForstBW stehen in Zusammenhang mit dem Ökosystem Wald. ForstBW versteht ökologisches Handeln auch im Rahmen der Unternehmenskultur als zentrale Aufgabenstellung.

Ein entsprechendes ökologisches Fachwissen ist bereits bei der Eignungsprüfung von potenziellen Mitarbeitenden essenziell. Fast immer ist ein hohes ökologisches Grundverständnis oder sogar eine ökologische Leitmotivation der Beschäftigten vorhanden. Demnach ist die Akzeptanz betrieblicher ökologischer Angebote sehr hoch.

In der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) wurden innerhalb der Dimension Ökologie die Ziele „Nachhaltige Holz-nutzung“, „Naturnahe Waldwirtschaft“, „Bodenschutz“, „Biodiversität“, „Angepasste Wildbestände“, „Klimaschutz“ sowie „Umweltschonende Produktion“ definiert. Bei der Einführung des „Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements“ wurde für

alle Beschäftigten im Staatswald eine eintägige Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Für Personen mit Führungsverantwortung war dieses Angebot verpflichtend. ForstBW geht von einem sehr hohen Bekanntheitsgrad des „Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements“ von über 95 % aus. Da sich alle betrieblichen Jahresziele auch auf ein Ziel des „Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements“ beziehen müssen, wird dieser Bekanntheitsgrad im laufenden Betrieb hochgehalten. Zurzeit werden die Ziele der SBSC fortgeschrieben. Es soll zeitnah eine Evaluierung der SBSC und eine Aktualisierung erfolgen.

Besonders hervorzuheben ist auch die kontinuierliche PEFC- und FSC®-Zertifizierung von ForstBW. Viele Entwicklungen im ökologischen Bereich wie z. B. neue Waldbaukonzepte oder das Alt- und Totholz-Konzept sind der mit der Zertifizierung einhergehenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ökologische Prozessgestaltung zu verdanken.

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden in ökologischen Sachverhalten ist für ForstBW ein besonderes Anliegen. Es werden vielfältige Fortbildungen im Bereich Ökologie, Naturschutz

und Landespflege angeboten. Auch das Waldbaustraining und die Waldpädagogik beeinflussen die Sensibilisierung der Mitarbeitenden positiv.

Trotz Corona und den damit verbundenen Einschränkungen ist es gelungen, mithilfe der digitalen Möglichkeiten einige Lehrformate online anzubieten. Viele Veranstaltungen des Bildungsangebots mussten coronabedingt abgesagt werden und konnten auch nicht alternativ online durchgeführt werden. Wald-Fachexkursionen und auf Kommunikation und Interaktion ausgerichtete Fortbildungsformate lassen sich nicht digitalisieren. Trotz der Einschränkungen im Geschäftsjahr 2021 konnten zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt werden, an denen viele interne Mitarbeitende teilnahmen.

Mit seinen breit aufgestellten Fortbildungsangeboten mit ökologischen und pädagogischen Inhalten sensibilisiert ForstBW seine Mitarbeitenden für nachhaltige Entwicklung, fördert das umweltbewusste Handeln und stärkt das Bewusstsein für nachhaltige Prozesse. Sowohl die eigenen Mitarbeitenden

als auch externe Fortbildungsteilnehmende werden für den nachhaltigen Umgang mit der Natur sensibilisiert und tragen als Multiplikatoren die Themen weiter. Neben forstlichen und ökologischen Inhalten umfasst das Fortbildungsprogramm aktuelle zukunftsweisende Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung und den Klimawandel, aber auch praktische Themen wie beispielsweise Kochseminare im Wald oder Gesundheit und Wohlbefinden.

Übersicht *ForstBW Bildungsangebot* Waldpädagogik

Unter den Beschäftigten von ForstBW besteht eine sehr hohe Identifikation mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die Identifikation mit nachhaltigem Verhalten am Arbeitsplatz ist teilweise noch ausbaufähig, beispielsweise im Bereich der Reduzierung von Papierverbrauch / der Förderung des „papierlosen Arbeitens“ im Rahmen der Digitalisierung. Zukünftig könnten hier Arbeitsprozesse evaluiert und angepasst werden, beispielsweise bei der Müllvermeidung. In anderen Bereichen findet bereits die Förderung nachhaltigen Verhaltens statt, beispielsweise bei der Mülltrennung.

Kennzahlen	Schätzwert
Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zu ökologischem Verhalten in %	Akzeptanzgrad ökologischer Betriebsziele über 80 %
Akzeptanzgrad des ökologischen Betriebsangebots bei MA in %	80 %

Ziele
Kontinuierliche Evaluierung einzelner Arbeitsprozesse (InnEx-Projekt)
Evaluierung und Weiterentwicklung der Sustainability Balanced Score Card

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor:innenbewertung					8

C3.4 Negativ-Aspekt: Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln dargestellt, steht ForstBW für einen effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie ein hohes Maß an ökologischem Bewusstsein.

ForstBW bietet weder Konsumprodukte mit hohem Verpackungsanteil an, noch gibt es Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte. ForstBW praktiziert grundsätzlich Abfalltrennung.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

C4

INNERBETRIEBLICHE MITENTSCHEIDUNG UND TRANSPARENZ

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Aufgrund des rechtlichen Status als Anstalt des öffentlichen Rechts ist ForstBW gegenüber dem Landtag und damit der Öffentlichkeit berichtspflichtig. Hieraus ergibt sich ein weit über den im privatwirtschaftlichen Bereich üblichen Umfang hinausgehendes Maß an Transparenz.

Als öffentliches Unternehmen gelten für ForstBW einschlägige Richtlinien wie das Umwelt-Informationsgesetz (UIG) und die INSPIRE Richtlinie der EU. Hieraus begründen sich weitreichende Möglichkeiten für alle Interessenten, detaillierte Daten und Informationen zu erhalten. Sofern nicht von der DSGVO betroffen, werden die wesentlichen Daten veröffentlicht. Der Transparenzgrad wird auf über 80 % geschätzt.

In seinen vielfältigen, jährlich erscheinenden Berichten veröffentlicht ForstBW sämtliche relevanten Informationen zum Wald, zum verkauften Holz sowie zur betrieblichen Erfolgsrechnung, die für sämtliche Produktbereiche über Erträge und Aufwendungen sowie Bestandsveränderungen Auskunft gibt. In seinem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht ForstBW den Zielerreichungsstand der SBSC und weitere wichtige Informationen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit. In seinem Corporate Governance-Bericht veröffentlicht ForstBW seine Prinzipien und Regelungen zur Unternehmensführung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Baden-Württemberg.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse werden folgende Berichte veröffentlicht: Nachhaltigkeitsbericht, inkl. Geschäftsbericht und Lagebericht (vgl. E4.1). Darüber hinaus werden die Ergebnisse und Berichte der jährlichen FSC®- und PEFC-Audits allen Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Insbesondere die im zweijährigen Turnus erscheinende Gemeinwohlbilanz und die jährlich erscheinenden Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte werden so aufbereitet, dass sie für alle Mitarbeitenden sowie die allgemeine Öffentlichkeit auch inhaltlich zugänglich sind. Aufgrund der detaillierten Form der Berichterstattung herrscht für die allgemeine Öffentlichkeit, für interessierte Stakeholder und auch für alle Beschäftigten ein breiter Zugang zu Informationen.

ERWEITERUNG DES INFORMATIONSZUGANGS

ForstBW entwickelt sowohl nach außen als auch die innerbetriebliche Transparenz kontinuierlich weiter. Das Intranet ist die zentrale Quelle, über die allen Beschäftigten täglich neue Informationen und Meldungen zugänglich gemacht werden, sowie zentrale Dokumente zur Verfügung stehen. Dazu zählen sämtliche Verfahrenshandbücher und Informationen zu allen zentralen Geschäftsprozessen. Jede / r Mitarbeitende kann sich systemseitig individuell einstellen, dass er / sie in regelmäßigen Abständen eine E-Mail mit einer Übersicht neuer zentraler Dokumente erhält. Neben den digitalen Informationsquellen wird darüber hinaus dreimal im Jahr die Mitarbeitendenzeitung „ForstBW INTERN“ mit Beiträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum aktuellen Betriebsgeschehen für alle sowohl in Papierform als auch online zur Verfügung gestellt.

Neben generellen Informationen werden auch, wo sinnvoll, wesentliche betriebsinterne Daten den Mitarbeitenden zugänglich gemacht, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes dem nicht entgegenstehen. Beispielsweise werden auch die Protokolle der zweiwöchentlich stattfindenden Fachbereichs- und Stabsstellenleitungsbesprechungen an alle Beschäftigten der Betriebsleitung versendet. Informationen aus den Leitungsteamsitzungen werden in allen Forstbezirken zeitnah im Anschluss in örtlichen Dienstbesprechungen weitergegeben.

Zur Erhöhung des digitalen Informationsflusses und der innerbetrieblichen Transparenz über alle Betriebsebenen wurden mittlerweile für alle Waldarbeitenden dienstliche Smartphones zur Verfügung gestellt. Über diese können die Beschäftigten sowohl auf das Intranet als auch auf Teams als zentrale Kommunikations- und Ablage-Software zugreifen. So wurde diese Benachteiligung hinsichtlich Informationszugang und Transparenz im Berichtszeitraum überwunden. Zur weiteren Verbesserung des Informationszugangs und der Interessensvertretung der Auszubildenden wurde eine Jugendausbildungsvertretung installiert.

Die Personalräte als Organe der Personalinteressenvertretung treffen sich regelmäßig in einer Arbeitsgruppe zum inner-

betrieblichen Austausch. Der Gesamtpersonalrat informiert die Beschäftigten regelmäßig online über aktuelle Themen aus der Personalratsarbeit. Zur Vernetzung innerhalb der Forstbranche über die innerbetriebliche Ebene und die Landesgrenzen hinaus findet einmal jährlich ein Treffen mit Vertreter:innen von Personalräten anderer Landesforstbetriebe statt.

EINFÜHRUNG REVIERAUDITS

Im Berichtszeitraum wurde ein Konzept für das interne Revieraudits entwickelt. Es wird als Feedback-Instrument die Mitarbeitenden in einer transparenten, offenen und konstruktiven Art über Erfolgs- und Misserfolgskriterien sowie über ihr Leistungsprofil und ihre Arbeitsqualität informieren. Ziel ist es, Arbeitssicherheit, Arbeitsqualität und Arbeitsleistung an-

gemessen zu würdigen und anzuerkennen. Hierdurch besteht die Möglichkeit für die Mitarbeitenden, sich in einer konstruktiven Atmosphäre zu äußern (Gegenstromprinzip) und in den Gesamtprozess eingebunden zu sein. Eine kontinuierliche Verbesserung setzt eine intakte interne Kommunikation sowie eine hohe Motivation und Leistungsbereitschaft aller Beteiligten voraus. Die Motivation aller am Produktionsprozess Beteiligten soll gefördert werden. Die Revieraudits werden daher die wichtigen Motivationsfaktoren Lob, Anerkennung und Würdigung beinhalten. Ein Revieraudit soll jährlich in allen Forstrevieren stattfinden und alle Nachhaltigkeitsdimensionen berücksichtigen (Ökologie, Ökonomie, Soziales).

Kennzahlen	
Grad der Transparenz der kritischen und wesentlichen Daten (Einschätzung in %)	80 %

Ziele	
Einführung Interner Revier-Audits ab 2022	
Entwicklung eines digitalen internen Newsletters mit Infos zu aktuellen innerbetrieblichen Entwicklungen ab 2022	
Beschaffung dienstlicher Smartphones für alle Forstwirt:in-Auszubildenden	

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				6	

C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Für ForstBW gelten bei Personalentscheidungen die Regelungen des öffentlichen Dienstes. Diese erfordern eine Auswahl nach Eignung, Leistung und Befähigung. Die Personalauswahl erfolgt anhand von strukturierten Vorstellungsgesprächen, bei Beamten des höheren Dienstes fließen aktuelle Regel- oder Anlassbeurteilungen in den Auswahlprozess mit ein. Die Auswahl von Nachwuchskräften für das Traineeprogramm erfolgt im Rahmen von Auswahlverfahren mit verschiedenen Bestandteilen (Assessment-Center).

In allen Personalentscheidungen ist der Geschäftsbereich Personal, die / der zuständige Fachvorgesetzte, ggfs. weitere Mitarbeitenden der Organisationseinheit sowie die Personalvertretungsgremien involviert. Durch diese Beteiligung bei allen Personalmaßnahmen sind diese deutlich transparenter

geworden. Die Vorstände sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben hiervon ausgenommen.

Die Mitarbeitenden haben keinen direkten Einfluss auf die Auswahl von Führungskräften. Eine indirekte Beteiligung besteht durch den von den Mitarbeitenden gewählten örtlichen Personalrat, der bei Einstellungsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen beteiligt ist. Die Transparenz von entsprechenden Entscheidungen ist hoch. Neben den formalen Entscheidungsprozessen steht es jeder Führungskraft frei, in einem Bewerbungsprozess betroffene Mitarbeitende einzubinden. Dies wird bei Personalentscheidungen beispielsweise im Haus des Waldes und am Forstlichen Bildungszentrum Königsbrunn aktiv gelebt.

Kennzahlen	
Anteil der Führungskräfte, die über Anhörung / Gespräch / Mitgestaltung / Mitentscheidung der eigenen Mitarbeitenden legitimiert werden	Fast 100 %

Ziele
Ausarbeitung Personalentwicklungskonzept für alle Beschäftigungsgruppen

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung			3		
Auditor:innenbewertung			3		

C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

ForstBW legt großen Wert auf die Übertragung von Verantwortung und Entscheidungsbefugnissen und sieht dies als äußerst gewinnbringend für die Arbeitsqualität und -effektivität im Sinne der Motivation sowie der persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Grundgedanke im Bereich der Personalführung ist der kooperative Führungsstil. ForstBW überträgt daher seinen Mitarbeitenden innerhalb ihrer individuellen Zuständigkeitsbereiche umfangreiche Entscheidungsbefugnisse und Gestaltungsspielräume. Lediglich im Finanzbereich gelten klare Beschränkungen, die im Kompetenzplan geregelt sind. Zum Start der AöR erfolgte eine Funktionalisierung der Aufgabenbereiche auf Forstbezirksebene, die bei einigen Mitarbeitenden zu Veränderungen der Zuständigkeiten führte und somit auch zu Verschiebungen der Entscheidungsbefugnisse.

Über die eigenen Zuständigkeitsbereiche der Mitarbeitenden hinaus bestehen Mitentscheidungsmöglichkeiten zur Optimierung von Prozessen in den Personalgremien (BfC, SBV, ÖPR, GPR und Jungendausbildungsververtretung), die mittlerweile auf allen Betriebsebenen etabliert sind, sowie als Beisitzende in Bewerbungsgesprächen oder in Projektteams in themenfeld- oder projektspezifischen Arbeitsgruppen sowie in konsensualen Entscheidungsprozessen. Der Leitbildprozess ist ein Beispiel für einen vorbildlichen Mitentscheidungsprozess, ebenso die Bestellung von zwei Beschäftigten im Aufsichtsrat von ForstBW.

ForstBW fördert die Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse seiner Mitarbeitenden außerdem durch folgende Maßnahmen:

- Zielvereinbarungen
- Mitarbeitendengespräche / Orientierungsgespräche
- Weiterentwicklung der Mitarbeitenden durch Fortbildungsmaßnahmen
- Heranführen an und Einbinden in Entscheidungsprozesse von unerfahrenen durch erfahrene Mitarbeitende

Untenstehende Arbeits- und Projektgruppen wurden im Berichtszeitraum gestartet. Viele weitere sind für das Geschäftsjahr 2022 konkret in Planung sowie die Ausarbeitung einer Konzeption zum internen Ideen- und Innovationsmanagement mit großer Beteiligung der Beschäftigten.

AG / Projektgruppe	Thema / Inhalt	Beginn
PG Stellenbewertung	Stellenbewertung Tarifbeschäftigte	Sommer 2021
PG Weitwege	Entschädigungsregelung weiter Fahrstrecken zur Arbeitsstelle im Wald für Waldarbeiter-Gruppen	März 2020
AG Fuhrpark	Organisation ForstBW Fuhrpark und Beschaffungsvorgänge	Juni 2021
AG Aufstiegskonzeption	Erarbeitung einer Konzeption zum Aufstieg in den höheren Dienst	August 2020
AG PSA	Erarbeitung einer Dienstvereinbarung, die die Ausstattung aller Beschäftigten mit erforderlicher Persönliche Schutzausrüstung regelt	Juni 2021
AG Dienstpostenbewertung	Erarbeitung der Grundlagen der Dienstpostenbewertung	Dezember 2020
AG AMS	Erarbeitung eines Arbeitsschutz-Management-Systems für ForstBW	Oktober 2020
AG WJZ	Erarbeitung einer Konzeption Waldjugendzeltplätze	seit Mitte 2021
AG Pacht	Verbesserungen im Fokus-Modul Pacht	Juli 2020
Weiterentwicklung WET-RL	Den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragend wird die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen aktualisiert	Januar 2021

Tabelle 6: Arbeits- und Projektgruppen bei ForstBW

Kennzahlen	
Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung / Mitwirkung / Mitentscheidung getroffen werden	100 %

Ziele
Umfrage zur Weiterentwicklung der Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen unter betriebsübergreifendem forstlichem Fachpersonal 2022

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				6	

C4.4 Negativ-Aspekt: Verhinderung des Betriebsrates

Für alle Beschäftigten ist ForstBW die zuständige Dienststelle bzw. Dienstherrin. Die einzelnen Beschäftigten-Gruppen werden über Personalvertretungsgremien vertreten. ForstBW verhindert nicht die Bildung dieser Gremien und ermöglicht die Bildung dieser nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

D1

ETHISCHE KUND:INNEN- BEZIEHUNGEN

Die Zufriedenheit der Kund:innen steht im besonderen Fokus von ForstBW. Elementares Ziel ist die Vereinbarung verschiedener Interessen und Ansprüche. Daher stellt die SBSC ein wesentliches Steuerungselement für die Kund:innenbeziehungen von ForstBW dar. Des Weiteren stehen im Umgang mit allen Kund:innen die Werte des Leitbildes im Vordergrund.

Das Ziel einer hohen Kund:innenzufriedenheit wird in der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) als Unternehmensziel geführt. Die Entscheidung, ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem inklusive SBSC zu etablieren, ist ein klares Bekenntnis, dass das Handeln von ForstBW nicht von definierten Umsatzerwartungen bestimmt wird. In der SBSC stehen ökologische und soziale Ziele gleichwertig neben wirtschaftlichen.

ForstBW hat verschiedene Arten von Kund:innenbeziehungen. Zum einen bestehen wirtschaftliche Kund:innenbeziehungen. Zum anderen bestehen Kund:innenbeziehungen mit den Bürger:innen des Landes hinsichtlich der Daseinsvorsorge in Form der Schutz- und Erholungsleistungen sowie der Bildungsleistungen von ForstBW (Bildungszentren, Waldschulheime, Waldpädagogik). Darüber hinaus treten auch interne sowie externe Auszubildende als Kund:innen gegenüber ForstBW auf, da sie Fort- und Ausbildungsangebote wahrnehmen. Das Land vergütet ForstBW für die Leistungen gegenüber Dritten im Bildungsbereich.

Zum einen bestehen wirtschaftliche Beziehungen zwischen ForstBW und gewerblichen oder privaten Kunden. Sie beziehen wirtschaftliche Produkte wie Holz für Häuser, Möbel und Papier, Brennholz zur Wärmeversorgung oder Wildbret. Dabei teilt sich die Vermarktung der Produkte in die zentrale Fakturierung des Fachbereich Technische Produktion und Holzvermarktung und die dezentral ausgereichten Verkäufe der Forstbezirke. Es wird das volle Kundenspektrum aus Klein-, Mittel- und Großkunden bedient. Weitere Kundenbeziehungen bestehen im Bereich der Flächenbereitstellung, beispielsweise für Windkraftanlagen, Ausgleichsmaßnahmen und Infrastrukturleistungen, sowie den Bereichen Vermietung, Verpachtung und Gestattung. Dies umfasst ein weites Spektrum wie beispielsweise Jagd und Fischerei, Köhlerei, Saatgut und andere Nischholzprodukte.

Zum anderen bestehen nicht-wirtschaftliche Beziehungen zu den Bürger:innen bzw. zur Gesellschaft. Sie beziehen die vielfältigen Gemeinwohllösungen wie Erholungsleistungen, Schutzleistungen zur Erhaltung oder Verbesserung des Zustands empfindlicher Ökosysteme, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie forstfachliche Weiterbildung für Waldbesitzende. Die Leistungen im Produktbereich Erholung zielen auf die bis zu 2 Millionen Erholungssuchenden ab, die den Wald in Baden-Württemberg pro Tag aufsuchen. Die Aufrechterhaltung der vielfältigen Schutzfunktionen des Waldes ist der gesamten Gesellschaft als Kundin gewidmet.

Eine dritte Art von Kund:innen stehen aufgrund der neuen Rechtsform von ForstBW nun einen Kund:innen-Verhältnis zu ForstBW. Dazu gehören zum einen das Land Baden-Württemberg, zum anderen die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK):

Die AöR erbringt Dienstleistungen für das Land Baden-Württemberg im Bereich Daseins- und Erholungsvorsorge sowie Bildungsleistungen und wird dafür direkt vergütet. Diese Ausgaben sind im Staatshaushaltsplan festgeschrieben. Zu Beginn der Geschäftsjahres werden Abschlagszahlungen geleistet und am Ende des Geschäftsjahres entsprechend der erbrachten Leistung abgerechnet. Die Bereiche Waldpädagogik und Naturschutz fallen beispielsweise in diesen Bereich.

Die Landesoberkasse ist Finanzpartnerin von ForstBW im Dienstleistungsverhältnis zur Abwicklung der Kassengeschäfte. Über sie werden 100 % der Kassengeschäfte abgewickelt.

ForstBW wird mittelfristig seinen Kund:innenkreis erweitern. In einer weitergehenden Produktdiversifizierung sieht ForstBW eine große Chance. Betriebsintern wird daher bereits an einer Guideline Diversifizierungsstrategie gearbeitet. Ziel hierbei soll es sein, die weitgehende Abhängigkeit von den Holzerlösen schrittweise aufzulösen und eine breitere Aufstellung des Produktportfolios durchzusetzen. Insbesondere die erneuerbaren Energien mit dem Schwerpunkt Windenergie und Photovoltaik bieten hier zeitnah und konkret zu nutzende Chancen, die zudem politisch unterstützt werden.

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund:innen

Im Bereich der Daseinsvorsorge sowie der Bildungsleistungen ist das Handeln von ForstBW nicht auf die Erzielung von Umsätzen ausgerichtet. ForstBW spricht durch eine kostenfreie oder kostengünstige Bereitstellung dieser Leistungen die gesamte Gesellschaft an. Über die regelmäßige Ausrichtung von Veranstaltungen oder Teilnahme an Messen und Ausstellungen wird einer breiten Öffentlichkeit die Gelegenheit geboten, mit ForstBW bezüglich der erbrachten Leistungen zu kommunizieren. Dies wird im lokalen Bereich beispielsweise durch Waldtage oder Waldführungen für Vereine und Interessensgruppen, sowie durch Bildungs- und waldpädagogische Veranstaltungen für Schulen und Kindergärten umgesetzt.

Im Zuge der FSC®-Zertifizierung bei ForstBW werden betroffenen Stakeholder, beispielsweise Bürger:innen und Verbände, bei geplanten Vorhaben informiert und eingebunden.

[FSC®-Stakeholderbroschüre](#)

Damit geht ForstBW über die rechtlichen Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes hinaus.

Im wirtschaftlichen Bereich generiert ForstBW den größten Teil seines Umsatzes mit dem Verkauf von Rundholz an Kunden aus der Säge-, Papier- und Holzwerkstoffindustrie.

ForstBW vermarktet den Rohstoff Holz zu überwiegenden Teilen in relativ engen Transportradien und minimiert damit emissions- und kostenintensive Transportwege. Neben kleinen und mittelständischen Betrieben werden auch überregional tätige Unternehmen der Holzindustrie beliefert. Ziel von ForstBW ist es, die Wertschöpfung möglichst im Land zu halten. Kunden aus Anrainerstaaten wie Frankreich, Österreich und die Schweiz werden vereinzelt bedient. Auf Exporte in andere Kontinente wird weitestgehend verzichtet, auch aufgrund der damit einhergehenden hoch klimaschädlichen Begasung des Holz. Vereinzelt finden Langstrecken-Exporte statt, wenn aufgrund erhöhtem Holzaufkommen bedingt durch Schadergebnisse der heimische Markt übersättigt ist.

Kleinere regionale Kunden werden von den Forstbezirken und überregionale Großkunden von der zentralen Holzvermarktung betreut. Der Bedarf von Privatpersonen nach Holzprodukten (z. B. Brennholz, Selbstwerbung) wird über die dezentralen Betriebsteile bedient. Insgesamt werden ca. 40 % der Holzverkäufe dezentral über die Betriebsteile, vornehmlich an lokale Kund:innen, vermarktet. Ca. 60 % der Holzverkäufe werden zentral über die zentrale Holzbereitstellung, vornehmlich an Großkund:innen, vermarktet. In Aushandlungsprozessen werden marktbezogene Preise vereinbart, wobei keine Sonderkonditionen für Großkunden gewährt werden.

Brennholz ist mit rund 10 % ein wichtiger Bestandteil der verkauften Holzsortimente von ForstBW. Durchschnittlich werden im Jahr rund 200.000 m³ verkauft. Das Brennholz wird zum Großteil direkt an den Endverbraucher verkauft. Somit entstehen kurze Transportwege und die Ressource verbleibt überwiegend in der Region. Dabei werden gleichzeitig regionale Kreisläufe und die Identität der Kund:innen mit „ihrem Wald“ gestärkt.

Alle Kund:innenbeziehungen sind auf eine langfristige und vertrauensbasierte Zusammenarbeit auf Augenhöhe ausgerichtet. Zu den Kund:innen bestehen meist langjährige Geschäftskontakte. Dabei steht auf Kund:innenseite die langfristige Belieferungssicherheit und auf Lieferant:innenseite eine verlässliche Praxis der Abwicklung und der Konditionen im Vordergrund. Lediglich in Zeiten extrem hohen Holzanfalls, etwa nach größeren Schadereignissen oder zur Vermarktung schlecht nachgefragter Sortimente, wird eine gezielte Kund:innenakquise betrieben. Bei der Holzvermarktung ist ForstBW den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) verpflichtet, Holz diskriminierungsfrei und zum vollen Wert zu veräußern.

Im Bereich der Gemeinwohllösungen verfolgt ForstBW das Ziel, im Rahmen der vom Landtag genehmigten Wirtschaftspläne die optimale Versorgung der Bürger:innen mit diesen Leistungen sicherzustellen. So ist in den strategischen Unternehmenszielen der SBSC die jährliche Verwendung von über 4,5 Millionen € für Zwecke der Erholungsvorsorge als Umsatzziel im „weiteren Sinne“ fixiert.

ForstBW fördert den Holzabsatz nicht durch umsatzabhängige Bestandteile der Bezahlung der am Holzverkauf beteiligten Beschäftigten. Alle Beschäftigten bei ForstBW werden allein nach dem Landesbesoldungsgesetz, dem TVöD-VKA, TVöD-Wald bezahlt. Die Beschäftigten haben damit (im Rahmen der Tarifbestimmungen) Sicherheit über die Ihnen gewährte Vergütung.

Bei der Holzvermarktung werden Mengenwünsche der Kund:innen im Rahmen der Nachhaltigkeit bestmöglich berücksichtigt. Aufgrund der Abhängigkeit der Holzernnte von externen Faktoren wie Wetter und Witterung kann nicht immer ein exakter Zeitpunkt für die Holzbereitstellung gewährleistet werden. Eine eng verzahnte Kommunikation zwischen ForstBW und Kund:innen ist daher besonders wichtig. Es stehen für alle Kund:innen Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Über direkte persönliche Kontakte, vor allem im Bereich des Holzverkaufs, erhielten Mitarbeitende im Berichtszeitraum vermehrt positive Rückmeldungen von Holzkund:innen. Die große Kundennähe und die verlässlichen Strukturen bei ForstBW werden sehr geschätzt, welche sich nach den Un-

sicherheiten während des Kartellverfahrens und der Forstneuorganisation, etabliert haben.

Über Anliegen der Kund:innen im Bereich der Schutz- und Erholungsleistungen kommuniziert ForstBW in vielfältigen partizipativen Prozessen (vgl. Kapitel D4 und E4). Im Rahmen seiner FSC®-Zertifizierung entwickelte ForstBW 2020 ein neues einheitliche Verfahren zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden, seitens seiner Kund:innen (Feedbackmanagement). Anfragen von Bürger:innen bewegen sich auf einem anhaltend hohem Niveau. Auf konkrete und lokale Anliegen oder Beschwerden wird von den Forstbezirken vor Ort eingegangen.

Da sich der Wald im Landeseigentum befindet, steht das Handeln von ForstBW immer auch im politischen Kontext. Anfragen und Beschwerden werden stets umfänglich behandelt und beantwortet. Den Bürger:innen steht in diesem Kontext auch das Petitionswesen des Landtags offen. Im Berichtszeitraum wurde eine Petition im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung durch ForstBW eingereicht, eine weitere wurde abgelehnt. Insgesamt finden die Bürger:innen damit verschiedene Möglichkeiten mit den handelnden Akteuren von ForstBW zu kommunizieren. Erste, und den Bürger:innen direkt zur Verfügung stehende Ansprechperson, ist jeweils die / der Revierleitende im Wald vor Ort.

ForstBW macht hinsichtlich der Vermarktung der wirtschaftlichen Produkte keine Werbung im klassischen Sinne. Eine substanzielle Ausweitung der wirtschaftlichen Produktion ist aufgrund des Nachhaltigkeitsgrundsatzes schlicht nicht möglich.

Hinsichtlich der Bedeutung der Gemeinwohlleistungen des Waldes sowie der Aufrechterhaltung dieser Leistungen durch ForstBW wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung praktiziert. Dies erfolgt sowohl über Beschilderungen im Wald als auch über Social-Media-Kanäle, eine Homepage, Pressemitteilungen und diverse Veranstaltungen und Kampagnen. Auch die Waldpädagogik spielt in diesem Sinne eine wichtige Rolle.

WALDPÄDAGOGIK-KAMPAGNE „ERLEBEN, WIE WALD TICKT“
Zur Unterstützung und Förderung der Waldpädagogik wurden im Zuge dieser Kampagne drei Maßnahmen umgesetzt, die weiterhin erfolgreich zum Einsatz kommen:

1) Die Waldbox ist ein Waldpädagogik-Anhänger, den die Forst- und Bildungsexperten im Haus des Waldes in Stuttgart entwickelt haben. Mit diesem in Deutschland einzigartigen Projekt werden die Förster:innen vor Ort mit Materialien, Ausrüstung und Werkzeugen unterstützt, um so einfacher zielgruppenorientierte waldpädagogische Programme planen und durchführen zu können. Beschreibungen von Aktivitäten und

Veranstaltungen erleichtern die Umsetzung. Jede Box ist so ausgestattet, dass die Materialien in der Regel für eine Klasse mit bis zu 35 Schülerinnen und Schülern von Kita bis zur Oberstufe ausreichen. Alle 44 ForstBW-Betriebsteile an den Stadt- und Landkreisen wurden mit einer „Waldbox“ ausgestattet. Damit wird die Qualität der waldpädagogischen Veranstaltungen durch eine starke Orientierung an den Bildungsplänen der allgemeinbildenden Schulen weiter gesteigert. Im Jahr 2021 wurde die Waldbox durch ein Wald & Klima-Modul erweitert: Entsprechend der großen Bedeutung des Waldes für das Klima und der gesellschaftlichen Relevanz wurde dieses Modul durch neue Aktivitäten und Musterveranstaltungen ergänzt. Alle Forstbezirke wurden damit ausgestattet und mit entsprechenden Seminaren unterstützt.

2) Ausstattung der Grund- und Sonderschulen mit einem immerwährenden Waldpädagogik-Kalender: In Kooperation mit der Hochschule für Kommunikation und Gestaltung in Stuttgart wurde ein von ForstBW konzipierter Kalender aufgelegt. Allen 2.800 Grund- und Sonderschulen in Baden-Württemberg wurde der Kalender zur Verfügung gestellt. Der Kalender soll überwiegend in den 3. und 4. Schulklassen zum Einsatz kommen. Der Kalender nimmt die Lehrinhalte des Bildungsplans auf und vermittelt die Forstwirtschaft und die Themen des Waldes in ansprechender Art und Weise. Darüber hinaus werden waldpädagogische Angebote dargestellt, die größtenteils mit der „Waldbox“ möglich sind. Zum Kalender werden passende Unterrichtsmaterialien angeboten.

3) Waldpädagogik-Handbuch „Gutes aus dem Wald“: Für die Berührungsgruppe der jungen Familien wurde ein Handbuch für die Sinne entwickelt, das die Wirkungen und Leistungen des Waldes in moderner Gestaltung zeitgemäß vermittelt.

Die Aufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtszeitraum für folgende Maßnahmen, inklusive Lohn-, Verwaltungs- und Nebenkosten, verwendet.

- Medien für die Öffentlichkeitsarbeit wie Publikationen, Broschüren, Flyer und digitale Medien (Homepage und Social Media)
- Veranstaltungen und Messebeteiligungen, wie beispielsweise Landesgartenschauen, Landwirtschaftliches Hauptfest, Forst live und Walddtage (Tag der offenen Tür)
- Interne Kommunikation wie beispielsweise die interne Mitarbeiterzeitung oder Intranet
- Forstliche Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise Pressegespräche, Pressetermine im Wald oder Pressekonferenzen sowie Entwicklung von Konzepten

Kennzahlen	
Übersicht Budgets für Marketing, Verkauf, Werbung: Ausgaben für Maßnahmen bzw. Kampagnen	2,55 Mio. €
Art der Bezahlung der Verkaufsmitarbeitenden: fixe und umsatzabhängige Bestandteile in %	Fix: 100 %; Bezahlung aller MA nach Landesbesoldungsgesetz, TVöD-VKA, TVöD-Wald
Interne Umsatzvorgaben vonseiten des Unternehmens: ja / nein?	Ja. Jährliche Zielvereinbarungen werden für jede Betriebseinheit aufgestellt. Beispiel Holzmenge: Holzzuwachs und nachhaltiger Hiebsatz sind Grundlage für Umsatzvorgabe auf Grundlage einer jährlichen Markteinschätzung

Ziele
Kundenbefragung zu Wünschen im Fortbildungsprogramm Anfang Geschäftsjahr 2022
Einführung einer digitalen Beschwerdemanagement-App Anfang Geschäftsjahr 2022

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor:innenbewertung					9

D1.2 Barrierefreiheit

ForstBW gewährleistet allen Berührungsgruppen einen möglichst gleichwertigen Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen. Dies schließt benachteiligte Gruppen ein.

Im Rahmen des Wirtschaftsbetriebes haben grundsätzlich alle Interessent:innen Zugang zum Angebot von ForstBW. Da ForstBW bezüglich seiner Holzverkäufe an die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) gebunden ist, die implizit ein diskriminierungsfreies Handeln erfordert und für die Gemeinwohlleistungen keine Gebühren erhebt, haben alle Berührungsgruppen einen weitgehend gleichwertigen Zugang zu den wirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen. ForstBW agiert stets sehr kund:innenorientiert: Sofern die Barrierefreiheit im Rahmen von Geschäftsverhandlungen nicht gewährleistet werden kann, macht ForstBW beispielsweise kund:innenfreundliche Angebote für alternative Räumlichkeiten bzw. besucht Kund:innen direkt.

Im Bereich der Erholungsleistungen gilt für alle Bürger:innen das gesetzliche Betretungsrecht des Waldes. Der Wald darf somit nicht nur auf Wegen, sondern auf nahezu seiner gesamten Fläche betreten werden. Die berührungsgruppengerechte möglichst barrierefreie Erschließung des Waldes bewirkt ForstBW durch Waldwege und Hinweisschilder. Darüber hinaus unterhält ForstBW Waldlehrpfade, stellt „Grüne Bretter“ mit aktuellen Informationen zum Wald und Erholungseinrichtungen

zur Verfügung. Entgegen dem allgemeinen Ziel, im Zuge der Naturnähe asphaltierte Wege durch Schotterwege zu ersetzen, werden solche aufgrund der Barrierefreiheit, beispielsweise für Rollstuhlfahrer oder Familien mit Kinderwagen, in einem gewissen Maß erhalten. Die Schutzleistungen stehen der Gesamtgesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Bildungsleistungen vermittelt ForstBW über vielfältige Kanäle in möglichst barrierefreier Weise an alle Kund:innen. Dies schließt den digitalen Bereich im Sinne der Veranstaltungskommunikation sowie den Bereich der Betriebsgebäude ein.

Im Berichtszeitraum wurden beispielhaft folgende Erleichterungen für den Zugang benachteiligter Berührungsgruppen zu den Gemeinwohlleistungen des Waldes geschaffen:

- In urbanen Bereichen, die im besonderen Maße der Erholung dienen, werden für den höheren Komfort eingeschränkter Waldbesuchenden fortlaufend glattere Wegeoberflächen hergestellt, die teurer und weniger dauerhaft ist.
- Neben dem bereits bestehenden Walderlebnispfad „Sinneswandel“ wurde am Haus des Waldes ein weiterer Lehrpfad im Sinne der Überwindung von Barrieren eingerichtet. Über einen „Fühlpfad“ wird die Sensibilität nicht benachteiligter Personen zum Thema Benachteiligung gefördert.
Weitere Hinweise: [Haus des Waldes: Barrierefreiheit](#)

- Bei Ausstellungen, wie beispielsweise Landesgartenschauen, achtet ForstBW grundsätzlich auf Barrierefreiheit beispielsweise mit Rollstuhlrampen. Konkrete Beispiele können für den Berichtszeitraum nicht genannt werden, da bedingt durch die Coronapandemie keine Veranstaltungen dieser Art stattfanden.
- ForstBW nutzt zeitgemäße etablierte Formen der Kommunikation, beispielsweise Social-Media-Auftritte wie Facebook, Instagram, YouTube, um in Form von kurzen

- Textbeiträgen oder Videos komplexe Sachverhalte fachfremden Menschen näherzubringen und damit Barrieren zu überwinden. Auch besonders vulnerable Gruppen konnten während der Coronapandemie digitale Angebote wahrnehmen und somit an Angeboten von ForstBW teilhaben.
- ForstBW vermarktet trotz höherem Aufwand Brennholz nicht ausschließlich an Großhändler, sondern kundenorientiert regional an Bürger:innen und gewährt somit auch dieser Kund:innengruppe Zugang zum Brennholzmarkt.

Ziele
Ausbau der barrierefreien Homepage bis 2023

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				6	

D1.3 Negativ-Aspekt: Unethische Werbemaßnahmen

Aufgrund seiner gemeinwohlorientierten Ausrichtung und der sehr eingeschränkten Möglichkeit die Holzbereitstellung auszuweiten, macht ForstBW keine klassische Werbung hinsichtlich der Vermarktung der Produkte. Es gehen keine Werbemaßnahmen über eine informative Homepage, neutrale Produktinformationen, Nutzungshinweise oder Wissensvermittlung hinaus.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

D2

KOOPERATION UND SOLIDARITÄT MIT MITUNTERNEHMEN

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmern

In Baden-Württemberg besitzen mehr als 1.000 Kommunen und ca. 240.000 Privatpersonen Wald. Die Waldflächen der unterschiedlichen Waldbesitzenden sind räumlich eng mit den Staatswaldflächen verzahnt. ForstBW kooperiert in den nachfolgend aufgeführten Bereichen mit Mitunternehmern der Forstbranche bzw. zeigt sich solidarisch zu diesen und trägt maßgeblich zur Erhöhung der Branchenstandards bei. Gleichzeitig agiert ForstBW jedoch sensibel auf diesem Gebiet aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben. Übersicht der Kooperationen, die ForstBW unterhält: [ForstBW: Kooperationen](#)

KOOPERATIONEN IM BEREICH WALD UND HOLZ

Die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR) wurde von ForstBW im Schulterchluss mit weiteren zentralen Akteuren in der Forstbranche entwickelt. Auf Grundlage von intensiven Vorbereitungen und langen Verhandlungen zwischen den Branchenpartnern Forst und Holz wurden Branchenstandards für die Kriterien zur Qualitätssortierung von Laub- und Nadelholz entwickelt. Die RVR trägt zu einem transparenteren und effizienteren Rohholzmarkt bei und erzielt so, insbesondere für kleine Waldbesitzer, einen direkten Nutzen.

Ein weiteres Beispiel ist die von ForstBW als Standard etablierte Kontrolle der Rundholz-Werksvermessung bei den Sägewerken. Auch hier entsteht ein direkter Nutzen der kleinen Forstbetriebe, die sich so auf die Vermessungstechnologien der Sägewerke verlassen können.

Auch bei Wertholzsubmissionen wird in vielen Fällen zusammen mit der Landesforstverwaltung wie auch mit privaten Waldbesitzenden agiert. Dabei geht es bei der Zusammenarbeit meist um organisatorische Angelegenheiten (Pflege und Bereitstellung von Lagermöglichkeiten, Bekanntmachungen in Medien wie Amtsblättern und Zeitungen).

Im Bereich der Jagdausübung kooperiert ForstBW mit anderen Waldbesitzenden, Gemeinden und der Straßenverwaltung, beispielsweise durch die Organisation gemeinsamer Drückjagden zur Steigerung der Effektivität. Seit dem erstmaligen Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland im Jahr 2020 ist die Zusammenarbeit nochmal intensiviert worden.

Bei der Vermarktung von Windkraftstandorten ist ForstBW in Gemengelagen mit anderen Waldbesitzenden offen für ein gemeinsames Vorgehen wie z.B. Bildung einer Poolinggemeinschaft und gemeinsame Suche eines Projektierers für die Planung eines Windparks.

ForstBW unterstützt private und kommunale Waldbesitzende indirekt, indem insbesondere Schutz- und Erholungsleistungen vermehrt und unter Mehrkosten im Staatswald erbracht werden. Den privaten und kommunalen Waldbesitzenden werden dadurch Aufwendungen sachlicher und personeller Art erspart. Der Anteil an Fauna-Flora-Habitat-Flächen (FFH) (vergleiche Kapitel B3 zur FFH-Richtlinie) im Staatswald beträgt beispielsweise 25 %, während er im Kommunalwald bei 23 % und im Privatwald bei 12 % liegt (vgl. folgende Tabelle).

	Staatswald	Körperschaftswald	Privatwald
Waldfläche (ha)*	323.576	549.199	492.869
FFH-Fläche (ha)	79.295	125.150	57.572
Flächenanteil	25 %	23 %	12 %

Tabelle 7: Anteile an FFH-Flächen nach Eigentumsarten im Wald in BW
* Quelle: BWI 3

ForstBW ist auch bei der Bereitstellung von Waldflächen für Versuchs- und Forschungszwecke weit überproportional beteiligt und unterstützt in vielfältiger Weise die forstliche Aus- und Fortbildung für andere Waldbesitzende und deren Mitarbeitende.

In der Staatsklunge Nagold wird Saatgut für betriebseigene sowie private Baumschulen als Dienstleistung aufbereitet und abgegeben. Zudem gibt es über die Erzeugergemeinschaft Forstbaumschulen regelmäßigen Austausch über Neuerungen und Entwicklungen. In diesem Austauschmedium beteiligt sich ForstBW.

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Holzproduktion richtet sich ForstBW insbesondere an gewerbliche Holzverarbeitende. Das Cluster Forst und Holz ist einer der umsatzstärksten und beschäftigungswirksamsten Wirtschaftssektoren in Baden-Württemberg mit einem Jahresumsatz von ca. 31 Milliarden € und 175.000 Beschäftigten. Mit der vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umgesetzten Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg, werden die Holzverwendung gefördert und Akteure aus den Bereichen Wirtschaft und Wissenschaft zusammengeführt. Als Bewirtschafterin des Staatswaldes zählt ForstBW zu den relevanten Einrichtungen des Clusters.

KOOPERATIONEN IM BEREICH AUS- UND FORTBILDUNG

Forstliche Fortbildungen richten sich sowohl an externe als auch interne Kund:innen: Am Forstlichen Bildungszentrum Königsbrunn wurden für den waldpraktischen Bereich im Jahr 2021 Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Arbeitsverfahren, Arbeitstechniken, Waldarbeit, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Recht, Verwaltung sowie Walderneuerung und Bestandespflege mit 57 externen (nicht ForstBW) Teilnehmende durchgeführt, interne Teilnehmende (ForstBW) waren es im gleichen Zeitraum 216 Personen. Pandemiebedingt ist das Angebot im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 30 % zurückgegangen. Für die berufsschulpflichtigen Auszubildenden der überbetrieblichen Ausbildung im 1. Lehrjahr wurden 2021 3.060 Teilnehmertage geleistet. Für die nicht berufsschulpflichtigen Auszubildenden der überbetrieblichen Ausbildung wurden 2021 4.460 Teilnehmertage geleistet. Zusätzlich wurden für alle baden-württembergischen Auszubildenden im 2. und 3. Ausbildungsjahr 1.230 Teilnehmertage im Rahmen der Forsttechnik geleistet. Hinzu kommt der Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung mit jährlich ca. 70 Veranstaltungstagen und in der Regel 24 Teilnehmenden.

Bei ForstBW werden Forstwirt:innen über Bedarf ausgebildet. Somit steht Mitunternehmern wie beispielsweise kommunalen und privaten Forstbetrieben ohne hohen Ausbildungsaufwand qualifiziertes Personal zur Verfügung. Nach einer Schätzung arbeiten rund 70 % der durch ForstBW ausgebildeten Forst-

wirt:innen in Baden-Württemberg in ihrem Beruf. Zusätzlich bietet ForstBW Praktika in sämtlichen Tätigkeitsbereichen an.

Des Weiteren führt ForstBW unter dem Motto „Wir retten Leben“ zur Maximierung der Arbeitssicherheit durch seine forstlichen Bildungszentren und Ausbildungsstützpunkte für private Teilnehmer:innen Lehrgänge zur Arbeitssicherheit durch.

Seit 1989 besteht eine enge Kooperation zwischen dem Haus des Waldes und dem Kultusministerium in Form einer Abordnung eines / r Lehrenden, was bundesweit einzigartig ist und die Waldpädagogik bei ForstBW kennzeichnet. Durch diese Kooperation ist die Anschlussfähigkeit der waldpädagogischen Angebote an die Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen gewährleistet

Auch werden gemeinsam mit Fachberater:innen in den Fächern Biologie und Geografie Seminare für Förster / innen und Lehrer / innen konzipiert und angeboten.

Kooperationen bestehen auch mit verschiedenen Einrichtungen und Einzelpersonen in Form von Praktika. Im Geschäftsjahr 2021 wurden 60 Verträge mit Praktikant:innen bei ForstBW geschlossen. Weitere Praktika wurden von im Rahmen von BORS, BOGY oder Hospitationen angeboten. Zusätzliche Kooperationen bestehen im Bereich von Freiwilligendiensten. Beispielsweise in Kooperation mit der Diakonie können im Forstbezirk Schönbuch junge Menschen ein Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr bei ForstBW absolvieren.

KOOPERATIONEN IM BEREICH WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

ForstBW unterhält enge Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen, dazu zählen neben der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) und der Hochschule Rottenburg (HFR) auch die Universitäten in Freiburg, Göttingen und Dresden und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Sämtliche Forschungsergebnisse werden fortlaufend in der internen Betriebsplanung integriert und auch für Mitunternehmern zugänglich gemacht.

Die bestehenden Forschungsk Kooperationen mit der FVA und der HFR wurden in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 aktiv fortgesetzt. Schwerpunkte der Forschungsprojekte liegen in der Beantwortung von Fragen im Kontext des Umgangs mit den Folgen sowie der Vorbereitung auf den fortwährenden anthropogen verursachten Klimawandel. Dabei soll beispielsweise die Frage nach alternativen Baumarten beantwortet werden. ForstBW ist auch die Unterstützung des Projekts „Waldwirtschaft 4.0“ der Hochschule Rottenburg ein besonderes Anliegen. Ziel des Projekts ist es, digital vernetzte Geschäftsprozesse der Waldwirtschaft mit Kund:innen und Partner:innen zu entwickeln. Dadurch wird der Austausch von

Betriebs- und Wirtschaftsdaten entlang der Prozessketten optimiert. Im Bereich der gesellschaftlichen Forschung wird unter anderem die Frage untersucht, welche Formen der Bürgerbeteiligung in forstliche Entscheidungen mit strategischem Charakter integriert werden können, aber auch welche gesellschaftsrelevanten Leistungen der Wald neben der Bereitstellung von Holz erbringt (z. B. CO₂-Speicherung) und wie diese in Wert gesetzt werden können. Im Bereich Umweltschutz wird von ForstBW in Kooperation mit der Hochschule Rottenburg beispielsweise der Einsatz von alternativen Wildschutzmaßnahmen in Form ökologisch abbaubarer Wuchshüllen erforscht, um den Einsatz von Kunststoff im Wald zu verringern. Die Ergebnisse dieser Versuche und Tests kommen allen Waldbesitzenden im Land zugute.

In dem vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) getragenen Projekt „DiGeBaSt“: Digitalisierung Gefällter Baumstämme arbeitet ForstBW stark mit Partnern aus Wissenschaft und Technik zusammen. Auf der wissenschaftlichen Seite sind die FVA und das Fraunhofer Institut Freiburg beteiligt, in der Technik sind das Sägewerk Streit und der Spezial-Maschinenbauer HSM Projektpartner. Erkenntnisse, die in diesem Projekt gewonnen werden, werden ebenfalls der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Vor allem Privatwaldbesitzenden sollen die Ergebnisse des Projektes helfen. Es geht darum, digitale Fingerprints eines jeden Stammschnittes bei der Holzernte zu erzeugen, um diese später im Sägewerk wiederzuerkennen. Hiermit soll einer nachverfolgbaren Lieferkette Rechnung getragen werden.

Im Bereich Technik kooperiert ForstBW mit namhaften Herstellern forstlicher Arbeitsgeräte, beispielsweise dem Motorsägenhersteller Stihl, um neue Verfahren und Geräte zu erproben. ForstBW leistet damit aktiv einen Beitrag zur Erhöhung der Arbeitssicherheitsstandards innerhalb der Branche. Im Bereich der Arbeitssicherheit kooperiert ForstBW mit der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVFLG). Neue Erkenntnisse werden mit Mitunternehmern geteilt.

ForstBW beteiligt sich durch das aktive Beisteuern von Erfahrungen und Informationen, die auf neuester Forschung sowie einer breiten Wissensgrundlage beruhen, an vielfältigen Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Beispiele für einen Austausch sind regelmäßige Treffen der Führungsebene verschiedener Landesforstbetriebe und ein regelmäßiger bundesweiter Austausch der Bildungseinrichtungen der Forstbranche.

ForstBW beteiligt sich an der Umsetzung der Kampagne „Das Blatt wenden“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie informiert über klimabedingte Waldschäden sowie über den Beitrag der Waldwirtschaft zur Bewältigung der Klimakrise und zum Aufbau klimastabiler Wälder. Darüber hinaus soll die Gesellschaft für klimabewusstes Handeln sensibilisiert werden: [Das-Blatt-wenden](#)

ForstBW ist in Baden-Württemberg mit Waldflächen in allen Wuchsgebieten mit allen Holzsortimenten vertreten. Daher gibt es im Rahmen der Holzvermarktung keine definierte Abgrenzung zu anderen Forstbetrieben hinsichtlich der Zielregion oder der Zielgruppen. Wie beschrieben, kooperiert ForstBW mit den privaten und kommunalen Forstbetrieben in Baden-Württemberg unter der Prämisse der Erhöhung der ökologischen, sozialen und qualitativen Branchenstandards. Im Rahmen der Mitwirkung im Präsidium des Deutschen Forstwirtschaftsrates und dessen Ausschüssen bestehen des Weiteren Kooperationen mit Waldbesitzenden auf Bundesebene. Über die Mitarbeit im Kuratorium Waldarbeit und Forsttechnik unterstützt ForstBW die Weiterentwicklung von Arbeitsschutzbestimmungen für die Waldarbeit. Vertreter von ForstBW beteiligen sich aktiv in den Zertifizierungssystemen FSC® und PEFC, die eine wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung von Branchenstandards haben.

Zudem wird durch die aktive Rolle in Forschung sowie Aus- und Weiterbildung maßgeblich dazu beigetragen, dass das Qualifikationspotenzial von Waldbesitzenden und Forstpersonal in Bezug auf die ökologischen, sozialen und qualitativen Branchenstandards hochgehalten bzw. kontinuierlich verbessert wird.

Mit folgenden Kooperationspartnern zivilgesellschaftlicher Initiativen trägt ForstBW zur Erhöhung der ökologischen / sozialen / qualitativen Branchenstandards bei bzw. arbeitet ForstBW als aktives Mitglied zusammen:

Landeswaldverband BW e.V.	Gemeinwohlökonomie e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald BW e.V.	Landessportverband BW e.V.
Forstkammer BW Waldbesitzerverband e.V.	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Landesnaturausschuss Baden-Württemberg	Landkreisverband Baden-Württemberg
Bund Deutscher Forstleute e.V., Landesverband BW	Verband der Säge- und Holzindustrie BW e.V.
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg	Cluster Forst und Holz BW
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Verband der Agrarwerblichen Wirtschaft e.V.
KIT Karlsruher Institut für Technologie	IHK Nordschwarzwald
Forstliche Versuchsanstalt Freiburg	IHK Ulm
Erzeugergemeinschaft Qualitätsforstpflanzen „Süddeutschland“ e.V.	div. Sportvereine, Wandervereine, Reitvereine
Landesjagdverband BW e.V.	div. Schulen (Waldpädagogik, Schuttwald)
Ökologischer Jagdverein BW e.V.	div. Tourismusverbände
Naturschutzbund BW e.V.	Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
BUND Landesverband BW e.V.	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVFLG)
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.	Landesamt für Denkmalpflege
AG Naturparke BW	

Tabelle 8: Übersicht Kooperationspartner

Forest Stewardship Council® (FSC®)	Beirat Forstliche Versuchsanstalt Freiburg (FVA)
Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC™)	Beirat Nationalpark Schwarzwald AG Naturparke
Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF)	Beirat für die Forstwissenschaftliche Ausbildung
Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	Mitwirkung Präsidium und Ausschüsse (z.B. Forstwirt-Prüfungen)

Tabelle 9: Mitgliedschaften / aktive Mitarbeit in zivilgesellschaftlichen Initiativen

Kennzahlen	
Höhe investierter Zeit- / Ressourcenaufwand für Produkte oder Dienstleistungen, die in Kooperation erstellt werden, im Verhältnis zum gesamten Zeitaufwand für die Erstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (%-Anteil)	Rund 9% Grundlage: Alle auf Ausbildung und Fortbildung verbuchten Stunden der Mitarbeitenden
Bereiche, in denen sich ForstBW engagiert	30 – 40
Davon <u>Kooperation</u> mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen / sozialen / qualitativen Branchenstandards	> 30
Davon Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen / sozialen / qualitativen Branchenstandards	ca. 10
Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying)	Vorreiterrolle in vielen Bereichen, ohne unmittelbarem Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards

Ziele

Gründung einer AG zur Weiterentwicklung des Berufsbildes Forstwirt:in in Kooperation mit Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, RP Freiburg und Landesforstverwaltung 2022

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor:innenbewertung					8

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmern

Die solidarische Haltung gegenüber kommunalen und privaten Forstbetrieben ist ein Grundsatz von ForstBW. Gemäß der Satzung der AöR ForstBW, § 2, Absatz 2 sichert ForstBW im Auftrag des Landes über forstfachliche Fortbildungsmaßnahmen einen aktuellen Kenntnisstand für alle Waldbesitzer:innen zur Gewährleistung der hohen Standards in der Waldbewirtschaftung. Gleichzeitig wird die Versorgung der holzverarbeitenden Betriebe sichergestellt.

In den zurückliegenden Jahren beeinflusste der immense europaweite Anfall von Kalamitätsholz die Marktsituation entscheidend. Die Nachfrage nach Rundholz war aufgrund des kalamitätsbedingten Überangebots zeitweise stark eingeschränkt, entsprechend verzichtete ForstBW auf den Einschlag von frischem Nadelholz Mitte 2021. Damit gewährte ForstBW anderen Waldbesitzenden vorrangigen Marktzugang. Auch mit der Bereitstellung von Nasslagerkapazitäten zeigte sich ForstBW solidarisch mit anderen Marktteilnehmer:innen.

Staatswaldflächen werden bevorzugt vor anderen Waldbesitzarten für Ausgleichs- und Ausforstungsmaßnahmen bereitgestellt. Damit zeigt sich ForstBW solidarisch gegenüber anderen Waldbesitzenden.

Zur nachhaltigen Erhaltung der Leistungen zukunftsfähiger Wälder bedarf es einer hochwertigen naturnahen Waldwirtschaft. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Waldwirtschaft

sind gut ausgebildete Forstwirtschaftler:innen sowie durchdachte Prozesse und Arbeitsrichtlinien. In diesem Sinne bildet ForstBW Forstwirtschaftler:innen über den eigenen Bedarf hinaus aus, hält damit einen allgemein hohen Ausbildungsstandard aufrecht und trägt damit seiner Vorbildfunktion als öffentlicher Waldbesitzer Rechnung. ForstBW trägt hier maßgeblich zur Ausstattung von anderen Waldbesitzenden mit Fachpersonal bei. Technische Richtlinien und Merkblätter können von Mitunternehmern kostenfrei genutzt werden.

Auch die Lehrgänge der Trainee-Ausbildung, die eine Qualifikation für die Tätigkeit in allen Waldbesitzarten vermitteln, führt durch spätere Tätigkeit des gut ausgebildeten Fachpersonals indirekt zu einer Unterstützung anderer Waldbesitzarten. Auch im Bereich von Fortbildungen profitieren andere Waldbesitzarten von den vielfältigen Angeboten von ForstBW, beispielsweise durch das Angebot von Fortbildungen mit gesetzlich verpflichtenden Inhalten, wie beispielsweise dem Sachkundenachweis Pflanzenschutzmitteleinsatz.

Die Landeshaushaltsordnung regelt, dass ForstBW Geldmittel nur im Sinne einer sparsamen Verwendung von Steuermitteln einsetzen darf. Es ist daher nicht zulässig, anderen Betrieben geldwerte Leistungen zum Nachteil des Landes zugänglich zu machen. ForstBW tritt selbst als Kunde privater forstlicher Dienstleistungen auf und tritt somit nicht in Konkurrenz zu privaten forstlichen Dienstleister:innen.

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung	Keine Bewertung, da nicht zutreffend				
Auditor:innenbewertung	Trifft nicht zu (Gewichtung = 0)				

D2.3 Negativ-Aspekt: Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmern

ForstBW verfolgt das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben im Sinne einer gemeinwohlverpflichteten und nachhaltigen Bewirtschaftung des Staatswaldes möglichst effizient, umweltschonend und sozialverträglich umzusetzen. Da die Nachhaltigkeitsverpflichtung eine dauerhafte Ausweitung der Bereitstellung von Holz unmöglich macht, kann bereits produktionsseitig keine Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmern, Kund:innen oder Produzent:innen stattfinden.

Mit 24 % Waldfläche und einem Holzproduktionsanteil von etwa 21 % der Einschlagsmenge im Land (BWI 3) hat ForstBW eine wichtige, aber wirtschaftlich keine dominierende Position im Forstsektor des Landes. Durch die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit kann die Produktion des Hauptproduktes Holz in den Holzsortimenten dauerhaft nicht nennenswert gesteigert werden. In den Holzsortimenten, die von der Industrie besonders nachgefragt sind, besteht eher eine Unterdeckung der Nachfrage, so dass eine Störung anderer Anbieter sehr unwahrscheinlich ist. Aufgrund der Tatsache, dass keine nennenswerte unternehmerische Tätigkeit im Bereich Holzernte für Dritte durchgeführt wird, ist auch hier kein störender Einfluss gegenüber anderen Unternehmen gegeben.

ForstBW nimmt an verschiedenen bundes- und landesweiten Forstbetriebserhebungen teil, deren Ergebnisse öffentlich zur Verfügung gestellt werden, jedoch wird kein wertender Vergleich der Leistungen und Angebote von Mitunternehmern vorgenommen.

Die Landeshaushaltsordnung verlangt eine wertoptimale Verwertung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen und eine Dumpingpreisstrategie wäre damit nicht gesetzeskonform.

ForstBW trifft keine geheimen oder verdeckten Preisabsprachen mit anderen Unternehmen. ForstBW erwirkt keine Patente, um Mitbietende vom Zugang zu Innovationen auszuschließen. Vielmehr trägt ForstBW durch Unterstützung von Forschung und Entwicklung dazu bei, dass die Branche Zugang zu Innovationen erhält.

Kennzahlen	
Findet ein wertender Vergleich (besser / schlechter bzw. im USP) mit der Leistung und den Angeboten von Mitunternehmern in der Kommunikation statt?	nein
Wird zumindest bei einem Produkt bzw. einer Dienstleistung eine Dumpingpreisstrategie verfolgt?	nein
Werden geheime / verdeckte Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen?	nein
Ist die Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmern, Kund:innen oder Produzent:innen in der Unternehmensstrategie verankert?	nein; Nachhaltigkeit setzt natürliche Grenzen
Werden für eigene Produktideen zahlreiche Patente erwirkt, die selbst nicht weiterverfolgt oder genutzt werden und die andere Unternehmen bei der Weiterentwicklung / Forschung / Innovation blockieren könnten bzw. sollen?	nein

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

D3 ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNG DURCH NUTZUNG UND ENTSORGUNG VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

ForstBW führt das Unternehmen seit dem Jahr 2011 auf der Basis eines weltweit anerkannten Nachhaltigkeitsmanagementsystems, des „Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements“. Dieses wurde für ForstBW unter breiter Partizipation entwickelt und kann als Branchenstandard angesehen werden. An der Entwicklung des partizipativen Prozesses war ForstBW maßgeblich beteiligt. Ökologische, soziale und ökonomische Ziele sind im Sinne eines Dreisäulen-Ansatzes gleichberechtigt. Mit der Festlegung von sieben ökologischen und sechs sozialen Zielen ist die Minimierung von negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen zentral im Geschäftsmodell verankert.

Aktiver Klimaschutz ist eines der Betriebsziele von ForstBW. In der Sustainability Balanced Scorecard (SBSC) findet sich die Zielformulierung: „Die Waldbewirtschaftung leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz“. Eine Erhöhung der stofflichen Nutzung des Rohstoffs Holz ist aus ökologischer Sicht wünschenswert und die stärkere Berücksichtigung nachwachsender Rohstoffe ein politisches Ziel.

ForstBW bekennt sich uneingeschränkt zur multifunktionalen Forstwirtschaft auf dem Grundsatz einer umfassenden Nachhaltigkeit. Im Wald werden höchste Anstrengungen unternommen, um am Gewinnungsort die Auswirkungen der Holznutzung zu minimieren.

Die Produktion des natürlichen Rohstoffs Holz trägt, neben der Bindung von Kohlenstoff in Wäldern und Waldböden, insbesondere in langlebigen Holzprodukten, vor allem in Gebäuden zur Kohlenstoffspeicherung und somit zum Klimaschutz bei – besonders auch durch die Substitution anderer energieintensiver Baustoffe (z.B. Stahl). Dem Verbrauch fossiler Brennstoffe bei der Holzernte ist der weitaus größere Klimaeffekt der CO₂-Vermeidung durch Holzprodukte gegenüberzustellen.

ForstBW betreibt und begleitet Forschungsarbeit zur Entwicklung und Bewertung innovativer Technologien für die in der Holzproduktion eingesetzten Maschinen (vgl. Kapitel A).

Nur durch die aktive Holzernte ist es möglich, endliche, häufig energieintensive Materialien zu ersetzen (Substitutionseffekt). Durch eine verstärkte Verwendung von Holz als Werkstoff, beispielsweise als Baumaterial, kann der Einsatz CO₂-intensiver Ressourcen wie Stahl oder Zement vermindert werden. Nachhaltig geerntet sowie effizient in möglichst langlebigen Produkten eingesetzt, leistet die Holznutzung damit einen relevanten Beitrag zur CO₂-Reduktion in der Atmosphäre. Ein Kubikmeter Holz aus dem Staatswald Baden-Württemberg speichert durchschnittlich zwischen 1 und 1,5 Tonnen CO₂ pro Jahr. *Wie viel Kohlendioxid (CO₂) speichert der Wald bzw. ein Baum*

Die in Produkten und Gebäuden verwendete Holz-Biomasse bindet Kohlenstoff und kann nach Nutzungsende in einem Kaskadensystem entweder einem „Upcycling“ zugeführt oder final energetisch verwertet werden. Holz bietet im Produktlebenszyklus generell gute Möglichkeiten für eine Kaskadennutzung, wobei die stoffliche Nutzung von Holz unter derzeitigen Rahmenbedingungen mit anschließender energetischer Verwertung im Vergleich zur direkten energetischen Nutzung in vergleichbaren Anlagen in allen betrachteten Kategorien hinsichtlich der Umweltentlastungen positiv oder ähnlich gut abschneidet. ForstBW baut und modernisiert daher eigene Bauvorhaben soweit möglich in Holz- oder Holzmischbauweisen.

Auf die Art und Weise der Nutzung des Produkts Holz im weiteren Verlauf kann nur begrenzt Einfluss genommen werden. Gleichwohl bekennt sich ForstBW klar zu einer möglichst regionalen und hochwertigen Verwendung des Rohstoffes, da sich hier das wirtschaftliche Interesse des Betriebes und das Ziel, zu Beginn der Kaskadennutzung eine möglichst hochwertige Verwendung zu erzielen, weitgehend decken.

Der Energieträger Holz hat eine große Bedeutung für die Einsparung von CO₂. Holz gilt dabei als CO₂-neutraler Energieträger, da bei der Verbrennung mit moderner Heiztechnik die Atmosphäre nicht zusätzlich belastet wird. Bei der energetischen Nutzung wird nicht mehr CO₂ freigesetzt, als während des Wachstums in der Biomasse eingelagert wurde bzw. bei der Verrottung des Holzes im Wald entstände. Darüber hinaus trägt Brennholz aufgrund der Substitution anderer Brennstoffe zum Klimaschutz bei. Die Nutzung regional bereitgestellten Brennholzes vermeidet darüber hinaus lange Transportwege.

Holz zur energetischen Verwertung fällt in bedeutender Menge bei der Waldpflege an und wächst ständig nach. Sowohl die Größe der Waldfläche als auch der Umfang der wirtschaftlichen Nutzung sind für die zur Verfügung stehende Energiemenge wichtig. Energieholz kann einerseits gezielt im Wald erzeugt werden. Andererseits entsteht Energieholz auch als Nebenprodukt der Waldpflege und der Holzverarbeitenden Industrie insbesondere in Form von Hackschnitzeln, Sägespänen oder weiterverarbeitet zu Pellets sowie als Gebraucht- bzw. Altholz. Im Jahr 2021 stellte ForstBW seinen Kund:innen insgesamt 477.445 Kubikmeter Brenn- und Energieholz bereit. Dies entspricht rund 668.422 Raummeter. Mit einem Raummeter Buchenholz (Fichte) können durchschnittlich rund 200 (180) Liter Heizöl eingespart werden. Somit trägt ForstBW mit der Bereitstellung von Brenn- und Energieholz zur Einsparung von über 120.000.000 Litern Heizöl bei.

Im Rahmen der Nutzung des Waldes zu Erholungszwecken ist grundsätzlich bekannt, dass, insbesondere in sensiblen Waldökosystemen, Risiken hinsichtlich einer Störung des empfindlichen Gleichgewichts durch erhöhte Besucherzahlen bestehen können. Die Nutzung des Waldes zu Zwecken der Erholung ist einzigartig und prinzipiell nur schwer mit anderen Erholungsaktivitäten zu vergleichen. Es kann generell aber festgehalten werden, dass bei sachgerechter und umweltbewusster Erholungsnutzung, die häufig im Nahbereich stattfindet, deutlich weniger negative ökologische Auswirkungen auftreten, als dies bei vielen anderen ressourcen- und energieintensiven Freizeitaktivitäten der Fall ist. ForstBW unternimmt erhebliche Anstrengungen, um über Information und aktive Maßnahmen der Besucherlenkung potenzielle Nebenwirkungen der Erholungsnutzung zu minimieren. Im Produktbereich Erholung werden beispielsweise die Einrichtung von Wild-Ruhezonen mit Betretungsverboten oder Maßnahmen zur Müllreduzierung zur Reduzierung der ökologischen Auswirkungen praktiziert.

Die Erbringung von Schutzleistungen vielfältiger Art ist naturgemäß hinsichtlich ihrer ökologischen Effekte positiv zu bewerten. Es können allenfalls im Einzelfall Priorisierungen zwischen verschiedenen Schutzleistungen erforderlich werden

und somit nicht immer alle positiven Wirkungen in vollem Umfang auf der gleichen Fläche erreicht werden.

Einen spezifischen Fokus im Rahmen der ökologischen Handlungsalternativen legt ForstBW z. B. auf die Erhaltung eines ausgewogenen Nährstoffhaushalts im Wald, auf die Umsetzung regenerationsorientierter Bodenschutzkalkungen, auf den Verzicht gentechnisch veränderter Organismen bei Pflanzungen sowie auf die intensive Ausübung der Bildung für nachhaltige Entwicklung für die Bürger:innen des Landes. Zudem vermeidet ForstBW den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und setzt diese, wenn unausweichlich, als „ultima ratio“ ein, um den Wald zu erhalten.

NÄHRSTOFFHAUSHALT IM WALD

Um den Nährstoffaustrag aus dem Wald zu minimieren und so eine Verarmung der Standorte zu verhindern, verbleibt das Nichtderbholz dem deutschen FSC®-Standard folgend, in der Regel im Wald. Eine Nutzung des Holzes mit weniger als 7cm Durchmesser ist nur in bestimmten Einzelfällen möglich und wird dokumentiert. Dies ist insbesondere bei Waldschutzrisiken und im Kontext von Naturschutzprojekten der Fall. Auf Düngung wird nahezu vollständig verzichtet. Sie findet ausschließlich in den betriebseigenen Pflanzschulen statt. Reguläre Waldflächen werden nicht gedüngt.

REGENERATIONSORIENTIERTE BODENSCHUTZKALKUNG

Der einzige systematische Eintrag in Waldflächen erfolgt durch die sogenannte „regenerationsorientierte Bodenschutzkalkung“, um die Qualität durch den „Sauren Regen“ geschädigter Waldböden wiederherzustellen. Durch sie wird der Boden so weit regeneriert, dass er seine ursprünglichen Funktionen wieder erfüllen kann und eine stabile Grundlage für die „Lebensgemeinschaft Wald“ bildet. Außerdem sollen mit der Bodenschutzkalkung künftige Belastungen für die Waldökosysteme, wie zum Beispiel durch den Klimawandel, gemildert werden.

Die Regeneration der Waldböden verbessert die Durchwurzelbarkeit und den Wasserhaushalt unserer Böden. Dies ist ein entscheidender Faktor für die Widerstandsfähigkeit unserer Wälder gegen – aufgrund des Klimawandels nunmehr häufiger zu erwartenden – Trocken- und Dürreperioden. Ein guter Bodenzustand ist Grundlage für eine hohe Biodiversität, stabilisiert das Ökosystem und führt zu einer Erhöhung der Resilienz für den sich vollziehenden Klimawandel.

Bei der Bodenschutzkalkung werden im Sinne der Kreislaufwirtschaft auf Standorten mit Tendenz zu Kaliummangel Holzaschen in Mischung mit Dolomitmalk eingesetzt. Diese Holzaschen müssen die gesetzlichen Anforderungen der Düngemittelverordnung (Schwermetallgrenzwerte) erfüllen.

Aus diesem Grund wurden seit 2016 nur noch mit dem RAL Gütezeichen 252/1 gütegesicherte Holzaschen zur Ausbringung in der Bodenschutzkalkung zugelassen.

Des Weiteren werden nur Holzaschen verwendet, deren Kalium- und Phosphorgehalte nachweislich geeignet sind, um in Mischung mit Dolomitmalk eine Wiederannäherung der Bodenreaktion (pH-Wert) sowie der Basen- und Nährstoffausstattung der Böden an die natürlichen „vorindustriellen“ Bodenverhältnisse zu erreichen. Seit 2019 erfolgt die vollständige Qualitätssicherung und Überwachung der geforderten Eigenschaften, der in der Bodenschutzkalkung eingesetzten Gemische Dolomit oder Dolomit-Holzasche, über die externe DLG e.V und die DLG Testservice GmbH.

VERZICHT AUF GENTECHNISCH VERÄNDERTE ORGANISMEN

Bezüglich der Verwendung von Forstpflanzen verpflichtet sich ForstBW im Rahmen seiner FSC®-Zertifizierung, keine gentechnisch veränderten Organismen im Wald einzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere den Verzicht auf den Einsatz von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut. Darüber hinaus werden die Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut eingehalten. Auch setzt ForstBW auf Grundlage der FSC®-Regelungen bevorzugt pflanzenschutzmittelfrei produziertes Pflanzgut ein.

EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird nur als „ultima ratio“ angewandt, d.h. im Vorfeld schöpft ForstBW alle mechanischen, biologischen und organisatorischen zur Verfügung stehenden Verfahren aus, um eine Schädigung des Waldes zu verhindern bzw. zu reduzieren. Bei einem unausweichlichen Einsatz werden gesetzliche Vorgaben aus dem LWaldG BW eingehalten. Anforderungen aus dem FSC®-Standard gehen noch weiter über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und werden zusätzlich erfüllt.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (BNE)

Durch die Bildung für nachhaltige Entwicklung schafft ForstBW Bewusstsein, wie ökonomische Interessen mit ökologischen und sozialen Belangen austariert werden und welche Kompromisse dabei gefunden werden können und macht dies erlebbar. Bei der Waldpädagogik stehen selbst gemachte Erfahrungen in einem realen Lernumfeld gleichwertig neben dem Erkenntnisgewinn zu Waldökologie und Forstwirtschaft sowie deren lokalen und globalen Auswirkungen. Die Waldpädagogik leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzerwerb der Schüler:innen, da der Wald ganzheitliches und partizipatives Lernen ermöglicht und Bezüge zur eigenen Lebenswelt der Schüler:innen aufzeigt (vgl. Kapitel E1).

Ziele

Konzept zur Moorrenaturierung im Staatswald

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor:innenbewertung					8

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

ForstBW misst der maßvollen Nutzung des Landeswaldes höchste Priorität zu. Im Rahmen seines „Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements“, Selbstverpflichtungen im Sinne einer naturnahen Waldwirtschaft sowie seiner FSC®- und PEFC-Zertifizierung verpflichtet sich ForstBW zu einem besonders hohen Standard in der Betreuung des Staatswaldes. Das Ziel „Nachhaltige Nutzung“ in der Sustainability Balanced Scorecard ist eines der strategischen Ziele von ForstBW. Das Verhältnis von Holzeinschlag zu Nachhaltshiebsatz wird als Indikator zur Bemessung der nachhaltigen Nutzung herangezogen und übersteigt im Betrachtungszeitraum den Sollwert von 1,0 nicht (Nachhaltigkeitshiebsatz 2,45 Mio. Erntefestmeter zu Gesamtholzeinschlag 2,05 Mio. Erntefestmeter).

Im Zuge von Forsteinrichtungen, Waldinventuren und dem forstlichen Umweltmonitoring (Wald- und Bodenzustandserhebungen) wird in regelmäßigen Abständen eine fundierte Grundlage zur Auseinandersetzung mit der maßvollen Nutzung im Staatswald geschaffen. ForstBW begrenzt das Thema dabei nicht auf die Nachhaltigkeit der Bereitstellung des natürlichen Rohstoffs Holz. ForstBW bezieht vielmehr sämtliche Waldfunktionen im Sinne einer dauerhaften Erhaltung oder Verbesserung mit in die Bewertung ein. Entsprechende Maßnahmen sind beispielsweise:

Grundsätzlicher Walderhalt
(Erhalt der Wirtschaftsgrundlage)

- Die Förderung der naturnahen Waldwirtschaft
- Weitestgehende Nutzung vorhandener Naturverjüngung
- Die Bodenschutzkonzeptionen auf lokaler Ebene
- Die Gewährleistung einer hohen Biodiversität
- Die Schaffung angepasster Wildbestände
- Die Förderung der Klimaschutzleistungen

Als weiterer Aspekt zur Beschreibung der maßvollen Nutzung kann beispielsweise der Rückbau von Schwarzdecken im Bereich des Wegebaus aufgeführt werden. Negative ökologische Effekte durch die Holzproduktion werden so minimiert.

ForstBW legt durch die Anwendung der FSC® und PEFC Anforderungen in der Zusammenschau für die Waldbewirtschaftung z. B. folgende Richtschnur fest:

- Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.

- Die Waldbewirtschaftung orientiert sich an den Bewirtschaftungsplänen und stellt langfristig einen zielorientierten Ausgleich zwischen Holznutzung und Holzzuwachs sicher.
- Eine dauerhafte Bewaldung wird erhalten.
- Endnutzung nicht-hiebsreifer Bestände wird grundsätzlich unterlassen.
- Auf Ganzbaumnutzung wird verzichtet.
- Der natürlichen Verjüngung wird der Vorzug gegeben, wenn die zu erwartende Verjüngung standortgerecht und qualitativ wie quantitativ befriedigend ist und eine Pflanzung aufgrund eines geplanten Waldumbaus nicht erforderlich ist.
- Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen.

DENKMALE IM WALD

Eine weitere Dimension maßvoller Waldnutzung ist der Schutz archäologischer Denkmale, denn Wälder haben eine bedeutende Funktion als „Archive der Natur- und Kulturgeschichte“. Damit denkmalpflegerische Belange bei der Waldbewirtschaftung angemessen berücksichtigt werden können, sind Kenntnisse über die Lage archäologischer Bodendenkmale (z.B. vorgeschichtliche Grabhügel, Befestigungsanlagen, Altwege oder letzte Spuren römischer oder mittelalterlicher Gebäude) unverzichtbar. Zu diesem Zweck übermittelt das Landesamt regelmäßig Datenbestände, die in die bei ForstBW verwendete Waldfunktionenkarten einfließen. Ein mit dem Landesamt für Denkmalpflege entwickeltes Praxismerkblatt informiert die bei ForstBW Beschäftigten und interessierte Bürger:innen darüber, wie Denkmale im Wald erkannt und geschützt werden können. Weitere Infos: [Denkmale im Wald](#)

BILDUNG UND WALDPÄDAGOGIK

Im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der Waldpädagogik macht ForstBW erlebbar, wie ökonomische Interessen mit ökologischen und sozialen Belangen austariert werden und schafft Bewusstsein, welche Kompromisse dabei gefunden werden können (vgl. Kapitel E1.2).

In seiner Kommunikation informiert ForstBW die Bürger:innen sowie Berührungsgruppen und Multiplikatoren beispielsweise im Bereich der Waldpädagogik zielgruppengerecht über die Sensibilität des Ökosystems Wald und die hohe Bedeutung der maßvollen Nutzung der verbundenen Ressourcen zur Erhaltung oder Verbesserung der Waldfunktionen.

Seit Gründung der AöR übernimmt ForstBW im Auftrag des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesforstverwaltung die Aufgaben der Waldpädagogik. Als Bildung für nachhaltige Entwicklung hat die Waldpädagogik einen festen Platz in der Bildungslandschaft Baden-Württembergs. Die Kernzielgruppen der waldpädagogischen Arbeit von ForstBW sind Kindergärten und Schulen aller Art und aller Altersstufen, Familien, Multiplikatoren und Gruppen mit besonderem Förderbedarf.

Im Bildungsplan 2016 für die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg sind sechs Leitperspektiven formuliert, die Fähigkeitsbereiche beschreiben, die nicht einem einzelnen

Fach zugeordnet, sondern übergreifend in allen Fächern entwickelt werden sollen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine dieser sechs Leitperspektiven. Diese hat zum Ziel, Schüler zur verantwortungsvollen und aktiven Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt zu befähigen. Beispielsweise gibt es ein Schulwald-Projekt in Kooperation vom Haus des Waldes und der Geschwister-Scholl-Schule, bei dem die oben genannten Aspekte zum Tragen kommen (vgl. GWÖ-Bilanz 2017–2018).

Seit 2003 wird von ForstBW (Haus des Waldes) das Zertifikat Waldpädagogik angeboten, womit Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter ist und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Waldpädagogik gegeben hat. Dieser Qualifizierungslehrgang befähigt insbesondere forstliches und pädagogisches Personal zur Gestaltung und Umsetzung waldpädagogischer Angebote landesweit. Jährlich werden durchschnittlich ca. 40 Waldpädagoginnen und Waldpädagogen zertifiziert. Durch die Coronapandemie hat sich diese Anzahl im Jahr 2021 auf 15 reduziert. Mit dem gesamten waldpädagogischen Fortbildungsangebot werden jährlich normalerweise ca. 2.200 Multiplikatoren erreicht (ca. 135 Veranstaltungstage). Im Jahr 2021 waren dies auf Grund der Corona-Pandemie 929 Teilnehmende. Das Haus des Waldes hat zusätzlich die Aufgabe insbesondere landesweit, aber auch auf bundesweiter und internationaler Ebene, Institutionen und Verwaltungen beim Aufbau der Waldpädagogik zu beraten und zu unterstützen.

Ziele

Kontinuierliche Verbesserungen bei der Einsparung von Ressourcen bei definierten Geschäftsprozessen und Ausbau der Digitalisierung (z.B. digitale Evaluierung von Fortbildungen, Beschaffungsantrag, automatisierte Eingabe bei Kosten-Leistungsrechnung, digitale Besprechungen u.a.)

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2–3 Punkte	Erfahren 4–6 Punkte	Vorbildlich 7–10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor:innenbewertung					9

D3.3 Negativ-Aspekt: Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

ForstBW steuert die forstwirtschaftliche Produktion in Abhängigkeit der naturalen Faktoren und unter Aufrechterhaltung aller Waldfunktionen. Das „Strategische Nachhaltigkeitsmanagement“ ist so konzipiert, dass Anreize grundsätzlich auch aus einer Verbesserung von ökologischen und sozialen Aspekten herrühren.

Bei einer sachgerechten Nutzung haben die Produkte und Dienstleistungen von ForstBW positive ökologische Auswirkungen im lokalen, regionalen und – auf die Klimaschutzwirkung des Waldes bezogen – globalen Maßstab. Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

	0 bis 200 Minuspunkte
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

D4

KUND:INNEN-MITWIRKUNG UND PRODUKTTRANSPARENZ

D4.1 Kund:innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Kund:innen von ForstBW haben einen hohen Einfluss auf Produkt- und Dienstleistungsinnovationen. Mit Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts Baden-Württemberg wurde neben dem Aufsichtsrat auch ein Beirat berufen. Die Vertreter:innen beider Organe decken einen Großteil der Kund:inneninteressen ab.

Der Aufsichtsrat mit insgesamt zehn Personen setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Wirtschaft, des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz sowie den Fachressorts Umwelt und Finanzen, wie auch Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten von ForstBW. Der Aufsichtsrat berät und überwacht unter dem Vorsitz des Ministers für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) die Geschäftsführung des Vorstands. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben bei ihrer Tätigkeit die Interessen von ForstBW und des Landes Baden-Württemberg zu berücksichtigen. Es finden jährlich mindestens drei Aufsichtsratssitzungen statt. Der Beirat vermittelt gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW. Er berät den Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen und kann Vorschläge einbringen. Der Beirat kommt einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Mit seinen 22 Mitgliedern, die insbesondere Verbände aus den Bereichen Forst und Holz, Jagd, Naturschutz, Wirtschaft und Forschung und Lehre vertreten, repräsentiert der Beirat institutionell die wichtigsten Stakeholder von ForstBW. Eine Liste der Beiratsmitglieder ist auf der Homepage von ForstBW öffentlich zugänglich.

[Beirat ForstBW](#)

MITWIRKUNG VON KUND:INNEN IM BEREICH ERHOLUNG UND BILDUNG

Die Bürger:innen des Landes Baden-Württemberg spielen als Berührungsguppe aufgrund der Stellung von ForstBW als Bewirtschafter öffentlichen Waldes eine zentrale Rolle. Sie sind Kund:innen von ForstBW im Sinne der Gemeinwohlleistungen. Im Vordergrund stehen hierbei die Erholungsfunktionen und die Schutzleistungen des Waldes wie Klima-, Wasser oder Erosionsschutz. Über den gewählten Landtag und die Landesregierung Baden-Württembergs ist ForstBW mittelbar durch die Bürger

legitimiert und vertritt ihre Interessen. Erbrachte Leistungen kommuniziert ForstBW über ein umfangreiches Berichtssystem äußerst transparent.

Im Bereich der Waldbesuchenden konnten im Jahr 2020 und 2021 interessierten Bürger:innen an der Online-Umfrage „Meine Waldzeit“ teilnehmen, die ForstBW in Zusammenarbeit mit der FVA ins Leben gerufen hat. ForstBW möchte den Wert stadtnaher Wälder als Orte der Erholung und Freizeitgestaltung verbessern und die Anliegen der Bevölkerung an die Waldgestaltung stärker berücksichtigen. Die FVA entwickelte hierfür eine Online-Umfrage mit Kartierung, bei der Waldbesuchende Routen, die sie regelmäßig im Wald nutzen, online auf einer Karte einzeichnen oder hochladen können. Die Ergebniskarten stellen Aktivitäten-spezifische Nutzungsintensitäten durch Besuchende dar und dienen dazu, die forstliche Planung mit den Anliegen der Besuchenden an den Wald als Ort der Erholung und Freizeitnutzung abzustimmen. Die Ergebniskarten werden in Form eines Fachbeitrags in die Forsteinrichtung für den Staatswald integriert. Sie dienen als Werkzeug für die Maßnahmenplanung und Maßnahmenlenkung durch die Einrichtenden und Revierleitenden vor Ort. Auch unterjährig bilden sie eine Arbeitsgrundlage zur Besucherlenkung, Ressourcensteuerung, Erarbeitung von Konfliktlösungen und Priorisierung von Managementzielen. Im Anschluss an die Online-Umfragen mit Kartierung werden Stakeholder-Workshops vor Ort durchgeführt, bei denen mit lokalen Interessensvertretenden für Freizeit, Erholung und Naturschutz die Ergebnisse und daraus entstehende Potentiale für das Waldmanagement diskutiert werden. Im Jahr 2020 haben 3.254 Bürgerinnen und Bürger im Großraum Stuttgart und in den Städten und Gemeinden rings um den Naturpark Schönbuch an der Umfrage teilgenommen. Von Mitte April bis Mitte Juli 2021 konnten Bürgerinnen und Bürger im Großraum Karlsruhe, Bruchsal, Walldorf, Schwetzingen, Mannheim, Weinheim und Heidelberg an der Online-Umfrage teilnehmen.

Sämtliche, maßgeblichen strategisch ausgerichteten Programme sind unter Beteiligung von Kund:innen bzw. Berührungsguppen entstanden. Aufgrund der gesellschaftlichen

Priorisierung ökologischer Aspekte berücksichtigt ForstBW beispielsweise den naturnahen Waldbau, den Klimaschutz oder die Biodiversität noch stärker und setzt dies im Rahmen von entsprechenden Konzepten konsequent um. Dazu gehören unter anderem Waldbau- und Waldnutzungsstrategien, die Einrichtung von Waldrefugien und Habitatbaumgruppen nach dem Alt- und Totholzkonzept und Bannwälder und Kernzonen der Biosphäreengebiete.

Auch die Weiterentwicklung der Erholungsangebote erfolgt unter aktiver Beteiligung der Kund:innen. ForstBW begann im Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Mountainbike-Szene (DIMP) eine landesweite Konzeption zu entwickeln, die sensible Bereiche im Wald bewahren und zugleich Menschen ermöglichen soll, auch mit dem Rad den Wald zu erleben. Mountainbiker:innen sollen die Möglichkeit bekommen, auch im Staatswald, auf dafür ausgewiesenen Wegen ihren Sport auszuüben. Dabei werden an den konkreten Einzelfällen mit den beteiligten Interessensvertretungen gemeinsam Lösungen für Nutzungskonflikte erarbeitet.

Im Jahr 2021 erarbeitete das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit ForstBW und den kommunalen Landesverbänden Anwendungshinweise zu organisierten Veranstaltungen und Gestattungen im Wald. Durch diese breite Beteiligung wurden vielfältige Interessen potenzieller Kund:innen berücksichtigt sowie Klarheit und Transparenz geschaffen.

Auch im Bereich der Bildung steht ForstBW mit seinen Kund:innen in engem Austausch. So kann jede Fortbildungsveranstaltung am Forstlichen Bildungszentrum Karlsruhe standardmäßig von den Teilnehmenden mittels eines Fragebogens evaluiert werden. Diese Feedbacks fließen unmittelbar in die Planung des folgenden Bildungsangebots mit ein.

MITWIRKUNG VON KUND:INNEN IM BEREICH WALD UND HOLZ

In den Bereichen Mitwirkung und Kooperationen von Kund:innen gibt es Überschneidungen. Für letztere vgl. Kapitel D2.1.

Kennzahlen

Anteil der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, die mit der Beteiligung von Kund:innen entstanden sind	80 %
Anteil der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen mit sozial-ökologischer Verbesserung, die durch die Mitwirkung von Kund:innen entstanden sind	90–95 %

Ziele

Weiterführung der Umfrage „MeineWaldzeit“; 2022 in den Forstbezirken Schurwald und Unterland
Durchführung einer Holzkund:innenbefragung 2023

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2–3 Punkte	Erfahren 4–6 Punkte	Vorbildlich 7–10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor:innenbewertung					7

D4.2 Produkttransparenz

ForstBW ist hinsichtlich der Produktinformationen äußerst transparent. Die Regelungen des Umweltinformationsgesetzes und der INSPIRE Richtlinie finden Anwendung, die ForstBW zu einer Veröffentlichung aller wesentlichen Daten verpflichten. Darüber hinaus stehen beispielsweise Baumarteneignungskarten oder umweltbezogene Kartierungen des Landesamts für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) als Informationen zur Verfügung. Über Forderungen des Umweltinformationsgesetz heraus, stellt ForstBW auf seiner Homepage oder auf Anfrage von Kund:innen beispielsweise interessierten Bürger:innen und Verbänden, Unterlagen oder Informationen zum Wald und der Waldbewirtschaftung bereit.

Sämtliche Wirtschaftszahlen von ForstBW werden in einer Reihe von Berichten jährlich in detaillierter Form veröffentlicht, sodass der Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen 100 % beträgt, [ForstBW Jahresabschlüsse](#).

ForstBW kann in der Wertschöpfungskette als Rohstoffproduzent eingeordnet werden. Alle Kennwerte des Hauptprodukts Holz werden mit maximaler Transparenz veröffentlicht. Davon ausgenommen sind lediglich die Holzerntekosten und Informationen, die das Wettbewerbsrecht betreffen.

Bei der Holzvermessung und Sortierung sind die Holzkäufer:innen der Sägeindustrie bei bestimmten Sortimenten maßgeblich beteiligt und bestimmen weitestgehend das Maß für die Rechnungsgrundlage. Zur Koordination der Abfuhr des Holzes / dieser Sortimente wird das Volumen sowie die Güte des Holzes von Beschäftigten von ForstBW über anerkannte Stichprobenmessverfahren im Wald erhoben. Das Volumen und die Güte, welche anschließend bei der Weiterverarbeitung durch den Holzkäufer über geeichte und vorgegebene Verfahren ermittelt wird, bildet die Grundlage der Abrechnung. Somit verlässt sich ForstBW beim Holzverkauf auf eine vertrauensvolle und ehrliche Zusammenarbeit mit seinen Kund:innen und fördert so höchste Produkttransparenz. Zusätzlich erhalten Holzkäufer sowie Fuhrunternehmer im Vorfeld des Abtransportes eine detaillierte Übersicht der Holzsortimente. In diesem Dokument sind wichtige Daten enthalten bspw. wann hat der Holzeinschlag stattgefunden, wann wurde das Holz am Forstweg gepoltet, in welchem Bestand wurde das Holz genutzt.

Im Zuge der Markttransparenz legt ForstBW meist jährlich Orientierungspreise zu bestimmten Laubholzarten und -sortimenten (Eiche und Buntlaubholz) fest. Diese werden bei Nachfrage öffentlich kommuniziert und von Kund:innen als Marktinformation genutzt.

Auch im Bereich der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gewährt ForstBW eine hohe Transparenz: Auf Antrag bei der Zertifizierungsstelle von ForstBW können interessierte Kunden an den bei ForstBW jährlich stattfindenden FSC®- und PEFC-Audits teilnehmen. Bei diesen jährlichen Audits werden auch Mitarbeitende von ForstBW zur betrieblichen Umsetzung von Zertifizierungsanforderungen befragt. Diese Befragungen / Gespräche werden durch den jeweiligen Auditor vertraulich mit Mitarbeitenden oder auch Unternehmern geführt. Ergebnisse und Meinungen werden im Auditbericht dokumentiert und ForstBW vorgelegt.

Kennzahlen	
Anteil der Produkte mit ausgewiesenen Inhaltsstoffen (in % des Umsatzes)	100 % (ForstBW verkauft Holz und Nichtholzprodukte, z.B. Wildbret)
Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen (in % des Umsatzes)	100 % (Eine Holzrechnung enthält alle relevanten Angaben wie Baumart, Maße, PSM-Einsatz etc.)
Ausmaß der externalisierten Kosten von Produkten und Dienstleistungen	0 %

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor:innenbewertung					9

D4.3 Negativ-Aspekt: Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Bei der zweckgemäßen Verwendung der Produkte gibt es keine schädlichen Nebenwirkungen. Insbesondere im Bereich der Erholungsnutzung von Wäldern kann von einer explizit positiven Wirkung der Wälder ausgegangen werden.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

Der Anteil der Produkte mit Gefahrenstoffen oder Gebrauchsrisiken, die nicht transparent deklariert werden, beträgt 0 %.

4.3.2 Befragung von Interessenvertretern, Kommentare/Beschwerden von Interessensvertretern im Rahmen des Audits

- Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessensvertretern.
- Im Rahmen des Audits wurden keine Kommentare oder Beschwerden von Interessensvertretern gemacht, die Auswirkungen auf die Ergebnisse des Audits haben.
- Im Rahmen des Audits wurden durch Interessenvertreter und andere interessierte folgende Punkte benannt:

Lfd. Nr.	Art des Stakeholders	Eingegangene Kommentare	Bewertung/Folgemaßnahme/Schlussfolgerung
1	sozial	In manchen Bereichen befindet sich ForstBW (AöR) noch in einem Findungs- und Verbesserungsprozess. Die innerbetriebliche Zusammenarbeit wird als grundsätzlich sehr gut beschrieben.	<i>ForstBW wird informiert.</i>
2	sozial	Aktuell findet eine Änderung der Stellenbewertung statt. Die Änderung findet ohne Beteiligung des Personalrats statt.	<i>ForstBW wird über den Sachverhalt informiert und um eine Antwort gebeten.</i>
3	sozial	Die Gestellung der Motorsägen wird als wünschenswert beschrieben. Man ist sich bewusst, dass es auch andere Sichtweisen gibt. Eine aktuelle Befragung der Mitarbeiter könnte in der Diskussion über die Vor- und Nachteile einer Gestellung der Motorsägen helfen.	<i>ForstBW wird informiert.</i>
4	sozial	Es soll künftig ein noch stärkeres Augenmerk auf die Attraktivität des Forstwirtschaftberufs gelegt werden.	<i>ForstBW wird informiert.</i>
5	sozial	Die Höhe der Motorsägenentschädigung wird als nicht ausreichend beschrieben. Pflege- und Wartungsarbeiten werden gegenfinanziert. Eine Neubeschaffung ist mit der Höhe der Entschädigung nicht möglich.	<i>Der Sachverhalt wurden im Rahmen der Audit bereits dokumentiert und an ForstBW weitergegeben.</i>
6	wirtschaft	Die Zusammenarbeit mit ForstBW wird aus Unternehmenssicht als gut beschrieben. Aufgetretene Fragen konnten auf Revierebene gelöst werden.	<i>ForstBW wird informiert.</i>

Die Identitäten der Interessenvertreter werden vertraulich behandelt.

Abbildung 8: Auszug aus Auditbericht zur FSC®-Zertifizierung von ForstBW

E1

SINN UND GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNG DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Bei Betrachtung der mit ForstBW in Zusammenhang stehenden Produkte und Dienstleistungen, wie Holz, Erholung, Schutz – wie Wasserspeicherung und Bodenschutz –, Umweltbildung, Wildtiere oder Wildbret, kann eine Vielzahl von menschlichen Grundbedürfnissen abgedeckt werden. Dazu zählen beispielsweise Gesundheit und Wohlbefinden, Schutz und Sicherheit, Muße und Erholung. Diese dienen teilweise direkt, vielfach indirekt, den Grundbedürfnissen der Menschen und ihrer Gesundheit und tragen zu einem guten Leben bei. Insbesondere die Aspekte der Gesundheitsförderung sind von besonderer Bedeutung. Die Möglichkeit der Erholung oder der sportlichen Aktivitäten im Wald werden von Mediziner:innen uneingeschränkt positiv bewertet. ForstBW trägt mit seinen Produkten und Dienstleistungen annähernd zu 100 % zur gesundheitlichen Entwicklung der Menschen, ebenso zur nachhaltigen Entwicklung und dem Klimaschutz der Erde / Biosphäre bei. Eine Übersicht der Produkte und Dienstleistungen ist in der Einleitung enthalten.

In Zeiten vielfältiger Interessen und Ansprüche liegt eine Hauptaufgabe von ForstBW in der angemessenen Berücksichtigung verschiedener gesellschaftlicher Ansprüche an den Staatswald. Dem Leistungsspektrum von ForstBW kommt daher eine große gemeinwohlorientierte Bedeutung zu.

ZERTIFIZIERTE WALDWIRTSCHAFT

Unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Standards bewirtschaftet ForstBW nachhaltig den Staatswald. Dies bestätigen die Standards von PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC® (Forest Stewardship Council®), nach denen ForstBW zertifiziert ist. Zertifizierte Holzprodukte, die das Label der Waldzertifizierung tragen, garantieren ihre Herkunft aus nachhaltiger und umweltverträglicher Forstwirtschaft. Unter einer Vielzahl verschiedener Zertifizierungs-Systeme mit sehr unterschiedlichen Standards, sind diese die zwei großen Zertifizierungs-Systeme mit internationaler Verbreitung und breiter Anerkennung.

KLIMASCHUTZ DURCH WALDWIRTSCHAFT

ForstBW produziert den natürlichen und nachwachsenden Rohstoff Holz, der, neben der Bindung von Kohlenstoff in Wäldern und Waldböden, insbesondere in langlebigen Holzprodukten, vor allem in Gebäuden zur Kohlenstoffspeicherung und somit zum Klimaschutz beiträgt. Die Nutzung des zentralen materiellen Produkts Holz ist also eng mit der Klimaschutzleistung des Sektors Forst und Holz verknüpft. Durch die Verwendung von Holz im Bausektor oder auch als Energieträger kann vielfach ein Substitutionseffekt beispielsweise zu Stahl oder zu fossilen Brennstoffen entstehen (vergleiche Kapitel D3).

Auch durch die Unterstützung von Renaturierungsmaßnahmen in geschädigten Mooren trägt ForstBW zur Kohlenstoffspeicherung und damit zum Klimaschutz bei.

FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT IM WALD

Die Biodiversität im Staatswald wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben und im Rahmen der Selbstbindung durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung und betriebseigene Waldnaturschutzkonzepte gefördert. Umsetzungsbeispiele sind die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, das Alt- und Totholzkonzept oder die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen. Am Erhaltungsmanagement für die 302 Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg wirkt ForstBW mit eigenen Beiträgen mit wie der Weiterentwicklung der Forsteinrichtung zu einem Integrierten Bewirtschaftungsplan i. S. d. FFH-Richtlinie.

BESCHÄFTIGUNG UND WERTSCHÖPFUNG INSBESONDERE IM LÄNDLICHEN RAUM

Die Branche Forst und Holz ist einer der umsatzstärksten und beschäftigungswirksamsten Wirtschaftssektoren in Baden-Württemberg. Es entfallen jeweils rund 4 % des umsatzsteuerpflichtigen Umsatzes und der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft des Landes auf das Cluster Forst und Holz. Besonders in ländlichen Räumen ist es von großer Bedeutung, wo das Cluster Forst und Holz beachtliche Anteile der Wertschöpfung und Beschäftigung generiert. In einzelnen Land-

kreisen liegt die Beschäftigungswirkung bei über 10 %. Somit profitieren gerade strukturschwache Regionen von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung im Cluster Forst und Holz.

DIREKTE SCHUTZWIRKUNGEN

Die Waldwirtschaft von ForstBW erhält und fördert eine Vielzahl von Ökosystemleistungen. Diese umfassen Schutzwirkung des Waldes für die Qualität von Grundwasser und von Oberflächengewässern und die lokale und regionale Klimaschutzfunktion. Hinzu kommt, dass der Wald insbesondere in den bergigen Gebieten oft einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Infrastruktureinrichtungen und Wohngebieten gegen Erosion, Steinschlag oder andere Naturgefahren leistet. Lokal kommt dem Wald eine Bedeutung als Sicht-, Lärm- und Immissionschutzwald zu.

ERHOLUNGSWIRKUNGEN

Wälder haben wegen ihrer physischen und psychischen Erholungswirkung eine große Bedeutung für die Gesundheit, Gesundheitsvorsorge und die Freizeitgestaltung vieler Menschen. Durch die höhere Bevölkerungsdichte wird der Wald vor allem im Umfeld größerer Städte regelmäßig zur Erholung aufgesucht. In der baden-württembergischen Waldfunktionskartierung waren 2021 landesweit ca. 70 % der Waldfläche als Erholungswald der Stufen 1 und 2 ausgewiesen.

Als Urproduzent und Lieferant von Ökosystemleistungen stellt ForstBW keinerlei Statussymbole oder Luxusprodukte her. Die Bereitstellung der natürlichen Ressource Holz (PB1), die Erbringung von Schutz- und Erholungsleistungen (PB2) und die Erfüllung des Bildungsaspekts (PB3) werden im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung elementar wichtiger Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen erbracht. Somit erfüllen die Produkte und Dienstleistungen annähernd zu 100 % Bedürfnisse eines guten Lebens.

MÖGLICHKEITEN ZUR MEHRFACHNUTZUNG

Der Anteil der Produkte, die einen Mehrfachnutzen haben, liegt bei nahezu 100 %. Die Produkte von ForstBW haben keinen hemmenden Nutzen, keinen Pseudo-Nutzen und keinen Negativ-Nutzen. Beispiele für Mehrfachnutzung:

Holznutzung: Durch die generelle Möglichkeit zur Kaskadennutzung mit finaler energetischer Verwertung wird Holz im Produktlebenszyklus zu sehr geringen Teilen stofflich entsorgt, sondern in vielfältigen Nutzungsketten zu einem hohen Anteil mehrfach verwendet (vergleiche Kapitel D3). Auch bei der direkten, nicht die Form einer Kaskade verlaufenden, energetischen Verwertung des Holzes besteht durch die Erzeugung von Wärme und die gleichzeitige Substitution fossiler und somit klimaschädlicher Energieträger ein Mehrfachnutzen.

Bereitstellung Infrastruktur: Die im Rahmen der Waldbewirtschaftung bereitgestellte Wegeinfrastruktur erfährt eine Mehrfachnutzung, da sie sowohl für den Holztransport genutzt als auch für Erholungssuchende bereitgestellt wird.

Waldnutzung: Der Wald kann vielfältig genutzt werden, als Erholungsraum für vielfältige Aktivitäten, als „Klassenzimmer“ und Arbeitsplatz für den Menschen, als Lebensraum für Flora und Fauna, sowie zur Bereitstellung von Flächen für beispielsweise Windkraftanlagen.

ERFÜLLUNG DER GRUNDBEDÜRFNISSE DES MENSCHEN

Der Gliederung von M. Max-Neef und M. Rosenberg folgend, erfüllt ForstBW vor allem folgende Grundbedürfnisse:

LEBENSERHALTUNG / GESUNDHEIT / WOHLBEFINDEN

- Auf Grundlage des Landeswaldgesetzes sowie im Rahmen seiner Waldzertifizierung verpflichtet sich ForstBW, dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten, insbesondere durch Habitatpflege, im Wald zu erhalten.
- Durch das freie Betretensrecht des Waldes, sowie durch die Walderschließung und die Erbringung allgemeiner und spezieller Erholungsleistungen durch ForstBW steht den Bürger:innen des Landes mit dem Staatswald ein einzigartiger Erholungsraum zur Verfügung. Mehr als 2 Mio. Menschen pro Tag machen von Spiel- und Grillplätzen, Trimm-Dich-Pfaden, Waldlehrpfaden, Aussichtspunkten, Wanderwegen, Mountainbike-Trails und Ähnlichem im gesamten baden-württembergischen Wald Gebrauch. ForstBW erbringt hierfür umfangreiche Aufwendungen für die Erhaltung der Verkehrssicherheit oder der Beseitigung von Müll. Ergänzt wird das infrastrukturelle Angebot durch waldpädagogische Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Coronakrise hat verstärkt verdeutlicht, welche bedeutende Rolle der Wald als Erholungsraum spielt.

SCHUTZ / SICHERHEIT

- Auf Grundlage des Landeswaldgesetzes, der Umweltgesetze sowie im Rahmen seiner Waldzertifizierung, erhält ForstBW bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen und verbessert diese angemessen, da sie für die Gesellschaft in einem dicht besiedelten Land von besonderer Bedeutung sind.
- Im Bereich Ressourcenschutz erhält ForstBW im Rahmen der Waldbewirtschaftung natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung, stellt sie wieder her und vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität oder entschärft diese.

MUSSE / ERHOLUNG

- Auf Grundlage des Landeswaldgesetzes gewährt ForstBW der Öffentlichkeit freien Zutritt zum Wald zum Zwecke der Erholung. Bei der Waldbewirtschaftung werden die Erholungsfunktion und der ästhetische Wert des Waldes berücksichtigt. Die Erholungsansprüche der Bevölkerung im städtischen Verdichtungsraum werden eigens erfasst (s. E4.2). Sie fließen in die forstliche Planung und das Waldmanagement vor Ort ein.
- Über das Betretensrecht hinaus erschließt ForstBW den Wald über Waldwege und schafft so auch für die große Bevölkerungsgruppe mobilitätseingeschränkter Menschen die Möglichkeit zur Naturerholung im Wald.

IDENTITÄT SINN FREIHEIT UND AUTONOMIE

- Durch die Möglichkeit, sich zu Erholungszwecken auch abseits der Wege im Wald zu bewegen, ist über das Landeswaldgesetz eine Möglichkeit geschaffen, dass Menschen im Wald das Gefühl von Freiheit und Autonomie erleben.

KREATIVES SCHAFFEN

- Über seine waldpädagogischen Angebote bietet ForstBW unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit, sich kreativ mit dem Thema Wald und Nachhaltigkeit zu befassen.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Das Wirken von ForstBW hat insbesondere auf folgende nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen einen positiven Einfluss:

SDG 1 KEINE ARMUT

ForstBW trägt als zentraler Akteur der Forstbranche zur nachhaltigen Entwicklung des Clusters Forst und Holz bei. Im ländlichen Raum ist das Cluster Forst und Holz von besonderer Bedeutung, da es beachtliche Anteile der Wertschöpfung und Beschäftigung generiert.

SDG 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Wie bereits beschrieben, steht den Bürger:innen des Landes mit dem Wald ein einzigartiger Erholungsraum zur Verfügung. Mit der Erschließung und Erbringung von Erholungsleistungen durch ForstBW werden positive direkte und indirekte Wirkungen des Waldes auf die Gesundheit intensiv gefördert.

SDG 4 HOCHWERTIGE BILDUNG

ForstBW kümmert sich intensiv um folgende Kriterien für eine hochwertige Bildung:

- Kollegiales Lernen und das sogenannte Training-on-the-Job fördern.
- Auszubildende das Thema Nachhaltigkeit erarbeiten lassen.
- Den Mitarbeitenden Bildungsurlaub ermöglichen.

- Auszubildenden in schwierigen Situationen mehr Unterstützung zukommen lassen.
- Führungskräfte agieren als Vorbild und bilden sich ebenfalls selbstverständlich und sichtbar weiter.
- Kund:innen, Unternehmenspartner:innen und Mitarbeitenden die Nachhaltigkeitsziele nahebringen.
- Waldpädagogikangebote als hochwertiges außerschulisches Lernen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, welche gleichzeitig eine von sechs Leitperspektiven der Bildungspläne der allgemeinbildenden Schulen Baden-Württembergs ist.

SDG 6 SAUBERES WASSER

Unter Wald gebildetes Grundwasser ist so sauber, dass häufig auf eine kostspielige Aufbereitung im Rahmen der Trinkwasserversorgung verzichtet werden kann.

ForstBW kümmert sich intensiv um folgende Maßnahmen, um die Wirkungen des Waldes im Hinblick auf sauberes Wasser zu schützen:

- auf Düngung wird nahezu vollständig verzichtet.
- biologische und mechanisch / technische Verfahren ersetzen den Einsatz von chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln im Wald.
- alle Forstmaschinen und -geräte werden mit biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffen betrieben.
- in immissionsbelasteten Gebieten und auf Standorten mit geringer Basensättigung wird Säurebelastungen, die letztlich das Grundwasser erreichen können, durch regenerationsorientierte Bodenschutzkalkungen entgegengewirkt.
- Wasserschutzgebiete und wasserwirtschaftlich schutzbedürftige Flächen, für die besondere Behandlungshinweise gelten, sind in der Waldfunktionenkartierung enthalten. Die Behandlungshinweise sind in der Forsteinrichtung aufgegriffen und die Waldbewirtschaftung integriert.

SDG 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

ForstBW kümmert sich zum einen um das Thema Energie im Rahmen des eigenen Energieverbrauchs. Wenn Investitionen anstehen, wird der Einsatz erneuerbarer Energie eingeplant (Umstellung auf Öko-Strom, Ausrichtung der Fahrzeuge auf regenerative Energien, Neubau eines energiearmen Produktions- oder Verwaltungsgebäudes u. a. m.).

Zum anderen spielt das Thema Energie für ForstBW auch im Rahmen der Bereitstellung von Holz als erneuerbarem Energieträger für Privathaushalte, sowie für gewerbliche oder industrielle Holzfeuerungsanlagen eine wichtige Rolle. ForstBW stellt im Rahmen der „Vermarktungsoffensive Windkraft“ Waldflächen für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung.

SGD 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

ForstBW kümmert sich intensiv um folgende Kriterien zur Weiterentwicklung von Industrie, Innovationen und Infrastruktur (vgl. Kapitel D):

- Förderung kooperativer Prozesse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen transdisziplinärer Forschung.
- Beteiligung an Forschungsprozessen und Initiierung solcher Forschungsprozesse.

SDG 12 VERANTWORTUNGSVOLLE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER

ForstBW kümmert sich intensiv um folgende Kriterien zur Verfolgung verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster:

- ForstBW stellt als zentrales Produkt den nachwachsenden Rohstoff Holz her.
- Nachhaltigkeitszertifizierung ist für ForstBW ein zentraler Baustein für seine verantwortungsvollen Produktionsmuster.
- ForstBW setzt sich für gerechte Bedingungen bei seinen Zulieferer:innen und Dienstleister:innen ein.

SDG 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

ForstBW kümmert sich intensiv um die Aufrechterhaltung und Verstärkung der Wirkungen des Waldes sowie des Holzes zum Klimaschutz. Wie bereits beschrieben, erbringt der Wald umfangreiche, für die Gesellschaft langfristig äußerst wertvolle Klimaschutzleistungen, welche ForstBW einerseits durch die Aufrechterhaltung der Holzvorräte im Wald bewahrt, sowie darüber hinaus durch die Bereitstellung und die einhergehende Substitutionsfunktion der regenerativen Ressource Holz erweitert. ForstBW entwickelt im Klimawandel auf wissenschaftlicher Grundlage Behandlungskonzepte für Wälder und senkt durch intensive Mischung, Pflege, vorausschauende Baumartenwahl als auch technisch-organisatorische Maßnahmen (z.B. im Waldschutz) eine hohe Resistenz und Resilienz der Waldbestände ab. Dies erfolgt betriebsintern durch Wiederbewaldungsbetriebsanweisungen, praxisbezogene Merkblätter, Leitfäden und Impulse als auch formal durch Beteiligung in landesweiten Arbeitsgruppen zum Umgang mit Wäldern im Klimawandel.

SGD 15 LEBEN AN LAND

ForstBW kümmert sich in der Kategorie Wald intensiv um den Schutz des Lebens an Land. Im Wald bestehen beste Grundvoraussetzungen für eine hohe biologische Vielfalt. Naturnahe Waldwirtschaft ist seit Jahrzehnten Grundlage des Handelns von ForstBW. Die Hauptbaumarten innerhalb der Waldbestände orientieren sich dabei an den entsprechenden Naturwaldgesellschaften – also an den Wäldern, wie sie die Natur am jeweiligen Standort aufbauen würde. Nur in Einheit mit der Natur lassen sich alle Waldfunktionen, einschließlich des Schutzes der heimischen Biodiversität, nachhaltig und

zukunftssicher bereitstellen. Ein gelungenes Beispiel ist das Alt- und Totholzkonzept. Dieses wurde von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW in einem gemeinsamen Projekt entwickelt. Die zentrale Herausforderung lag in dem Zielkonflikt zwischen den biodiversitätsbezogenen Vorzügen von Alt- und Totholz und den sonstigen Anforderungen an die Waldnutzung wie Arbeitssicherheit, Verkehrssicherungspflicht oder Ökonomie. Die Lösung besteht in einem Netz kleinerer Flächen, die dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen werden, um dort Bäume ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall zu überlassen. Weitere Informationen unter: [ForstBW: Alt- & Totholzkonzept](#)

ForstBW hat 2014 mit der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ein Instrument vorgelegt, das alle für die Waldwirtschaft naturschutzrelevanten Aspekte erstmals gemeinsam aufgreift und auf die Bewirtschaftung und Pflege des baden-württembergischen Staatswaldes anwendet. Die Inhalte der Konzeption basieren auf internationalen Verpflichtungen, gesetzlichen Regelungen und politischen Vorgaben der Landesregierung. Sie baut auf bei ForstBW bereits vor der Konzeptentwicklung in Umsetzung befindlichen Waldnaturschutzinstrumenten wie z.B. dem Waldschutzgebietsprogramm, der Waldbiotopkartierung, Aktionsplan Auerhuhn oder dem Alt- und Totholzkonzept von ForstBW sowie auf Beiträgen aus der Beteiligung von Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft auf. Die Gesamtkonzeption beinhaltet zehn Waldnaturschutzziele, die bis Ende 2020 umzusetzen sind. Weitere Informationen unter: [ForstBW: Gesamtkonzeption Waldnaturschutz](#)

Im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt verzeichnete im Jahr 2011 der Teilindikator für Wälder mit 76 % des Zielwertes den günstigsten Wert unter den Teilindikatoren. Im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der naturnahen Waldwirtschaft, bei welcher der Staatsforstbetrieb eine Spitzenstellung in Deutschland einnimmt, hat ForstBW die Voraussetzungen für die heimische Biodiversität im Wald weiter verbessert.

Der überwiegende Anteil der von ForstBW bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen löst somit gesellschaftliche oder ökologische Probleme laut UN-Entwicklungszielen.

Kennzahlen Anteil der Nutzenart in % des Gesamtumsatzes	
Erfüllt Bedürfnisse:	
Grundbedürfnisse %	100 %
Statussymbole bzw. Luxus %	0 %
Dient der Entwicklung	
Der Menschen %	100 %
Der Erde / Biosphäre %	100 %
Löst soziale oder ökologische Probleme laut UN-Entwicklungszielen %	100 %
Nutzen der Produkte / Dienstleistungen	
Mehrfachnutzungen bzw. einfacher Nutzen	98 %
Hemmender bzw. Pseudo-Nutzen	0 %
Negativnutzen	0 %

Ziele
Überarbeitung der Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen 2022

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					9
Auditor:innenbewertung					9

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

ForstBW trägt insbesondere durch seine Bildungs- und Erholungsleistungen zur Förderung der Gemeinschaft im Privat- und Berufsleben bei. Durch das Bildungsangebot von ForstBW für Nachhaltige Entwicklung (BNE) werden die Bürger:innen an die allgemeine Nachhaltigkeitsthematik, aber auch an den kritischen Umgang mit Konsumgewohnheiten hinsichtlich der Güter und Dienstleistungen des Ökosystems Wald herangeführt. Im Rahmen von Waldpädagogik-Schulungen werden Methoden zur pädagogischen Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen entwickelt und gelehrt. Im Rahmen der Erholungsangebote ermöglicht ForstBW Gruppen den Wald gemeinschaftlich zu erleben und beispielsweise für teambildende Maßnahmen zu nutzen.

WALDPÄDAGOGIK

Durch die Verbindung von naturnahem Lebensraum und multifunktionaler Forstwirtschaft eignet sich die Waldpädagogik in besonderem Maß, Bildung für nachhaltige Entwicklung in einem realen und natürlichen Lernumfeld zu operationalisieren und zu konkretisieren. In der Waldpädagogik erleben insbesondere Schülerinnen und Schüler, wie ökonomische Interessen mit ökologischen und sozialen Belangen austariert und welche Kompromisse dabei gefunden werden können. Bei der Waldpädagogik stehen selbst gemachte Erfahrungen in einem realen Lernumfeld gleichwertig neben dem Erkenntnisgewinn

zu Waldökologie und Forstwirtschaft sowie deren lokalen und globalen Auswirkungen. Die Waldpädagogik leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler, da der Wald ganzheitliches und partizipatives Lernen ermöglicht und Bezüge zur eigenen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler aufzeigt.

Bei berührungsgruppen-, erlebnis- und handlungsorientierter Waldpädagogik wird Wissen, beispielsweise über ökosystemare Zusammenhänge, Klimaschutzleistungen des Waldes oder Nachhaltigkeitsaspekte transportiert. Darüber hinaus spielt insbesondere die Förderung der Sozial- und Gestaltungskompetenzen eine wesentliche Rolle. So wird Interesse für das Thema Wald geweckt. Das Verständnis für die Bedeutung des Waldes und dessen Bewirtschaftung, und damit das Bewusstsein für das Beziehungsgefüge Mensch und Natur, wird gefördert. Bei den Teilnehmenden geht damit ein Erkenntnisfortschritt einher, der potenziell zu Verhaltens- oder Konsumänderungen hin zu einem ressourcenschonenden und nachhaltigen Lebensalltag führt. Durch seine Beratungsleistungen und die Qualifizierung von Waldpädagoginnen und Waldpädagogen fördert ForstBW die Waldpädagogik und damit auch die gesellschaftliche Wirksamkeit auf Ebene des Landes, des Bundes und im internationalen Bereich.

Wie bereits unter Kapitel D4.2 dargestellt, führt ForstBW eine Vielzahl von berührungsgruppenorientierten Aktivitäten durch. Dies sind insbesondere Bildungsveranstaltungen, aber auch themenbezogene Veranstaltungen, Waldtage oder Fachveranstaltungen der Clusterinitiative Forst und Holz.

EINSCHRÄNKUNGEN UND MÖGLICHKEITEN IN CORONA-ZEITEN

Wie vieles im gesellschaftlichen Leben, so wurde auch die Waldpädagogik stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Viele Monate lang waren keine Veranstaltungen möglich. In einigen Forstbezirken, wie beispielsweise im FBEZ Ulmer Alb, wurden alternativ zu Präsenzveranstaltungen Waldspaziergänge mit digitaler Wissensvermittlung angeboten. Dabei wurde die Freeware „Digiwalk“ genutzt und individuell auf die örtlichen Gegebenheiten Konzepte erstellt. Weitere Informationen:

Raus aus der Stadt – Rein in den Wald!

Offensichtlich wurde das eingeschränkte Waldpädagogikangebot als großer Mangel erlebt, denn die Nachfrage nach waldpädagogischen Programmen aller Art, insbesondere für Schulklassen war nach der Wiederöffnung riesig.

In den waldpädagogischen Programmen spielt der Aspekt der gesundheitlichen Wirkung des Waldes mittlerweile eine größere Rolle. So geht es gerade bei Veranstaltungen mit Schulklassen weiter um inhaltliche Ziele, seit 2020 jedoch besonders um sozioemotionale Aspekte wie beispielsweise Zusammengehörigkeit, Teamerlebnis, Teamentwicklung und die innere Verbindung mit der Natur. Dies zeigt, dass Waldpädagogik weit mehr ist als Wissensvermittlung und dieses Potenzial auch mehr und mehr in den Schulen erkannt wird.

Kennzahlen	Geschäftsjahr 2021
Art und Anzahl der Aktivitäten / Maßnahmen pro Jahr	Waldpädagogikveranstaltungen: 364 Fortbildungen: 507
Anzahl der erreichten Menschen (z.B. Leser:innen, Besucher:innen)	Anzahl Ansichten: YouTube: 25.864 Instagram / Facebook: 20.252 Webseite: 335.125

Ziele
Einführung einer Betriebsanweisung, zum Umgang mit Mountainbiking auf Wegen unter 2m Breite im Staatswald 2023

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor:innenbewertung					7

Im Vordergrund der inhaltlichen Schwerpunkte stand und steht das Thema „Wald & Klima“, weshalb vom Haus des Waldes zusammen mit der Koordinationsgruppe Waldpädagogik ein entsprechendes Unterstützungspaket für die ForstBW-Forstbezirke und die Unteren Forstbehörden der Landesforstverwaltung konzipiert und zur Verfügung gestellt wurde. Auf Grund der großen Bedeutung wird dieses Thema auch in den nächsten Jahren in der waldpädagogischen Bildungsarbeit eine große Rolle spielen.

Der Wald wird in seiner Bedeutung als Ort der Erholung, des Sports und der Entspannung nicht nur wahrgenommen, sondern intensiv genutzt. Die gesundheitliche Wirkung für Körper und Geist war gerade in den Zeiten des Lockdowns von unschätzbarem Wert. Der Wald wurde besonders während der Coronapandemie als Erholungsraum für Sport- und Freizeitmöglichkeiten verstärkt genutzt. Dies ergaben sowohl subjektive Eindrücke vieler Revierleitenden als auch eine Untersuchung der FVA im Frühjahr 2020:

„Der Wald ist systemrelevant“ – Die Bedeutung des Waldes während der Corona-Pandemie – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (fva-bw.de):

Wald ist systemrelevant

Aufgrund der verstärkten Nachfrage im Bereich der Mountainbike-Infrastruktur bzw. der Zunahme illegal genutzter Wege, begann ForstBW eine mit verschiedenen Interessensvertretern abgestimmte Konzeption zum Umgang mit offiziellen Mountainbikestrecken zu entwickeln.

E1.3 Negativ-Aspekt: Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Im Rahmen seiner naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft führt ForstBW mit seinen Produkten und Dienstleistungen fast keine negativen Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen herbei.

ForstBW generiert keinen Umsatz mit unethischen Produkten oder Dienstleistungen. Der entsprechende Anteil beträgt somit nahe 0 %.

Der Kund:innenanteil, der seinerseits solche Produkte oder Dienstleistungen herstellt, kann nicht verlässlich angegeben werden. Bei den direkten Holzkunden der ersten Verarbeitungsstufe kann aber weitgehend ausgeschlossen werden,

dass unethische Produkte entstehen. Die sonstigen Ökosystemleistungen erreichen im Regelfall den unmittelbar Nutzenden und sind nicht weiter vermarktbar. Es kann daher unterstellt werden, dass der Anteil nahe bei null liegt.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

E2

BEITRAG ZUM GEMEINWESEN

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Um seiner besonderen Gemeinwohlverpflichtung (§45 LWaldG), die mit erhöhten Aufwendungen einhergeht, nachkommen zu können, ist ForstBW nach §4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) steuerbefreit. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber durch den Beschluss zur Körperschaftsteuerbefreiung den von ForstBW forstbetrieblich geleisteten Beitrag zum Gemeinwohl grundsätzlich höher bewertet als einen eventuell abzuführenden Steuerbetrag.

Im Bereich der Grundsteuer leistet ForstBW einen direkten materiellen Beitrag an all diejenigen Kommunen, auf deren Gemarkung sich Teile der Staatswaldfläche befinden. Dies stellt einen Beitrag für das Gemeinwohl dar, da die Gemeinden somit in die Lage versetzt werden, Gemeinwohlaufgaben in ihren, im Rahmen der föderalen Struktur zugewiesenen, Bereichen zu tätigen.

Bedingt durch hohe Qualifikationen, tarifliche Bezahlung und viel Personal betragen die Personalausgaben von ForstBW ca. 57 % der Gesamtausgaben.

Seitens des Betriebs wird eine Arbeitnehmerzusatzversorgung angeboten (Betriebsrente). Diese kommt den Angestellten als Altersversorgung zugute.

Die Nettoabgabenquote ist aufgrund der Sondersituation als öffentlichem Forstbetrieb für ForstBW nicht aussagekräftig. Die naturgemäß defizitären Produktbereiche Daseinsvorsorge (PB2) sowie Bildung (PB3) werden über Zuführung direkt aus dem Landeshaushalt finanziert, vgl. Kapitel B. Eine direkte Vergleichbarkeit der Zahlen mit privatrechtlich organisierten Unternehmen ist daher nicht gegeben.

Folgende Fördermittel erhielt ForstBW im Berichtszeitraum: Für die regenerationsorientierte Bodenschutzkalkung erhielt ForstBW 2020 eine EU-Förderung von 724.188 €. Im Rahmen des Landesförderprogramm E-Mobilität erhielt ForstBW eine Gesamtfördersumme von 594.397 €. Die Summe setzt sich zusammen aus Fördermitteln für die Beschaffung von Mitsubishi Outlander Hybrid-Fahrzeugen, die Beschaffung eines Nissan Leaf Elektrofahrzeuges und die Installation von Ladesäulen / Wallboxen.

ForstBW erwirtschaftete im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 167,5 Mio. €. Auf der Aufwandsseite von ForstBW haben vor allem die Bereiche Material, Personal, und der Einkauf von Dienstleistungen, eine bedeutende wirtschaftliche Wirkung, welche zum Großteil im ländlichen Raum zum Tragen kommt (vgl. folgende Tabelle).

Verteilung der Aufwendungen im GJ 2021	Beträge in Euro
A Aufwand für Material und Dienstleistungen	
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	9.266.360
Bezogene Leistungen	53.408.048
Summe A	62.674.408
B Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	74.909.504
Sozialabgaben, Altersvorsorge, Unterstützung	29.764.147
Summe B	104.673.651
C Abschreibungen	9.757.298
D Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.693.762
E Sonstige Steuern	1.965.869
Gesamtaufwendungen	184.637.466

Tabelle 10: Verteilung der Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021

Quelle: GuV 2021

Kennzahlen	
Effektiv gezahlte Ertragssteuern (Einkommens- / Körperschaftsteuer)	ForstBW ist als AöR körperschaftsteuerbefreit
Lohnsummenabhängige Steuern und Sozialversicherungsbeiträge	104,6 Mio. €

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor:innenbewertung					5

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

ForstBW stellt den gesellschaftlichen Nutzen über sein gesamtes Tätigkeitsspektrum hinweg ins Zentrum seines Handelns. Es handelt sich hierbei jedoch um einen gesetzlichen Auftrag und nicht um einen freiwilligen Beitrag.

Der Wirtschaftsplan von ForstBW ist im Kapitel 0832 des Staatshaushaltsplans des Lands BW veranschlagt. ForstBW ist damit Teil des öffentlichen Haushalt des Landes. Daher sind die Möglichkeiten eines direkten finanziellen Engagements sowie die Erbringung sonstiger immaterieller Leistungen eng begrenzt. Es ist aber gleichzeitig ein grundsätzliches Unternehmensziel von ForstBW, dem Gemeinwohl im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags in besonderer Weise zu dienen. Die vielfältigen Beteiligungen von ForstBW in unterschiedlichen Gremien können unter Kapitel D2 eingesehen werden.

Auch findet sich bei ForstBW vielfach ehrenamtliches Engagement. ForstBW bietet für die Bürger:innen Pflanzaktionen (z.B. anlässlich des Internationalen Tages des Waldes) an, bei denen sich diese für den Erhalt des Waldes engagieren können. Im Haus des Waldes in Stuttgart engagieren sich z.B. über 40 Menschen unterschiedlichen Alters und mit sehr vielfältigen beruflichen Hintergründen ehrenamtlich. Diese helfen bei Großveranstaltungen wie dem Sommerfest oder der Waldweihnacht, unterstützen bei handwerklichen Tätigkeiten im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen des Walderlebnisweges oder des Innenhofs oder bei der Besucherbetreuung. Damit ist das ehrenamtliche Engagement ein wichtiger Beitrag zum Erfolg und bereichert darüber hinaus das Miteinander im Haus des Waldes.

ForstBW führt regelmäßig weihnachtliche Aktionen wie beispielsweise „Weihnachtsmann&Co“ auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarkt mit Verköstigung mit heimischem Wild durch, deren Erlöse für einen guten Zweck gespendet werden. Während der Coronapandemie wurde der Weihnachtsmarkt jedoch abgesagt.

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung			3		
Auditor:innenbewertung			3		

Im Forstsportverein Baden-Württemberg mit rund 350 Mitgliedern engagieren sich viele Mitarbeitende von ForstBW, um die Branche in vielfältigen Sportarten zu einem sportlichen Wettkampf zusammenzubringen:

Forstsportverein BW e.V.

Auch im Verein Forstwaisenhilfe e.V., der im Jahr 2003 gegründet wurde, engagieren sich Beschäftigte von ForstBW neben anderen Mitarbeitenden der Forstbranche ehrenamtlich. Der Verein ist gemeinnützig und hat seinen Sitz in Tübingen. Aufgabe und Inhalt der Forstwaisenhilfe e.V. ist es, sich um die Kinder verstorbener Förster:innen und Forstwirt:innen aller Waldbesitzarten oder forstlicher Unternehmer:innen in Baden-Württemberg zu kümmern.

Der Verein hielt im Jahr 2020 Kontakt zu 28 Familien und 44 Halbweisen und unterstützte diese bedarfsorientiert durch finanzielle Hilfen. Schwerpunkte sind hierbei die Beschaffung von Schul- und Lernmaterialien, die Finanzierung von Nachhilfestunden, Musikunterricht, Klassenfahrten, Ferienlagern und Aktivitäten in Vereinen, vorwiegend in Sportvereinen. Darüber hinaus sind aber auch finanzielle Unterstützungen der Hinterbliebenen in besonderen Notlagen möglich. Durch die große Spendenbereitschaft, aber auch durch persönliches Engagement, konnten im Jahr 2020 100 % der Spendengelder in Höhe von 80.320 € an die Forstwaisen weitergegeben werden.

Der Kontakt zu den Familien ist insbesondere auch Ausdruck der Wertschätzung und Erinnerung an die zu früh verstorbenen Kolleg:innen und Freund:innen. Spenden wurden beispielsweise bei runden Geburtstagen, bei Jubiläen, Weihnachtsfeiern, Verabschiedungen, Waldgottesdiensten oder Waldtagen und bei Tombolas gesammelt. Darüber hinaus gehen auch zahlreiche Einzelspenden von Privatpersonen und Firmen aus dem forstlichen Umfeld ein.

E2.3 Negativ-Aspekt: Illegitime Steuervermeidung

ForstBW betreibt keinerlei illegitime Steuervermeidung.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

E2.4 Negativ-Aspekt: Mangelnde Korruptionsprävention

ForstBW ist öffentlicher Auftraggeber. Deshalb unterliegt die Auftragsvergabe dem Vergaberecht. Die darin verankerten vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz und Nicht-Diskriminierung sind die wichtigsten Säulen der Korruptionsvorsorge. Aufträge werden deshalb überwiegend öffentlich ausgeschrieben. In der Rahmenkonzeption zur Aufbau- und Ablauforganisation der AöR ForstBW wurde, wie in der VwV Korruptionsverhütung für Anstalten des öffentlichen Rechts empfohlen, folgendes zur Korruptionsverhütung definiert: Bedarfs- und Vergabestelle sind voneinander getrennt; mindestens aber wird das Vier-Augenprinzip sichergestellt. Des Weiteren wird zukünftig eine regelmäßige Mitarbeiter-Rotation zur Korruptionsprävention angestrebt.

Vergabeverfahren sind in einem Vergabevermerk zu dokumentieren. Beschaffungsvorgänge unterliegen den Prüfungen der Internen Revision sowie des Rechnungshofs.

ForstBW betreibt grundsätzlich keine Lobbyingaktivitäten und tätigt keine Spenden an politische Parteien. Wie in Kapitel E2.2 beschrieben, bestehen für ForstBW nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) keine Möglichkeiten, Gelder ohne Zweckbindung und Kontrolle in soziale oder karitative Maßnahmen zu investieren.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

E3

REDUKTION ÖKOLOGISCHER AUSWIRKUNGEN

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

Der Klimawandel gefährdet verschiedene Ziele, die mit der Pflege und Bewirtschaftung von Wäldern verfolgt werden. Wandelt sich das Klima, verschieben sich die sogenannten Vegetationszonen. Verschiedene Baumarten sind jedoch an spezifische Klimabereiche angepasst und wachsen nur dort stabil und sicher. Denn nicht jeder Baum kann überall wachsen – es wird einfach zu warm für manche Baumarten. Das heißt für unsere Region, dass sich die Baumartenzusammensetzungen verändern werden.

Entgegen der Reduktion negativer ökologischer Auswirkungen steht ForstBW vielmehr für die Erhaltung oder Verbesserung der Umweltwirkungen des Waldes. ForstBW verfolgt das Ziel, die positiven Umweltwirkungen des Waldes zu erhalten oder diese wiederherzustellen und effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Waldbewirtschaftung auf die Umwelt umzusetzen. Sollten negative Auswirkungen nicht vermeidbar sein, so entschärft oder repariert ForstBW diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos. Oberstes Ziel ist die dauerhafte Bestockung der Waldflächen und eine langfristig nachhaltige Holznutzung.

Das „Strategische Nachhaltigkeitsmanagement“ von ForstBW formuliert als ein strategisches Ziel: „Der Staatsforstbetrieb leistet einen aktiven Beitrag zur Kohlenstoffbindung“. Im baden-württembergischen Staatswald hat der Holzvorrat zwischen den Ergebnissen der zweiten Bundeswaldinventur (BWI2, 2002) und dritten Bundeswaldinventur (BWI3, 2012) um gut 4 % zugenommen und liegt zur BWI3 bei 107,1 Millionen m³. Aufgrund der vergangenen Trockenjahre könnte sich dieser Trend abschwächen. Aktuelle Daten können durch die BWI 4 im Jahr 2023–2024 bereitgestellt werden. Bisher stellt der Staatswald eine Kohlenstoffsенke dar. Die Substitutionseffekte der regenerativen Ressource Holz bewirken eine weitere Verminderung von CO₂-Emissionen im Vergleich zur Verwendung anderer Materialien. Auch die Waldfläche unterliegt nur geringen Schwankungen.

Der Anteil von energetisch genutztem Holz, sogenanntem Energieholz (Brennholz und Hackschnitzel) betrug im Jahr 2021 bei ForstBW 16 % vom Gesamteinschlag. Im Vergleich

dazu wurden rund 60 % in die Stammholzsortimente einsortiert und verkauft. Diese finden Verwendung in der Bau- oder Möbelindustrie. Damit verbunden ist eine lange zeitliche Bindung von Kohlenstoff.

Die Auswirkungen der Waldbewirtschaftung auf den CO₂-Kreislauf wurden von der FVA quantifiziert. Der eigens entwickelte Ansatz umfasst neben den Speichereffekten auch die Substitutionseffekte der Holzverwendung. Speichereffekte treten im Wald („in-situ“) und im Produktsektor („ex-situ“) auf. Substitutionseffekte werden nur im Holzverwendungsbereich durch Material- und Energiesubstitution wirksam. Demzufolge wurden während der letzten Jahre im Staatswald Baden-Württemberg im Durchschnitt jährlich ca. 2,3 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde (EfmoR) eingeschlagen, was einer Menge von ca. 900.000 tC entspricht. Mit dieser Nutzung konnten durchschnittlich ca. 675.000 tC vermieden und ca. 225.000 tC in Wald und Holzprodukten gespeichert werden. In der Summe beträgt die mittlere jährliche Nettosenkenleistung des Staatswaldes damit 972.000 tC oder 3,3 Millionen t CO₂ pro Jahr. Dies entspricht einem Vermeidungsfaktor von 1,08 tC in der geernteten Biomasse bzw. 1,44 tCO₂ / EfmoR pro Jahr (Indikatorwerte). Bezogen auf die Betriebsfläche von rund 322.000 ha wird eine Senkenleistung von 3,03 tC / ha realisiert. Angesichts der jährlich ausgestoßenen CO₂-Äquivalente Baden-Württembergs von 69,1 Millionen t CO₂ (Wert für das Jahr 2020, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg), entspricht dies einer Entlastung von knapp 5 %.

Besonders positiv für die Resilienz der Entwicklung des Holzvorrats ist, dass – bezogen auf den Gesamtbetrieb – zufällige Nutzungen im Rahmen von Schadereignissen in aller Regel unterhalb der geplanten Holzerntemengen liegen. Somit wird der nachhaltige Hiebssatz auch in Jahren mit hohem Schadholzanfall meist nicht überschritten.

EMISSIONEN DURCH FOSSILE TREIBSTOFFE UND CO₂-REDUKTION

Das grundsätzliche Ziel der Reduktion der CO₂-Emissionen bei ForstBW wurde im Berichtszeitraum vorangetrieben. Im Jahr 2020 wurden 51 geländegängige Hybrid- und ein reines

E-Fahrzeug angeschafft, sowie entsprechende die Ladeinfrastruktur aufgebaut. Das Hybrid-Fahrzeug steuert die beste Kombination der Energiebereitstellung eigenständig und laufend aus. Dabei geht es nicht um eine maximale Reichweite, sondern um einen Elektroanteil über alle Fahrten hinweg von etwa 40 %. Dadurch kann der Benzinverbrauch um etwa diesen Anteil gesenkt werden. Mit dem reinen E-Fahrzeug sind noch geringere Werte beim CO₂ Ausstoß möglich.

Die hybriden und vollelektrischen Fahrzeuge zeigen, dass die Nutzung von CO₂ neutralen Energien bei der Waldbewirtschaftung an Bedeutung zu nimmt. Um die Erweiterung des Fuhr- und Maschinenparks mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen, beispielsweise wasserstoffbetriebene Traktoren, voranzutreiben, wird regelmäßig der Markt nach zukunftsfähigen Lösungen sondiert. Im Bereich der Forstmaschinen sind aber bisher keine praxistauglichen Alternativen zu fossilen Verbrennern verfügbar.

Neben dem Ausbau der betriebsinternen emissionsreduzierten Fahrzeugflotte hat der intensive Ausbau der IT-Landschaft zu erheblichen CO₂-Reduktionen beigetragen. Ein beachtlicher Anteil der Mitarbeitenden auf Büroarbeitsplätzen arbeitet mittlerweile größtenteils im Homeoffice. Darüber hinaus werden Besprechungen und Veranstaltungen vermehrt digital durchgeführt. Dadurch konnten eine große Anzahl von privaten Fahrten und Dienstreisen eingespart werden. Aktuell ist kein datenbasierter Vergleich zum Vorjahr möglich, da sich die Zuständigkeiten vor der Neugründung der AöR verändert haben.

BODENSCHUTZKALKUNGEN

Wie in Kapitel D2 beschrieben, betreibt ForstBW regenerationsorientierte Bodenschutzkalkungen, um dem anthropogenen Säureeintrag seit Beginn der Industrialisierung („Saurer Regen“) entgegenzuwirken. Die Regeneration der Waldböden verbessert die Durchwurzelbarkeit und den Wasserhaushalt der Böden. Eigene Emissionen, die zur Versauerung beitragen, sind von untergeordneter Bedeutung.

SONDERKRAFTSTOFF IN DER WALDARBEIT

ForstBW verwendet für den Betrieb der Motorsägen in der Waldarbeit Sonderkraftstoff. Dieser ist im Gegensatz zu normalem Benzin benzolfrei. Auch private Brennholzwerber:innen verpflichten sich zur Nutzung von Sonderkraftstoffen und Bio-Kettenöl. ForstBW beteiligt sich als Kooperationspartner an der Erprobung alternativer Antriebssysteme bei Motorgeräten für den professionellen Einsatz (z.B. Akku-Motorsägen).

VERZICHT AUF PFLANZENSCHUTZMITTEL

ForstBW setzt auf integrierten Pflanzenschutz. Das bedeutet, dass zunächst alle waldbaulich biologischen Maßnahmen (z.B. standortgerechte Baumartenwahl, Förderung von Nützlingen), sowie alle mechanisch / technischen Maßnahmen (wie

schnelle Holzabfuhr, Entrindung, Nasslagerung etc.) angewandt werden. Wenn diese an ihre Grenzen geraten (z.B. durch Verknappung der Frachtkapazitäten und übervolle Lager), kann ForstBW auf Grundlage einer behördlichen Anordnung zum gesetzlichen Walderhalt nach § 14 Landeswaldgesetz (z.B. bei bestandesgefährdenden Borkenkäfer-Massenvermehrungen) oder für den öffentlichen Gesundheitsschutz (z.B. gegen Eichenprozessionsspinner-Larven) zugelassene Insektizide einsetzen. Bei jedem dieser Einzelfälle handelt es sich um besonders kritische Waldschutzsituationen, in denen die Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes nicht mehr greifen oder um Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Dieses Vorgehen wird auch im Rahmen des FSC®-Zertifikats gefordert und geprüft. Grundsätzliches Ziel von ForstBW ist es, keine Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Auf Staatswaldflächen kamen im Jahr 2021 insgesamt lediglich 319 Liter giftige Pflanzenschutzmittel auf 24.888 Kubikmeter Holz zum Einsatz. Dies entspricht weniger als 1 % des Gesamtholzeinschlags.

Um die in der Anwuchsphase besonders empfindlichen Setzlinge vor Wildverbiss und Unkrautkonkurrenz zu schützen, werden regelmäßig so genannte Wuchshüllen eingesetzt. Im Jahr 2020 / 2021 wurde durch einen Vorstandsbeschluss der Verzicht von plastikbasierten Wuchshüllen vorgegeben und der Einsatz von biologisch abbaubaren Materialien verpflichtend.

VERZICHT AUF DÜNGUNG

Wie in Kapitel A3.1 beschrieben, vermeidet ForstBW entsprechend dem FSC®-Prinzip 10.6, sowie dem PEFC-Standard 2.4 den Einsatz von Dünger zur Ertragssteigerung.

BIOLOGISCH ABBAUBARE KETTENÖLE UND HYDRAULIKFLÜSSIGKEITEN

Wie beschrieben, setzt ForstBW zum Schutz von Wasser und Boden bei der Waldarbeit biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten ein. Biologisch schnell abbaubar sind Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten, wenn dafür ein Umweltzeichen, wie z.B. „Blauer Engel“ oder ein EU-Umweltzeichen, vergeben wurde oder nachweislich mindestens die Kriterien des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe erfüllt werden. Darüber hinaus wirkt ForstBW darauf hin, dass bei forstlichen Betriebsarbeiten und der gewerblichen Brennholzerzeugung ebenfalls biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt werden.

LANDVERBRAUCH

Durch die forstwirtschaftliche Produktion findet kein Landverbrauch statt. Im Gegenteil werden Teer- oder Asphaltwege im Zuge von Sanierungsmaßnahmen meist in Schotterwege mit natürlichem Gesteinsgemisch umgewandelt.

Neben der forstwirtschaftlichen Produktion werden Waldflächen durch Änderung der Nutzungsart in Anspruch genom-

men. Eine solche Waldumwandlung unterliegt nach §§ 9 und 11 LWaldG der Genehmigung durch die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg. Hierbei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen einem temporären und einem dauerhaften Wechsel der Nutzungsart.

A) Temporärer Wechsel der Nutzungsart

(Befristete Waldumwandlungen §11 LWaldG):

Bei befristeten Waldumwandlungen bleiben die Flächen trotz der Zwischennutzung Wald im Sinne des Gesetzes. Nach der zeitlich befristeten Zwischennutzung sind die Flächen zu rekultivieren und wieder zu bewalden. Diese Flächeninanspruchnahmen führen somit zu keiner Verringerung der Gesamtwaldfläche und sie stellen daher keinen Landverbrauch im eigentlichen Sinne dar. Bei den befristeten Waldumwandlungen handelt es sich überwiegend um Vorhaben zur Rohstoffgewinnung (Trockenkiesabbau, Steinbrüche), daneben um Flächen für (Erd-) Deponien sowie um Bauhilfsflächen im Rahmen von Vorhaben mit dauerhaften Waldinanspruchnahmen (s.u.).

B) Dauerhafter Wechsel der Nutzungsart

(Dauerhafte Waldumwandlungen §9 LWaldG):

Dauerhafte Waldumwandlungen werden i.d.R. im Rahmen größerer Infrastrukturprojekte (z.B. Straßenbau), der Bauleitplanung (Ausweisung von Wohnbau-, Gewerbe- und Industriegebieten), Rohstoffgewinnung (Kiesnassabbau) oder sonstigen Vorhaben, zu denen keine alternativen Standorte außerhalb des Waldes möglich sind (z.B. Windkraftanlagen auf bewaldeten Höhenrücken), erforderlich. Diese dauerhaften Flächenverluste erfordern gemäß LWaldG einen forstrechtlichen Ausgleich, der in Form von Ersatzaufforstungsflächen und / oder ökologischen Aufwertungsmaßnahmen in bestehenden Wäldern (sog. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) zu erbringen ist. In verdichteten Räumen sowie in unterdurchschnittlich bewaldeten Gebieten ist eine flächengleiche Ersatzaufforstung zwingend erforderlich. Im ländlichen Raum mit sehr hohen Bewaldungsprozenten (z.B. Nordschwarzwald) sind auch höhere Anteile an Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen möglich bzw. aus landwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Gründen geboten.

Einen besonderen Fokus wird ForstBW zukünftig auch auf die Renaturierung von Moorflächen legen. Ziel ist es, den Status quo zu erhalten, um die Feuchtigkeit zu erhalten, damit die Moore nicht zu Kohlenstoffemittenten werden, sondern weiterhin als Senken zur Verfügung sehen.

WASSERVERBRAUCH

Zwar ist, im Vergleich zu anderen Vegetationsformen, die Grundwasserneubildungsrate unter Wald geringer. Zugleich sorgt Wald jedoch für eine gleichmäßigere Wasserspende, sodass auch in niederschlagsarmen Zeiten, außer bei extrem flachgründigen und wenig durchlässigen Böden, durch Versickerung ein Wasserzutritt zum Grundwasser gewährleistet ist. ForstBW forciert die Wiederherstellung,

den Erhalts und die Vernetzung natürlicher Wasserläufe, Gewässer und Uferzonen und vermeidet oder entschärft negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität. Mit Unternehmen der Wasserwirtschaft bestehen Kooperationen, mit denen die Trinkwasserspende gesichert bzw. sogar verbessert werden soll. Insofern ist hier ebenfalls eine positive Wirkung gegeben.

NÄHRSTOFFHAUSHALT

Wie im Kapitel D3 beschrieben, minimiert ForstBW den Nährstoffaustrag aus dem Wald.

SONSTIGE EMISSIONEN

Bezüglich der Wirkungskategorien Feinstaub und anorganische Emissionen, Chlorfluorkohlenwasserstoffe, organische, NOx und SOx Verbindungen, sowie ionisierender Strahlung sind keine signifikanten Emissionen im Rahmen der forstlichen Produktion bekannt.

EMISSIONSREDUZIERUNG

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Fortbildungsveranstaltung vermehrt abgesagt. Einige Fortbildungen wurden über digitale Formate (WebEx, Teams) angeboten. Durch die Digitalisierung der Angebote konnten bspw. durch die entfallende Anfahrt der Teilnehmenden ökologisch negative Auswirkungen in Teilen vermieden werden.

GEBÄUDE

Bei der Nutzung der Betriebsgebäude kann ForstBW größtenteils nicht eigenständig agieren, da sich diese überwiegend zwar im Eigentum des Landes, jedoch in Verwaltung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg befinden. Dieser ist Kompetenzzentrum und Serviceeinrichtung für alle Leistungen rund um die Immobilien des Landes. Dementsprechend hat ForstBW wenig Einfluss auf die Wahl der Energiebereitstellung und emissionsreduzierende bauliche Anpassungen.

Beim Neubau bzw. der Erweiterung von eigenen Betriebsgebäuden achtet ForstBW auf hohe Standards im Bereich des nachhaltigen Bauens. Ein Beispiel ist der Neubau des Forstlichen Stützpunktes in Bonndorf. Dank der nachhaltigen Holzkonstruktion, den hochwärmegedämmten Fassaden, der Wärmeversorgung über die benachbarte Holzackschnitzelheizung und der Solarthermieanlage auf dem begrünten Dach erhielt der Neubau im Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB) die Auszeichnung „Silber“.

Aufgrund der vielfältigen Betriebsstruktur mit einer Vielzahl dezentraler Betriebsstützpunkte und der oben genannten Verquickung mit der Gebäudeverwaltung des Landes ist es aktuell schwierig innerbetriebliche Kennzahlen über Energieverbrauch und Emissionen zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung einer Klimabilanz ist jedoch konkret für das nächste Geschäftsjahr eingeplant.

Ziele

Erstellung einer Klimabilanz und Entwicklung von Strategien zur Emissionsreduzierung 2023
Moorrenaturierungen zur dauerhaften Kohlenstoffspeicherung
Aufbau von Strukturen zur Umsetzung des Windenergieausbaus und anderer regenerativer Energien

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					7
Auditor:innenbewertung					5

E3.2 Relative Auswirkungen

ForstBW minimiert die ökologischen Auswirkungen in den forstlichen Produktionsprozessen. Auf Grundlage seiner durch § 45 Abs. 4 des Landeswaldgesetzes verankerten Verpflichtung, den Aufgaben des forstlichen Versuchs- und Forschungswesens in besonderem Maße zu dienen, sowie mit Erfüllung der Zertifizierungsstandards von FSC® und PEFC, erfüllt ForstBW seine gesetzlich verankerte Vorreiterrolle zur sukzessiven Erhöhung der Branchenstandards. ForstBW treibt so die kontinuierliche Weiterentwicklung der forstlichen Produktionsprozesse auf Basis von technischen Innovationen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen voran.

Das strategische Zielsystem und die Doppelzertifizierung nach FSC® und PEFC bringen dies zum Ausdruck. Nachfolgend werden einige der Konzepte und Regelungen beispielhaft dargestellt.

ANGEPASSTE WILDTIERPOPULATIONEN

ForstBW hat als größter Forstbetrieb in Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung für den Wald und unsere heimischen Wildtiere. Die Jagd im Staatswald hat in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes und des Landeswaldgesetzes vorrangig die Regulierung von Wildtierbeständen als Teil des Wildtiermanagements zum Ziel. Sie stellt ein wesentliches Instrument der Waldbewirtschaftung und des Ökosystemmanagements bei ForstBW dar. Dabei werden stets die notwendigen Belange des Tierschutzes berücksichtigt und die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse mit einbezogen.

Jagdbetriebliche Zielsetzung ist, dass insbesondere die Begründung standortgerechter Mischwälder im Rahmen des naturnahen Waldbaus durch Wildschäden nicht gefährdet und die standortstypische Flora nicht wesentlich verändert wird.

Angepasste Wildtierpopulationen sind die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes eines naturnahen Waldbaus. Insbesondere der Waldumbau hin zu

klimaanpassungsfähigen Baumarten wie Eiche und Tanne soll ohne wesentliche Schutzmaßnahmen möglich sein. Die Einschätzung der Verbissbelastung wird in einem Turnus von drei Jahren im „Forstlichen Gutachten“ vorgenommen. Die aktuellen Ergebnisse sind nicht befriedigend. Die unbefriedigenden Ergebnisse der Verbissbelastung bei den Baumarten Eiche und Tanne und die jährlich zunehmende Schalenwildstrecke gaben unter anderem Anlass für das Projekt „Verwaltungsjagd 2020“. In Jagdbezirken, die von ForstBW selbst bejagt und nicht verpachtet werden, werden die folgenden Ziele umgesetzt:

- vorbildliche Herstellung und Erhaltung walddauerfähiger Schalenwildbestände
- Beteiligung revierloser Jäger an der Jagdausübung
- Schutz der Lebensräume bedrohter Wildarten (bspw. Raufußhühner)
- Förderung der Wildforschung sowie der Fortbildung und Beratung von Waldbesitzer:innen, Jäger:innen und anderen Bevölkerungskreisen über Wald, Wild und Jagd

In verpachteten Regiejagdbezirken wird das Instrument des forstlichen Gutachtens (kurz: FoGu) zur Erreichung angepasster Wildbestände genutzt. Wenn Ziele der naturnahen Waldbewirtschaftung aufgrund zu hoher Wildbestände gefährdet sind, werden regelmäßige Begänge mit den verantwortlichen Pächtern durchgeführt. Dabei können Abschusszahlen pro Hektar vereinbart werden.

Die Reduzierung überhöhter Wildbestände rückt besonders bei Schwarzwild seit Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Europa 2020 verstärkt in den Fokus. Die Wissenschaft sieht in der Verringerung der Schwarzwildbestände ein probates Mittel, um die Ausbreitung der eventuell auftretenden ASP zu verlangsamen und dadurch die Eindämmung der Seuche zu erleichtern. Im Hinblick auf die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest stellt sich ForstBW der Verantwortung, die aktuellen Erkenntnisse für die staatlichen Jagdbezirke vorbildhaft umzusetzen.

AKTIVER BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Einerseits stellt der Klimawandel eine Belastung für den Wald dar. Andererseits leistet eine naturnahe und auf die Umweltbedingungen der Zukunft ausgerichtete Waldbewirtschaftung einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Die jährlichen Nutzungen im Staatswald in der Periode der letzten zehn Jahre von im Mittel 2,3 Millionen Erntefestmetern ohne Rinde führten zu einer Vermeidung von zirka 3,3 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr. Dies entspricht einem Wert von 1,4 Tonnen CO₂ je Festmeter Einschlag. Setzt man die erzielte Minderungsleistung von 3,3 Millionen Tonnen CO₂ in Bezug zu den jährlichen Emissionen dieser Periode aus dem Jahr 2020 in Höhe von 69,1 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, hat der Staatswald im Mittel zu einer kalkulatorischen Vermeidung von knapp 5 % der CO₂-Emissionen im Land beigetragen.

UMWELTSCHONENDE PRODUKTIONSVERFAHREN UND PRODUKTIONSMITTEL

ForstBW verpflichtet sich, umweltschonende Produktionsverfahren und Produktionsmittel einzusetzen und gezielt weiterzuentwickeln, da eine umweltschonende Produktion nicht nur der langfristigen Erhaltung des Produktionskapitals Boden und Bestand dient, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Holznutzung fördert.

Zur Minimierung von Boden- und Bestandsschäden bei der Holzernte, arbeitete ForstBW beispielsweise eine Konzeption zur dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen in befahrungsempfindlichen ebenen bis schwach geneigten Lagen aus und führte diese landesweit ein. Mit der Konzeption werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen
- Vermeidung tiefer, zu Vernässung neigender Fahrspuren durch Einsatz pfleglicher Technik

- Bewusstsein schärfen, Boden- und Rückegassenschutz zu etablieren
- Handlungsoptionen aufzeigen, Rahmenbedingungen optimieren, Handwerkszeug bereitstellen
- Berücksichtigung und Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen
- Vorgaben für Ausschreibungen von Unternehmer:innenleistungen

WALDFUNKTIONENKARTIERUNG ALS GRUNDLAGE DER PRAKTIZIERTEN MULTIFUNKTIONALEN FORSTWIRTSCHAFT

Der Staatswald erfüllt vielfältige Schutzfunktionen (vgl. Abbildung 9). Grundlage der praktizierten multifunktionalen Forstwirtschaft ist die Waldfunktionenkartierung (WFK). Neben der Holzproduktion leisten Wälder einen entscheidenden Beitrag zur Regulierung und Reinhaltung des Wassers, zum Bodenschutz, zum Klimaausgleich und zur Luftreinhaltung sowie zur Erholungsvorsorge und zum Natur- und Landschaftsschutz. So hat rund drei Viertel der Staatswaldfläche eine erhebliche Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung. Wasserschutzgebiete und wasserwirtschaftlich schutzbedürftige Flächen sind Vorrangflächen für die Trinkwasserversorgung. Für sie gelten besondere Behandlungshinweise. Der Bodenschutzwald schützt seinen Standort sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Steinschlag oder Erdbeben. Durch geeignete Baumartenwahl und Bewirtschaftungsformen trägt der Staatswald dieser Waldfunktion Rechnung.

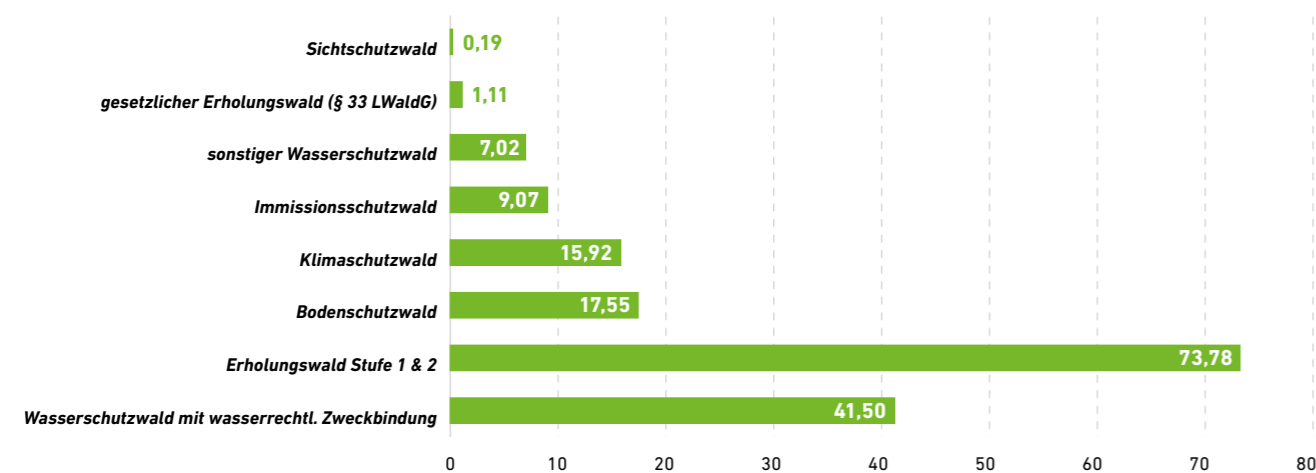


Abbildung 9: Anteile Schutz- und Erholungswald (in %) an der von ForstBW betreuten Staatswaldfläche. Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), Stand: 31.12.2018

Die WFK erfasst diese Waldfunktionen und ihre jeweiligen Schwerpunktbereiche. Die Waldfunktionenkartierung ist Grundlage für die Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder im forstlichen Planen und Handeln und trägt so zum Wohl der Allgemeinheit zur Sicherung dieser Funktionenvielfalt bei. In den Waldfunktionenkarten sind alle Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Schutz- und Erholungsfunktion dargestellt. Sie ist eine Entscheidungshilfe bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie ein zentraler forstlicher Beitrag zur Landes-, Regional-, und Landschaftsplanung und für Umweltverträglichkeitsprüfungen. Dabei hat sie sich als Instrument der Walderhaltung sehr bewährt.

NATURNÄHE DES WALDES IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur (2012) zeigen, dass der Wald in Baden-Württemberg in den letzten 25 Jahren ökologischer, vielfältiger und klimastabiler geworden ist. Die Waldfläche ist seit 1987 relativ stabil geblieben bzw. steigt, insbesondere seit Beginn des 21. Jahrhunderts, leicht an.

Bei der Naturnähe nimmt der Wald in Baden-Württemberg einen Spitzenplatz im Bundesvergleich ein. Im Vergleich mit den Werten der BWI2 (2002), hat sich zur BWI3 (2012) der Anteil der sehr naturnahen und naturnahen Waldflächen nochmals erhöht. Im Bundesvergleich weist der Wald in Baden-Württemberg zur BWI3 mit ca. 51 % die bundesweit höchsten Anteile sehr naturnaher und naturnaher Bestockungen auf (vgl. folgende Tabelle).

Land	Sehr naturnah	Naturnah	Bedingt naturnah	Kulturbetont	Kulturbestimmt	Waldfläche gesamt
Deutschland	15 %	21 %	41 %	7 %	16 %	11.419.124 ha
Baden-Württemberg	20 %	31 %	30 %	7 %	12 %	1.371.847 ha

Tabelle 11: Stufen der Naturnähe in Wäldern. Quelle: BWI 3, 2012

Der baden-württembergische Staatswald erfüllt in vorbildlicher Weise verschiedenartige Schutzfunktionen und ist auch ein zentraler Ort der Erholung und Freizeitgestaltung. Die Schutzfunktionen umfassen z. B. Naturschutz-, Bodenschutz- und Wasserschutzfunktionen. Vielfach erfüllt der Staatswald auf derselben Fläche mehrere Funktionen gleichzeitig. Mehr als 2 Mio. Bürgerinnen und Bürger suchen tagtäglich den Wald auf, um sich zu erholen. Da der Staatswald nach Landeswaldgesetz dem Allgemeinwohl in besonderer Weise dient, nimmt die Waldbewirtschaftung im Staatswald hierauf besondere Rücksicht (z.B. durch Einbringung feineren Splitts auf Forststraßen als technisch für Holztransporte notwendig, um eine bessere Barrierefreiheit für Rollstühle, Fahrräder oder Kinderwagen zu gewährleisten).

Da ein Großteil naturschutzrelevanter Flächen großflächige Natura-2000-Flächen umfasst, ist auch der Anteil dieser Flächen im Nicht-Staatswald (besonders Kommunalwald) mit 75 % hoch. Der von ForstBW bewirtschaftete Staatswald wird seiner Vorbildfunktion vor allem dadurch gerecht, dass mit dem Alt-und-Totholzkonzept (8.499 ha) und der Ausweisung von Bannwäldern (4.994 ha) zusätzliche Schutzgebiete geschaffen werden, die es in dieser Größenordnung im Nicht-Staatswald nicht gibt, vgl. nachfolgende Abbildung. Darüber hinaus wird ForstBW zukünftig integrierte Bewirtschaftungspläne erstellen, welche bei der Betriebsplanung die FFH-Managementpläne vorrangig berücksichtigen.

Der Staatswald hat eine große Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Durch seine Großflächigkeit und die naturnahe Bewirtschaftung finden sich darin Rückzugsstätten und Lebensräume für viele, teils bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Der Anteil naturschutzwichtiger Flächen am von ForstBW betreuten Staatswald lag zum 30.06.2021 überlagerungsbereinigt bei knapp 78 %.

Schutzkategorie	Bezeichnung	Fläche im Staatswald (ha)	Fläche im Nicht-staatswald (ha)	Anteil am Staatswald (%)	Anteil am Nicht-staatswald (%)
Wald nach § 32 LWaldG	Bannwälder	4.994	675	1,5	0,1
Wald in Schutzgebieten nach BNatSchG / LNatSchG	Biosphärengebiet-Kernzonen (einschließlich Bannwäldern in Kernzonen)	2.553	2.143	0,8	0,2
Wald nach AuT-Konzept	Waldrefugien	7.146	unbekannt		
	Habitatbaumgruppen	1.353	unbekannt		
Wald nach § 32 LWaldG	Schonwälder	9.993	7.332	3	0,7
Wald in Schutzgebieten nach BNatSchG / LNatSchG	Naturschutzgebiete	15.505	34.587	4,7	3,1
	Landschaftsschutzgebiete	117.527	336.119	35,6	30,6
	Naturparke	164.990	565.679	50	51,5
Waldbiotop	nach § 33 LNatSchG	8.171	unbekannt		
	nach § 30a LWaldG	351	unbekannt		
	nach § 30a LWaldG	5.535	unbekannt		
	sonstige Waldbiotop	6.574	unbekannt		
	Summe bereinigte Fläche	20.295	59.127	6,2	5,4
	FFH-Gebiete	81.323	192.494	24,7	17,5
	Vogelschutzgebiete	67.280	176.227	20,4	16
Natura 2000-Gebiete	FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete (überlagerungsbereinigt)	110.908	280.985	33,6	25,6
Summe naturschutzwichtiger Flächen ³⁾ im Wald		493.295			
Überlagerungsbereinigte gerundete Summe naturschutzwichtiger Flächen im Wald		255.733	826.545	77,6	75,2

Abbildung 10: Geschützte und naturschutzwichtige Waldflächen im Staatswald

Quelle: ForstBW Stand: 30.06.2021

¹⁾ Gesamtwaldfläche Baden-Württemberg: 1.428.524 ha (Waldeigentümer-Shape April 2020, nur BW)

²⁾ alle Waldflächen des Landes mit Forsteinrichtung: 329.696 ha, davon 5711 ha Betr > 1

³⁾ Ergänzend ist der Nationalpark mit einer Fläche von 10.062 ha zu nennen. Er wird zwar nicht von ForstBW betreut, ist aber überwiegend Staatswald. (420 ha Stadt Baden-Baden)

Auch Totholz ist ein wesentlicher Faktor zur Förderung der Biodiversität im Wald und somit ein weiterer Indikator für Naturnähe. Der Totholzvorrat beträgt im Staatswald von Baden-Württemberg durchschnittlich 34,1 m³ je Hektar. Dies ist im Bundesvergleich der höchste Wert, der deutlich über dem Bundesmittel von 20,6 m³ je Hektar liegt (BWI 3, 2012) und für holzbewohnende Lebewesen ein existenziell wichtiges Habitat darstellt.

Bei der Entwicklung der Altersklassenstruktur fällt die kontinuierliche Zunahme des Anteils älterer Waldbestände auf (Abbildung 11). Die Fläche der über 140 Jahre alten Wälder hat sich annähernd verdoppelt. Die starke Zunahme dieser alten Waldbestände hat einen positiven Einfluss auf die Struktur- und Artenvielfalt der Wälder.

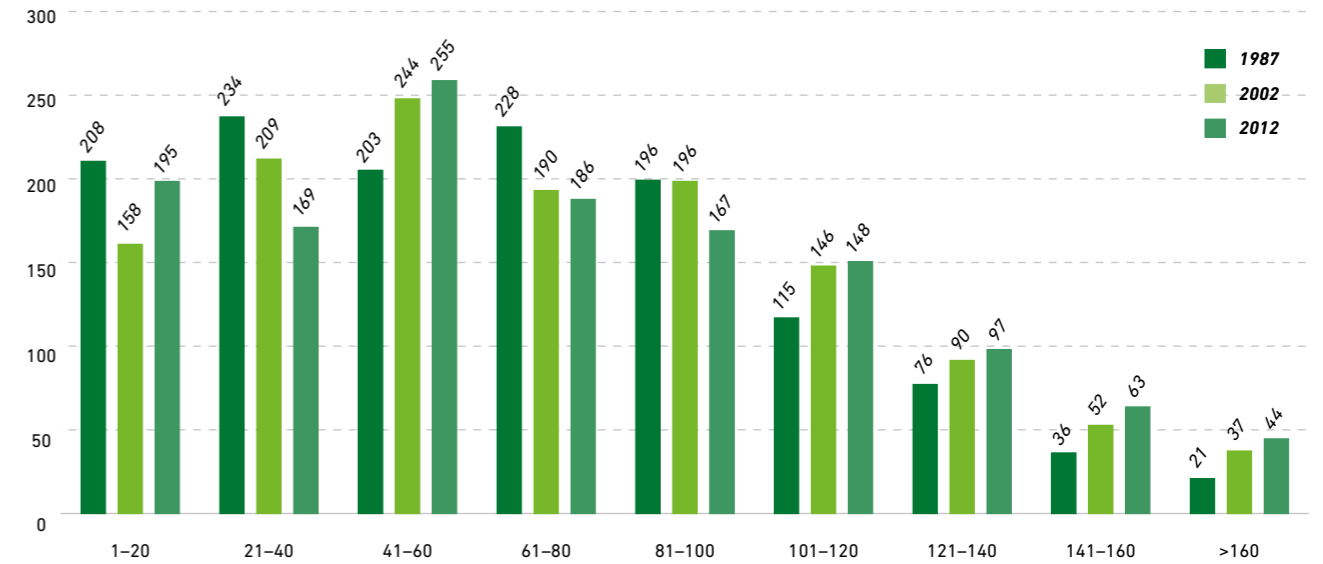


Abbildung 11: Altersstruktur nach Altersklassen bei den drei Bundeswaldinventuren im Gesamtwald BW

BAUMARTENANTEILE

Seit der BWI1 (1987) nimmt der Anteil der Laubbäume zu Lasten der Nadelbäume kontinuierlich zu, im baden-württembergischen Gesamtwald von 36,1 % auf heute 46,8 %. Über 71 % der Bestände sind sehr gut gemischt, nur noch rund 13 % gelten als Reinbestände. Es sind in den letzten Jahrzehnten vor allem Fichtenanteile zugunsten von Laubbaumanteilen umgebaut worden. Baden-Württemberg belegt beim Anteil der Mischbestände mit rund 87 % bundesweit nach dem Saarland den zweiten Platz. Bei den Baumarten im baden-württembergischen Gesamtwald hat die Fichte mit 34 % den höchsten Anteil (vgl. nachfolgende Abbildung), gefolgt von der Buche mit 21,5 %. Sieben Baumartengruppen erreichen einen Flächenanteil von über 5 % (Fichte, Buche, Laubbäume mit hoher

Lebensdauer, z.B. Ahorn, Hainbuche, Tanne, Eichen, Kiefern, Laubbäume mit niedriger Lebensdauer, z.B. Birke, Kirsche). Eine derart breit gefächerte Baumartenpalette findet sich im Bundesgebiet nur noch in Rheinland-Pfalz. Die Wälder der anderen Bundesländer werden sehr viel stärker von nur einer oder zwei Baumarten dominiert. Die zur Zeit der Erstellung dieser Bilanz laufende Bundeswaldinventur 4 wird nach Experteneinschätzung nochmals signifikant gefallene Anteile von Nadelbäumen aufzeigen und eine Dominanz durch Laubbaumgesellschaften ausweisen. Für die aktuellen Baumartenanteile des von ForstBW bewirtschafteten Staatswaldes (Stand 2021) vergleiche die Zahlen in der Einleitung des Berichts (Laubholz 40 %, Nadelholz 60 %).

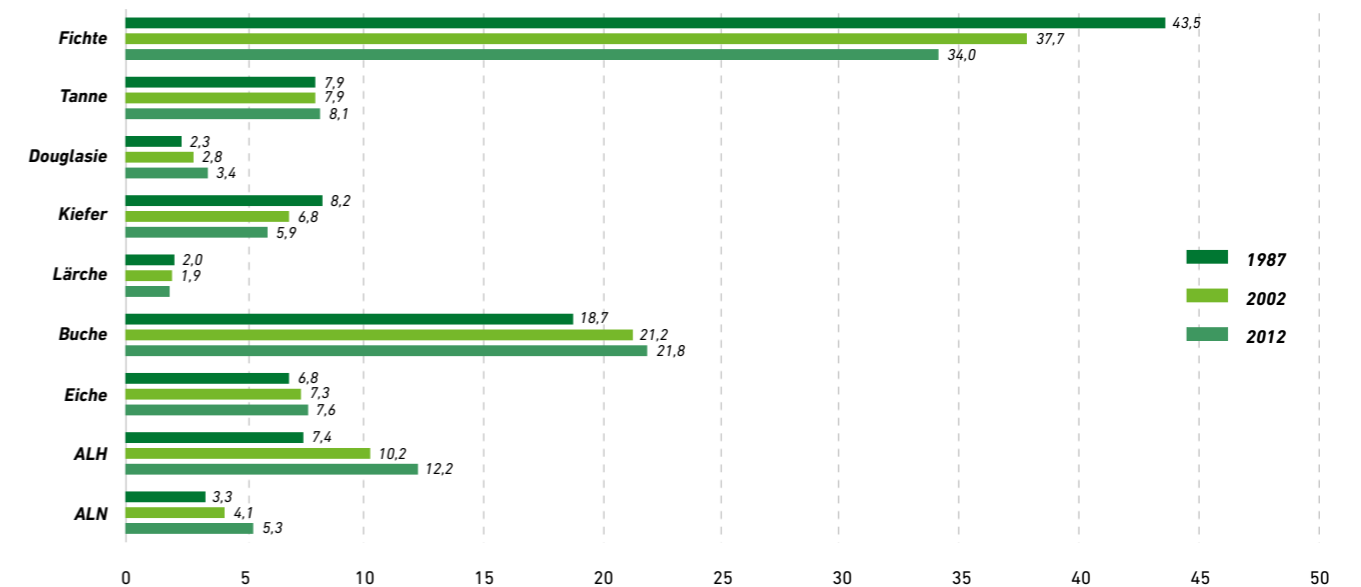


Abbildung 12: Flächenanteile der Baumartengruppen der drei Bundeswaldinventuren im Gesamtwald von BW

Die Ursachen für die Entwicklungen der letzten Jahre liegen zum einen in den Orkanen der 1990er-Jahre, die zu Sturmwürfen führten. Zum anderen tragen die durch die Klimaerwärmung und das Sturmholz begünstigten Borkenkäferkalamitäten hierzu bei. Aber insbesondere der seit den 1990er Jahren forcierte, gezielte Umbau von Fichtenbestockungen in standortgerechte Buchen-, Eichen- und Tannen-Mischwälder hat seinen Anteil an diesen Entwicklungen, die im Kontext einer Waldentwicklung als unglaublich schnell und flächenintensiv zu bezeichnen sind.

Aufgrund der Besonderheiten der Geschichte der Waldbewirtschaftung sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland liegt das ökologische und soziale Niveau der gesamten Forstbranche bereits auf einem absoluten und relativen hohen Niveau. Die Tatsache, dass ein Industrieland einen Waldanteil von über 30 % aufweist, gepaart mit der Naturnähe, Artenausstattung und flächig ungebrochenen Waldtradition am konkreten Ort zeichnen die deutschen Wälder international aus.

NATURNÄHE DES STAATSWALDS IM BRANCHENVERGLEICH

Während sich der Staatswald hinsichtlich naturnaher und sehr naturnaher Wälder im Vergleich zum Körperschafts- und Privatwald auf dem höchsten Niveau bewegt, ist die Entwicklung zwischen den Bundeswaldinventuren BWI 2 und BWI 3 über alle Eigentumsarten hinweg positiv. Im Staatswald waren zur BWI2 (2002) 48,3 % und zur BWI 3 (2012) 50,4 % der Wälder natur- oder sehr naturnah (vgl. Abbildung 14). Auch im bundesweiten Vergleich zu anderen Staatsforstbetrieben nimmt ForstBW hier eine Spitzenstellung ein (vgl. BWI 3).

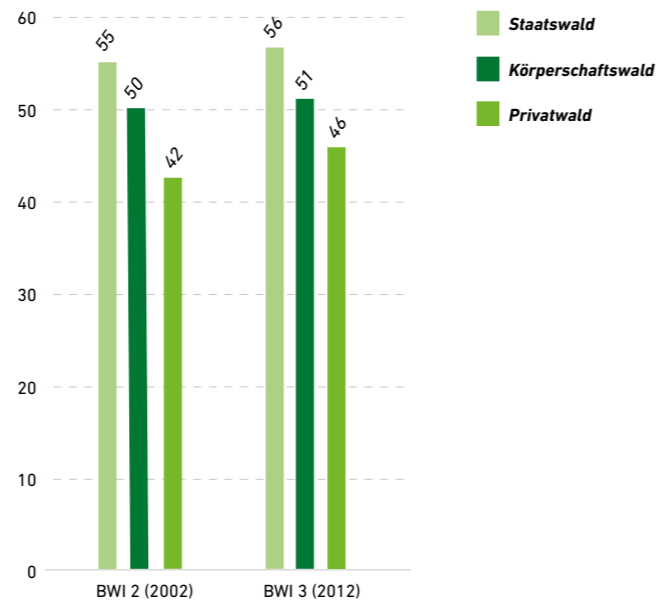


Abbildung 13: Entwicklung der Naturnähe im Wald in BW

Auch beim Vergleich der Summen naturnaher und sehr naturnaher Waldanteile mit Staatsforstbetrieben schneidet ForstBW gemeinsam mit den Bayerischen Staatsforsten mit weit über 50 % deutschlandweit mit einer Spitzenposition ab:

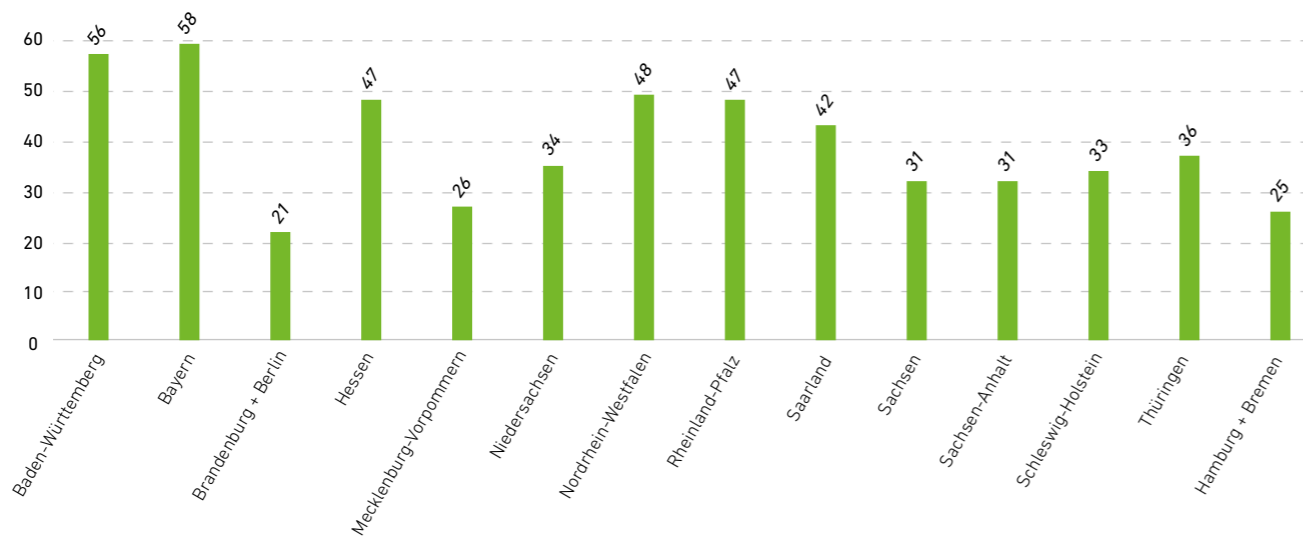


Abbildung 14: Vergleich der Naturnähe zwischen Staatsforstbetrieben auf Grundlage der BWI in %

Kennzahlen

Relevante Vergleichswerte bezüglich Umweltkonten oder Wirkungskenngrößen (s. E3.1) in der Branche bzw. Region Nicht vorhanden

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung					8
Auditor:innenbewertung				5	

E3.3 Negativ-Aspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Deutschland und somit auch Baden-Württemberg hat im globalen Vergleich eine der strengsten Umweltgesetzgebungen. Die Umsetzung dieser Gesetzgebung wird durch Behörden kontrolliert. Neben den strengen rechtlichen Regelungen für Unternehmen auf nationaler Ebene, gelten für ForstBW im Besonderen die Regelungen des Landeswaldgesetzes, des Naturschutzgesetzes und die Zertifizierungsrichtlinien von FSC® und PEFC. Sämtliche Standorte von ForstBW befinden sich in Baden-Württemberg. Somit gelten die gleichen technischen und gesetzlichen Standards für alle Standorte. Entsprechende Regelungen werden durchweg eingehalten. Es findet eine externe Überwachung durch Umweltbehörden und regelmäßig durch unabhängige Zertifizierungssysteme statt. ForstBW verstößt weder gegen Umweltgesetze noch gegen andere Gesetze.

Gravierende Beschwerden oder Kontroversen von Anrainer:innen oder anderen Stakeholder sind selten. Anregungen und Beschwerden von Bürger:innen erreichen die Forstbezirksleitungen regelmäßig. In der Wahrnehmung der Öffentlichkeit kann die Holzernte, insbesondere bei Harvester-einsätzen und größeren Verkehrssicherungshieben, als Schädigung des Waldes empfunden werden. ForstBW betreibt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um Verständnis für die Sinnhaftigkeit der mechanisierten Holzernte und Verkehrs-

sicherungspflicht zu erzeugen und Kontroversen vorzubeugen. Die meisten Meldungen von Bürger:innen bzgl. Umweltbelastungen betreffen Müllablagerungen im Wald, bei denen ForstBW nicht die Verursacherin ist, sondern als Geschädigte beteiligt ist. In Einzelfällen erreichen ForstBW auch Umweltschadensmeldungen, die über die Umweltmeldestelle des Landesumweltministeriums eingehen und mit der Waldbewirtschaftung im Zusammenhang stehen. Alle im Berichtszeitraum eingegangenen Umweltmeldungen wurden zur Zufriedenheit der meldenden Personen geklärt, ohne dass juristische Schritte eingeleitet werden mussten.

ForstBW stellt ein Feedbackformular bereit, mit dem Externe ihre Beschwerden und Anregungen eingeben können. Die Einführung eines systematischen Beschwerdemanagement als App-Anwendung wird zum Anfang des Geschäftsjahres 2022 erfolgen.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

E4

TRANSPARENZ UND GESELLSCHAFTLICHE MITENTSCHEIDUNG

E4.1 Transparenz

ForstBW erfasst eine große Zahl von sozialen, ökologischen und ökonomischen Informationen für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen. Gehaltsunterschiede und Gewinnverwendung sowie sämtliche Unternehmensstrategien und -programme sind der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich bzw. werden veröffentlicht.

Berichte werden einer breiten Leser:innenschaft zugänglich gemacht und sind online abrufbar.

ForstBW erstellt folgende Publikationen:

- Nachhaltigkeitsbericht, inkl. Geschäftsbericht und Lagebericht: [ForstBW: Jahresabschlüsse](#)
- [Corporate Governance Kodex-Bericht](#)
- [FSC® Auditberichte](#)
- [PEFC Auditberichte](#)
- [GWÖ-Bilanz 2020](#)

Auch Projekt- und themenbezogene Broschüren wie beispielsweise die Gesamtkonzeption Waldnaturschutz, die Alt- und Totholzkonzeption und die Waldentwicklungstypenrichtlinie ForstBW (WET) sind digital über die ForstBW-eigene Internet-Seite verfügbar. Veröffentlicht werden auch für die gesellschaftlichen Berührungsgruppen kritische Daten wie beispielsweise Mengenangaben zu Pflanzenschutzmitteleinsatz. Neben den Veröffentlichungen auf der betriebseigenen Homepage unterhält ForstBW auch Profile auf Instagram und Facebook, um transparent weitere Zielgruppen zu erreichen. Geodaten, die den Wald betreffen, sind über die ForstBW-Homepage und auch über das öffentlich zugängliche Daten- und Kartendienst-Portal der LUBW abrufbar: [Kartendienstportal LUBW](#)

Im Rahmen der FSC®- und PEFC-Zertifizierung wird die Einhaltung der geforderten Standards, nach erfolgreichem Erst-Audit, in jährlichen Re-Audits in Form einer dynamischen Qualitätssicherung kritisch geprüft. Durch die wiederkehrenden Audits können Entwicklungstrends erfasst werden. Sie geben ForstBW wichtige Hinweise über die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen.

Kennzahlen	
Veröffentlichung eines Gemeinwohl-Berichts	2020

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				7	
Auditor:innenbewertung				7	

E4.2 Aspekt: Gesellschaftliche Mitbestimmung

Mit den Revierleitenden ist der lokalen Bevölkerung mindestens eine Ansprechperson des Betriebes bekannt. Im ersten Halbjahr 2021 wurde ein Konzept für ein Beschwerdemanagement entwickelt. Die Bürger:innen haben auf diesen Wegen jederzeit die Möglichkeit, mit ForstBW Kontakt aufzunehmen. Ferner gibt ForstBW der lokalen Bevölkerung und interessierten Stakeholdern im Rahmen seiner FSC®-Zertifizierung die Möglichkeit, regelmäßig über Beiträge zur lokalen sozialen, ökologischen sowie wirtschaftlichen Entwicklung in Austausch zu treten. Darüber hinaus existiert ein vielfältiger offener, macht- und sanktionsfreier Dialog mit Stakeholdern im Rahmen von Individualanfragen an die Forstreviere oder andere Funktionsstellen von ForstBW.

Die Berührungsgruppen werden, wie oben beschrieben, auf vielfältigen Wegen informiert und auf diesen in die Vorbereitung von Entscheidungen eingebunden. Über Besprechungen mit Stakeholdergruppen werden Gesprächsprotokolle angefertigt.

ForstBW hat als größter und dem Gemeinwohl besonders verpflichteter Forstbetrieb in Zusammenarbeit mit der FVA in Freiburg das Projekt „Bürgerbeteiligung in urbanen Räumen“ auf den Weg gebracht. Im Rahmen dessen werden Online-Umfragen in den Ballungsgebieten des Landes durchgeführt, bei denen Waldbesuchende ihre Freizeitaktivitäten, kulturelle Ökosystemleistungen sowie Störfaktoren im Wald angeben und kartieren konnten.

Weitere Informationen unter: [Urbane Waldwirtschaft](#) (vgl. auch D4.1 Kund:innenmitwirkung)

Wie in Kapitel B4 beschrieben, erfolgt die Sicherung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung des Staatswaldes durch den Landtag von Baden-Württemberg als demokratisch legitimierte Vertretung der Bürger:innen-Interessen. Wesentliche Grundsatzentscheidungen unterliegen entweder einer parlamentarischen Kontrolle oder sogar einer direkten Entscheidungsfindung des Parlaments oder seiner Ausschüsse. Hiermit besteht ein effektives und öffentlich arbeitendes parlamentarisches Kontrollorgan, das in vielfältiger Form den Einwirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft unterliegt.

Mit Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts Baden-Württemberg wurde neben dem Aufsichtsrat auch ein Beirat als beratendes Organ eingerichtet. Er vermittelt gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW und berät Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen und kann Vorschläge einbringen (vgl. D4.1).

ForstBW ist ein Unternehmen, das auf öffentliche Resonanz und Beteiligung gesellschaftlich relevanter Gruppen angewiesen ist. Die Vorstände von ForstBW nutzen über die formellen Beteiligungsformate auch informelle Möglichkeiten, um mit diesen im Austausch zu kommen, dazu gehören beispielsweise gute Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern und Verwaltungen sowie Verbänden und anderen wichtigen Interessensgruppen.

Kennzahlen	
Ist eine institutionalisierte Infrastruktur des Dialogs vorhanden?	Beirat

Ziele	
Onlinebefragung zur Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz 2023	

	Basislinie 0 Punkte	Erste Schritte 1 Punkt	Fortgeschritten 2 – 3 Punkte	Erfahren 4 – 6 Punkte	Vorbildlich 7 – 10 Punkte
Selbsteinschätzung				6	
Auditor:innenbewertung				6	

E4.3 Negativ-Aspekt: Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

ForstBW streut keine Informationen, die nicht der unternehmensinternen Realität entsprechen.

ForstBW beeinflusst die öffentliche Meinung weder direkt noch indirekt mit Fehlinformationen.

ForstBW widerspricht im Rahmen seiner Veröffentlichungen nicht dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Dieser Negativ-Aspekt trifft auf ForstBW nicht zu.

0 bis 200 Minuspunkte	
Selbsteinschätzung	Keine Minuspunkte
Auditor:innenbewertung	Keine Minuspunkte

AUSBLICK

Auf Grundlage der ersten Gemeinwohl-Bilanz konnte der gemeinwohlorientierte Beitrag von ForstBW für die Gesellschaft systematisiert und mit anderen Unternehmen vergleichbar aufgezeigt werden. Neben den wirtschaftlichen Kennzahlen wurden ethische und ökologische Aspekte des betrieblichen Handelns im externen Berichtswesen ergänzt und damit ein wichtiger Baustein in der Unternehmensstrategie von ForstBW, sowie das Gesamtbild von ForstBW in der Öffentlichkeit vervollständigt.

Auf die erste mit einem sehr guten Ergebnis attestierte Gemeinwohlbilanzierung folgt 2022 eine Rebilanzierung bei ForstBW. Damit sollen das Instrument und die Wirkungen der Gemeinwohlbilanz gestärkt und in betriebsinterne Prozesse weiter integriert werden. Die Evaluierung der ersten GWÖ-Bilanz und das Aufzeigen umgesetzter Maßnahmen hilft ForstBW, künftige Schwerpunkte und Zielsetzungen zu definieren, das betriebliche Gemeinwohl-Management zu verstetigen und mittel- bis langfristig gemeinwohlorientiert auszurichten. Gleichzeitig wird dadurch die Transparenz der Betriebsabläufe sowohl intern als auch extern gesteigert und die Bewusstseinsbildung der Beschäftigten für gemeinwohlorientierte Prozesse gefördert.

Im Rahmen einer Verstetigung des betrieblichen Gemeinwohl-Managements soll mittel- bis langfristig eine Kontinuität bei der Anpassung des gemeinwohlorientierten Zielsystems, der Überprüfung der Zielerreichung und der Anpassung der Maßnahmen zur Zielerreichung geschaffen werden. Mit der Re-Bilanzierung erfolgt darüber hinaus eine Stärkung der Vorbildfunktion von ForstBW für andere Landesbetriebe und staatliche Forstbetriebe anderer Bundesländer. Um die Ideen der GWÖ in Baden-Württemberg und der Forstbranche weiterzutragen und die Bekanntheit zu fördern, teilt ForstBW gerne Erfahrungen mit anderen öffentlichen Betrieben und weiteren Interessierten.

Kurzfristige Ziele

A	<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung umfangreicher Einkaufsrichtlinien (kurz- und mittelfristig) Erstellung eines Lieferantenbewertungssystems (kurz- und mittelfristig) Vereinfachung der Vergabeunterlagen für die Teilnahme der Unternehmer:innen Erweiterung Fuhr- / Maschinenpark mit alternativen Antrieben (Wasserstoff, Hybrid, Akku) Durchführung einer Lieferant:innenbefragung
B	<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung einer Guideline Diversifizierungsstrategie 2022 / 2023 Konkrete Ausarbeitung des Risikomanagements 2023
C	<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts für alle Beschäftigungsgruppen Etablierung des Leitbildes im Gesamtbetrieb Evaluierung des Sicherheitscoaching-Konzepts Ausarbeitung der Dienstvereinbarung betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) Einführung eines Arbeitsschutz-Management-Systems (inkl. Traumabewältigung) Erstellung und Umsetzung des Chancengleichheitsplans ab 2023 Steigerung der Beschäftigungsquote bei der Einstellung von Schwerbehinderten und gleichgestellten Kolleg:innen (kurz- und mittelfristig) Ausarbeitung einer Konzeption zum internen Ideen- und Innovationsmanagement 2023 Erarbeitung der Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ 2022 Evaluierung und Weiterentwicklung der Sustainability Balanced Score Card Einführung Interner Revier-Audits ab 2022 Entwicklung eines digitalen internen Newsletters mit Infos zu aktuellen innerbetrieblichen Entwicklungen ab 2022 Beschaffung dienstlicher Smartphones für alle Forstwirt:in-Auszubildenden Umfrage zur Weiterentwicklung der Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen unter betriebsübergreifendem forstlichem Fachpersonal 2022
D	<ul style="list-style-type: none"> Kundenbefragung zu Wünschen im Fortbildungsprogramm Anfang Geschäftsjahr 2022 Einführung einer digitalen Beschwerdemanagement-App Anfang Geschäftsjahr 2022 Ausbau der barrierefreien Homepage bis 2023 Gründung einer AG zur Weiterentwicklung des Berufsbildes Forstwirt:in in Kooperation mit Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, RP Freiburg und Landesforstverwaltung in 2022 Weiterführung der Umfrage „MeineWaldzeit“; 2022 in den Forstbezirken Schurwald und Unterland
E	<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung der Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen 2022 Einführung einer Betriebsanweisung, zum Umgang mit Mountainbiking auf Wegen unter 2m Breite im Staatswald 2023 Erstellung einer Klimabilanzierung und Entwicklung von Strategien zur Emissionsreduzierung 2023
E	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau von Strukturen zur Umsetzung des Windenergieausbaus und anderer regenerativer Energien (kurz-, mittelfristig) Onlinebefragung zur Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz 2023
D	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer Holzkund:innenbefragung

Tabelle 12: Kurzfristige Betriebsziele (1 – 3 Jahre)

Langfristige Ziele

A	Ausarbeitung eines Systems zur Angebotswertung, bei der Qualitätsmerkmale eine noch bedeutendere Rolle spielen
B	Einführung einer Beschaffungskonzeption die CO ₂ -Schattenpreis berücksichtigt
C	Einrichtung eines Bistros für Mitarbeitende der Betriebsleitung (mittel- und langfristig) Kontinuierliche Evaluierung einzelner Arbeitsprozesse (InnEx-Projekt)
D	Konzept zur Moorreinaturierung im Staatswald Kontinuierliche Verbesserungen bei der Einsparung von Ressourcen bei definierten Geschäftsprozessen und Ausbau der Digitalisierung

Tabelle 13: Langfristige Betriebsziele (3–5 Jahre)

EU-Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (EU COM 2013 / 207)

ForstBW nutzt den Gemeinwohl-Bericht für die Erfüllung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß EU-Richtlinie, weil er universell, bewertbar, vergleichbar, allgemein verständlich, öffentlich zugänglich und extern auditiert ist. Die erforderlichen Angaben sind im GWÖ-Bericht enthalten bzw. werden an dieser Stelle ergänzt:

- D2 (Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmern)
- E1 (Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen)
- E2 (Beitrag zum Gemeinwesen)

Erläuterungen zur Arbeitnehmer:innenpolitik:

- C1 (Menschenwürde am Arbeitsplatz)
- C2 (Ausgestaltung der Arbeitsverträge)
- C3 (Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden)
- C4 (innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz)

Erläuterungen zum Umgang mit Menschenrechten:

- A1 (Menschwürde in der Zulieferkette)
- A2 (Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette)
- A4 (Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette)
- B1 (Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln)
- C1 (Menschenwürde am Arbeitsplatz)
- D1 (Ethische Kund:innenbeziehungen)
- E1 (Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen)

Erläuterungen zur Bekämpfung von Korruption:

- E2.4 (Mangelnde Korruptionsprävention)

Im Kapitel B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung ist unter Risikoversorge und Management beschrieben, welche Risiken für ForstBW bestehen und wie diesen vorgebeugt wird.

Im Sinne des Waldes und der Menschen bildet das Prinzip der Nachhaltigkeit die Grundlage der unternehmerischen Tätigkeit von ForstBW. Die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben und Ziele sind in der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg festgeschrieben: Satzung ForstBW

Die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer:innenpolitik sowie Wahrung von Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption sind in folgenden Kapiteln des Berichts zu finden:

Erläuterungen zur Umweltpolitik:

- A3 (ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette)
- B3 (sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung)
- C3 (Förderung des ökologischen Verhaltens und Mittelverwendung)
- D3 (ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen)
- E3 (Reduktion ökologischer Auswirkungen)

Erläuterungen zur Sozialpolitik:

- A2 (Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette)
- B2 (soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln)
- C2 (Ausgestaltung der Arbeitsverträge)

BESCHREIBUNG DES PROZESSES DER ERSTELLUNG DER GEMEINWOHL-BILANZ

Der Prozess der Re-Bilanzierung begann im März 2022. Der Bericht der ersten Bilanzierung diente als Grundlage für den vorliegenden. Bei der Erstellung des zweiten Berichts bildeten zwei wesentliche inhaltliche Projektschritte die Grundlage für den neuen Bericht:

Zum einen wurden Änderungen und Ergänzungen eingefügt, die sich als Folge der Forstneueorganisation in Baden-Württemberg ergaben und zur Änderung der Rechtsform von ForstBW führten. Zum anderen wurden mit einer breiten Beteiligung von Mitarbeitenden aller Betriebsebenen (Fachbereiche, Stabsstellen, Gremien und Forstbezirke) umfangreiche inhaltliche Ergänzungen aufgenommen sowie Themen zusammengetragen, die ForstBW im Berichtszeitraum im Sinne der Gemeinwohlorientierung durchgeführt oder auf den Weg gebracht hat. Hierfür wurden zwischen April und Juli 2022 eine Kick-Off-Veranstaltung mit allen Beteiligten sowie fünf ganztägige Themen- und ein Abschlussworkshop mit ausgewählten Personen

durchgeführt. Der GWÖ-Bericht wurde Mitte September 2022 eingereicht und im November / Dezember das Audit durchgeführt.

In der neuen Betriebsstruktur von ForstBW ist die Gemeinwohloökonomie als weiterer Baustein der umfassenden Betriebszertifizierung in der Betriebsleitung, Stabsstelle Vorstandsbüro, Zertifizierung und Berichtswesen angesiedelt. Federführend bei der Erstellung der GWÖ-Bilanz waren zwei Mitarbeitende des gehobenen technischen Forstdienstes. Von Projektbeginn bis zum Abschluss des Audits mit finaler Fassung der Gemeinwohlobilanz, entstand bei den Projektverantwortlichen ein Aufwand von über 900 Stunden.

Weiterer Aufwand entstand durch die Mitwirkung der folgenden weiteren Personen, die als Teilnehmende der fachlichen Workshops bzw. mit Textzulieferungen und Datenbereitstellung beteiligt waren:

Themengebiet	Mitarbeitende	Funktion
alle	Juliane Soccodato	STS Vorstandsbüro, Zertifizierung
alle	Gabriel Morbach	STS Vorstandsbüro, Zertifizierung
A-WS*	Felix Reining	Vorstand
A	Dr. Mechthild Freist-Dorr	Leiterin Forstliches Bildungszentrum Königsbronn
A	Andreas Kreuz	GB 52 Techn. Produktion und Walderschließung
A	Julian Hermann	GB 52 Techn. Produktion und Walderschließung
A	Bastian Weiß	Revierleiter, Forstbezirk Südschwarzwald
A	Joachim Uhl	GB 35 Zentrale Beschaffung und Vergabe
A / A-WS	Alexander Diez	Stabsstelle Interne Revision
B / A-WS	Axel Winking	GB 32 Controlling
B	Mathias Friedmann	GB 31 Finanzen
C / A-WS	Markus Wick	Forstwirtschaftsmeister, FBZ Königsbronn Mitglied des Gesamtpersonalrats
C	Christina Ganter	GB 11 Personal
C	Sabina Hodnik	FB 1 Personal, Beauftragte für Schwerbehinderte und Gleichgestellte
C	Barbara Kneer	Mitarbeitende Forstbezirk Mittlere Alb, Beauftragte für Chancengleichheit
C	Berthold Reichle	Leiter Haus des Waldes Stuttgart
C	Andrea Schöne	Verwaltungsangestellte, Forstbezirk Südschwarzwald
D	Franziska Hördegen	GB 51 Holzverkauf und Einschlagssteuerung
D / A-WS	Dr. Alexander Abt	GB 42 Waldbau, Waldschutz, Jagd
D	Björn Renz	Leiter GB Technische Produktion und Holzverkauf, Forstbezirk Unterland
D	Martin Ehrlich	Leiter Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

D	Thomas Emig	Stellvertretende Leiter, Forstliches Bildungszentrum Königsbronn
D	Lisa Denzinger	STS Vorstandsbüro, Öffentlichkeitsarbeit
D	Christian Knecht	Revierleiter, Forstbezirk Schönbuch
D	Thomas Ebinger	Leiter, Staatsklänge Nagold
D	Lisa Rauscher	Leiterin, STS Recht
D / A-WS	Dr. Gerhard Schaber-Schorr	Leiter GB 40 Urbane Waldwirtschaft
D	Artur Kumpf	Leiter GB 41 Waldnaturschutz, FFH-Management
D	Martin Kurz	Revierleiter, Forstbezirk Hardtwald
D	Joachim Schweizer	STS Vorstandsbüro, Leitbild-Team
D / A-WS	Monika Grüntjens	STS Vorstandsbüro, Unternehmensentwicklung
D	Annika Bidlingmaier	Funktionsmitarbeiterin, Forstlicher Stützpunkt Stollenhof
A-WS	Barbara Betz	STS Vorstandsbüro, Leitbild-Team
A-WS	Dr. Jasmin Nuxoll	Leiterin; GB 11 Personal
Daten	Oliver Kasper u.a.	FB 2 IT, Forstliche Fachverfahren

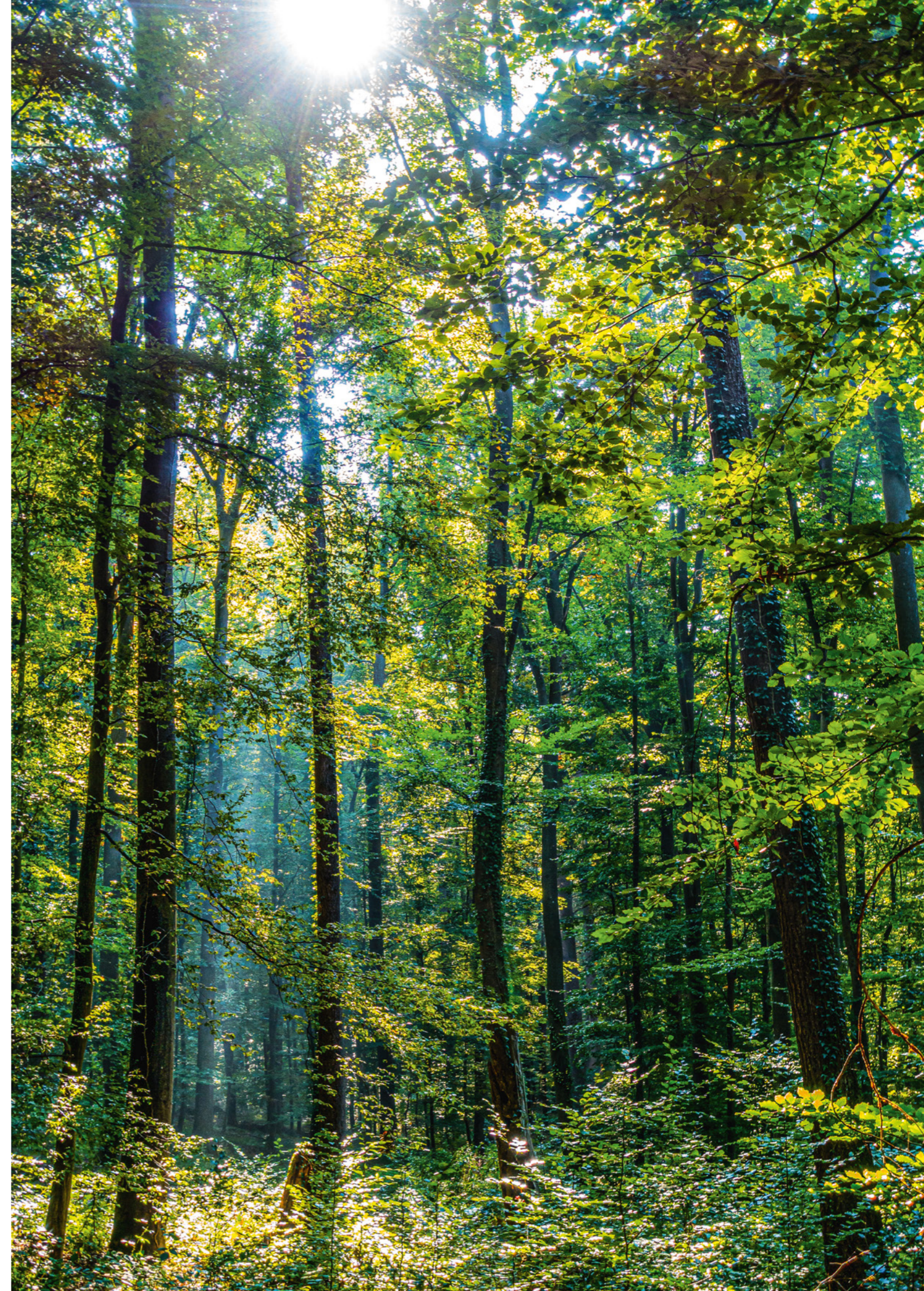
Tabelle 14: Beteiligte Personen bei der Erstellung des Berichtes

* A-WS = Abschluss-Workshop

An der Berichtserstellung war darüber hinaus als externer GWÖ-Berater Ulrich Fellmeth von COSYMA Consulting & Systemisches Management beteiligt.

Übersicht weiterführende Informationen / Quellen (alphabetisch geordnet, Stand Februar 2023)	
Logos und Zertifikate (Kapitel A)	Sonstige weiterführende Informationen
Blauer Engel – Das Umweltzeichen	BW belegt Spitzenplatz in Nachhaltigkeitsranking
CE-Kennzeichnung	Der Wald ist systemrelevant
DVG Desinfektionsmittel	Forstsportverein BW e.V.
ECC - Europäisches Motorsägenzertifikat	FSC®-Stakeholderbroschüre
Emas Umweltmanagementsystem	Green Bond BW
Forstunternehmerzertifikate	Green-IT BW
Gepa-Zertifizierung	Kampagne Das Blatt wenden
GS – Geprüfte Sicherheit – Wikipedia	Kartendienstportal LUBW
Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.	Raus aus der Stadt – Rein in den Wald!
Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e.V.	Urbane Waldwirtschaft
RAL-Gütezeichen	Wie viel Kohlendioxid speichert der Wald
Weltpartner-Zertifizierung	
ZÜF Forstpflanzen	
ForstBW - Informationen	
ForstBW Alt- & Totholzkonzept	
ForstBW Beirat	
ForstBW Bildungsangebot Aktiv für den Wald	
ForstBW Bildungsangebot Waldpädagogik	
ForstBW Forstliche Aus- & Fortbildung	
ForstBW FSC®-Auditbericht 2021	
ForstBW Gemeinwohl-Bilanzierung	
ForstBW Gesamtkonzeption Waldnaturschutz	
ForstBW Haus des Waldes: Barrierefreiheit	
ForstBW Jahresabschlüsse	
ForstBW Kooperationen	
ForstBW PCKG-Bericht 2021	
ForstBW PRAXIS Denkmale im Wald	
ForstBW-Satzung	

Tabelle 15: Übersicht weiterführende Informationen / Quellen





IMPRESSUM

Herausgeber

ForstBW, AöR
Im Schloss 5, 72074 Tübingen-Bebenhausen
forstbw.de

Redaktion

Stabstelle Vorstandsbüro, Team Zertifizierung
Federführende Verantwortliche:
Juliane Soccodato

Bearbeitung abgeschlossen

Februar 2023

Bildnachweis

ForstBW, Florian Nagel und Werner Kieser

Gestaltung

REFORM DESIGN, Stuttgart
refom-design.de

Stand

Dezember 2022

Forst Baden-Württemberg, AöR wird
naturnah und nachhaltig bewirtschaftet
und ist FSC® und PEFC zertifiziert.



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft
www.pefc.de

